

63. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 27. September 2012

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5099	Persönliche Erklärung des Abgeordneten Beyer (FDP) zu seinem Abstimmungsverhalten	5113
1. Aktuelle Stunde			
<u>Thema:</u>		2. Fragestunde	
Wer Armut verhindern will, sagt ja zum Mindestlohn!		Drucksache 5/6020	
Antrag		Drucksache 5/5991	5113
der Fraktion der SPD		Dringliche Anfrage 66 (Altanschließer)	
Drucksache 5/5989		Minister des Innern Dr. Woidke	5114
Entschließungsantrag		Frage 1075 (Finanzamtskonzept im Bereich Fürstenwalde und Frankfurt [Oder])	
der Fraktion der SPD		Minister der Finanzen Dr. Markov	5114
der Fraktion DIE LINKE		Frage 1076 (Statistische Erhebungen bei Gartenbaubetrieben)	
Drucksache 5/6026	5099	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Bretschneider	5115
Baer (SPD)	5099	Frage 1077 (WIN-Teilprojekt Ruppiner Gewässer)	
Frau Schier (CDU)	5100	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	5116
Dr. Bernig (DIE LINKE)	5102	Frage 1078 (Anreizsysteme für Patentvermarktung schaffen)	
Lipsdorf (FDP)	5103	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	5105	Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	5117
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		Frage 1089 (Rüstungsunternehmen in Brandenburg?)	
Baaske	5106	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	5118
Kurzintervention			
der Abgeordneten Blechinger (CDU)	5110		
Minister Baaske	5110		
Holzschuher (SPD)	5110		
Frau Schier (CDU)	5111		
Dr. Bernig (DIE LINKE)	5111		
Minister Baaske	5112		
Baer (SPD)	5112		

	Seite		Seite
Frage 1080 (Abfluss der Kita-Mittel für den Bereich U3)		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	5131
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	5119	Minister des Innern Dr. Woidke	5133
Frage 1081 (Ergebnisse der Verbraucherschutzministerkonferenz)		4. Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	5120	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Frage 1082 (Notfallsanitätäergesetz)		Drucksache 5/6024.	5135
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	5120	5. Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums	
Frage 1083 (Tierökologische Abstandskriterien)		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	5121	Drucksache 5/6021.	5135
Frage 1084 (Planungsstand der Deichsanierung an Schwarzer Elster und Pulsnitz)		Anlagen	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	5122	Gefasste Beschlüsse	5136
3. „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 1 - Aktuelle Stunde - Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE - „Ein flächendeckender Existenz sichernder Mindestlohn für Deutschland“	
Zwischenbericht der Enquetekommission 5/2		Drucksache 5/6026	5136
Drucksache 5/6000.	5123	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 27. September 2012.	5137
Ludwig (DIE LINKE)	5123	Anwesenheitsliste vormittags	5141
Schippel (SPD)	5125	Anwesenheitsliste nachmittags	5142
Petke (CDU)	5126	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	5128		
Goetz (FDP)	5129		

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 63. Plenarsitzung. Zu Beginn darf ich Schülerinnen und Schüler der Bildungseinrichtung Buckow in der Schorfheide begrüßen. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Wer Armut verhindern will, sagt ja zum Mindestlohn!

Antrag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/5989

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/6026, vor.

Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Baer spricht zu uns.

Baer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde ist eine konsequente Fortsetzung der gestern schon hier im Hause geführten Debatte zum Thema Altersarmut. Denn Altersarmut beginnt in der Regel immer mit Erwerbsarmut. Die Schere zwischen Arm und Reich - das haben wir schon gestern gehört - klafft immer weiter auseinander. Immer mehr Menschen rutschen in Armut; und das, obwohl sie arbeiten.

Im Land Brandenburg sind 16,9 % der Bevölkerung von Armut bedroht. Das ist fast jeder Sechste. Im bundesdeutschen Durchschnitt sind es 15,1 %. Wer weniger als 60 % des mittleren Bevölkerungseinkommens hat, gilt laut EU-Definition als armutsgefährdet. Das heißt konkret: Fast 17 % der Brandenburger müssen derzeit mit weniger als 848 Euro im Monat auskommen.

Wir alle kennen die Daten des Armutsberichts der Bundesregierung. Auch wenn die FDP im Bund die Zustimmung zur Veröffentlichung des Berichts verweigert, so kann sie doch vor den Realitäten nicht die Augen verschließen. Dieser Bericht wird alle vier Jahre durch die Bundesregierung vorgelegt. Eine Analyse des Bundesarbeitsministeriums, die in den Armutsbericht einfließen soll, bringt mehrere interessante Fakten zutage:

Das Vermögen der privaten Haushalte hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Das ist eigentlich keine schlechte Nachricht. Aber 50 % aller Haushalte verfügen gera-

de einmal über 1 % des gesamten Nettovermögens. In der Analyse des Arbeitsministeriums heißt es weiter:

„Während das Nettovermögen des deutschen Staates zwischen 1992 und Anfang 2012 um über 800 Milliarden Euro zurückging, hat sich das Nettovermögen der privaten Haushalte von knapp 4,6 auf rund 10 Billionen Euro mehr als verdoppelt.“

Weiter heißt es, dass die vermögensstärksten 10 % der Haushalte über die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich vereinen.

Diese Analyse verzeichnet auch bei der Lohnentwicklung eine große Schere. So sei der obere Bereich der Einkommen in Deutschland positiv steigend, während die unteren 40 % sogar Einkommensverluste hinnehmen mussten. Das Bundesarbeitsministerium bemerkt dazu: Eine solche Einkommensentwicklung verletzt das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung. Stundenlöhne, die bei Vollzeitarbeit zur Sicherung des Lebensunterhaltes von Alleinstehenden nicht ausreichen, verschärfen Armutsrisiken und schwächen den sozialen Zusammenhalt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Meinung: Das verletzt nicht nur das Gerechtigkeitsempfinden, es ist zutiefst ungerecht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Was in Deutschland zum Teil an Armuts- und Hungerlöhnen gezahlt wird, grenzt meines Erachtens schon an einen Verstoß gegen Artikel 1 Grundgesetz, wonach die Würde des Menschen unantastbar ist. Denn auch gerechte Entlohnung hat etwas mit guter Arbeit zu tun. Und gute Arbeit hat etwas mit Menschenwürde zu tun.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Tatsache ist: Die Reichen werden immer reicher, die Armen immer ärmer und auch der Staat wird immer ärmer. Diese Entwicklung kann uns nicht kalt lassen. Genau da können und müssen wir ansetzen, nämlich mit einem bundesweit einheitlich geltenden Mindestlohn. Es muss darum gehen, dass in Vollzeit arbeitende Menschen von ihrer Arbeit leben können - jetzt und in Zukunft und ohne staatliche Zuschüsse. Der Thüringer Gesetzesentwurf, dem sich Brandenburg angeschlossen hat, ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn ich mir persönlich im Detail sicherlich das eine oder andere mehr gewünscht hätte.

In Brandenburg ist seit Anfang des Jahres das Vergabegesetz in Kraft. Das ist wichtig und das ist richtig. Aber es ersetzt eben nicht einen gesetzlichen Mindestlohn, denn es erfasst längst nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ein bundesweit geltender Mindestlohn würde einheitliche Regeln schaffen. Dies wäre auch ein politisches Signal:

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In Deutschland gibt es Wertarbeit, und wir, die Gesellschaft, schätzen den Wert der Arbeit. - Albert Einstein hat einmal gesagt:

(Zuruf von der CDU: Wer ist das?!)

„Wenn eine Idee am Anfang nicht absurd klingt, gibt es keine Hoffnung für sie.“

Als das erste Mal Forderungen nach einem Mindestlohn laut wurden, galten sie noch ausschließlich als Forderungen Linker, Gewerkschafter. Inzwischen ist das Thema aber nicht nur gesellschaftsfähig, sondern topaktuell.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Zum Glück!)

Ich freue mich, dass sich auch die CDU diesem Thema nicht mehr verschließt. Der Thüringer Gesetzentwurf wurde von einer schwarz-roten Landesregierung auf den Weg gebracht. Auch andere Landesregierungen mit CDU-Beteiligung unterstützen diesen Antrag.

Ich werte es als positives Signal, dass sich jetzt Teile der CDU aktiv für eine Haltelinie nach unten einsetzen - eine Haltelinie, die den Beschäftigten in Deutschland ein existenzsicherndes Einkommen garantiert, wie die Thüringer in ihrem Antrag am letzten Freitag schreiben. Ich hoffe, dass es uns nun gelingt, im Interesse der zahlreichen Geringverdiener und der deutschen Wirtschaft einen gesetzlich verbindlichen Mindestlohn einzuführen. Arbeit zum Schnäppchenpreis und Arbeitgeber als Schnäppchenjäger darf es nicht geben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Geiz ist eben nicht geil, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn er geht auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auf Kosten aller Steuerzahler. Die Gesellschaft finanziert den Gewinn der Unternehmen; da müssen wir gegensteuern. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass der Arbeitslohn zum Leben reicht. In Deutschland haben 5 Millionen Menschen ein Einkommen, das auf einem Stundenlohn basiert, der selbst bei Vollzeitbeschäftigung keine hinreichende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Zahlen aus dem Jahre 2009 besagen, dass fast 16 % aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Stundenlohn von weniger als 8,50 Euro erhalten.

Der ungarische EU-Kommissar für Soziales László Andor übte letzte Woche scharfe Kritik an der deutschen Wirtschaftspolitik. Die niedrigen Löhne in Deutschland sieht er als Ursache für die Wirtschaftskrise in Europa. Für Andor sind Mindestlöhne zur Lösung der Krise unabdingbar.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit entsteht bereits heute mehr als jeder vierte Arbeitsplatz in geringfügiger Beschäftigung. Darum bedeutet mehr Regulierung auch mehr Sicherheit und Teilhabe am Aufschwung für alle Beschäftigten. Die positiven Auswirkungen auf die problematische Situation in der Rentenversicherung - das haben wir gestern schon diskutiert - sind dabei auch nicht zu übersehen. Das Plündern der Sozialkassen durch Dumpinglöhne, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss endlich aufhören!

(Görke [DIE LINKE]: Das ist der Punkt! Schön, dass Sie das einsehen! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Über 2 Milliarden Euro gibt der Staat pro Jahr für Aufstocker mit Vollzeitjob aus und subventioniert damit Arbeitgeber, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Hungerlöhnen beschäftigen. Im Land Brandenburg erhielten 66 466 Menschen zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen sogenannte aufstockende Leistungen. Das gehört eben auch zur Wahrheit: Ein auskömmlicher, fairer Lohn würde so manche ALG-II-Zahlung unnötig machen und die Ausgaben des Staates senken.

Von Niedriglöhnen sind keinesfalls - wie häufig angenommen - nur gering qualifizierte Menschen betroffen. Fast 70 % der Geringverdiener haben eine Berufsausbildung und knapp 10 % sogar einen Hochschulabschluss. Der Anteil dieser Personengruppe an der Anzahl der Geringverdiener ist in den letzten Jahren sogar noch gestiegen. Die Zunahme von Niedriglöhnen ist vor allem auf den zurückgegangenen Grad der Tarifbindung zurückzuführen. Ich will gar nicht darum herumreden: Nur noch 32 % der Betriebe unterliegen einem Flächentarifvertrag, und wer der Erosion der Tarifverträge wirksam entgegengetreten will, braucht flankierende Maßnahmen wie den Mindestlohn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Starker Beifall SPD und DIE LINKE)

Ein gesetzlicher Mindestlohn führt zu Mehreinnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung und bei der BA. Ein gesetzlicher Mindestlohn führt zu einer größeren Binnennachfrage, denn wer mehr verdient, gibt auch mehr aus. Niedriglöhne stehen in einer Reihe mit Armutsrenten und letztendlich Altersarmut - dazu haben wir gestern einiges gehört.

Im Land Brandenburg bekamen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2011 im Jahresdurchschnitt einschließlich Sonderzahlungen monatlich lediglich 2 467 Euro brutto. Damit liegt das durchschnittliche Einkommen der Arbeitnehmer unter der von Frau von der Leyen zur Altersarmut genannten Schwelle von 2 500 Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der 7. Oktober ist weltweit der Tag der menschenwürdigen Arbeit. Gerechte und auskömmliche Entlohnung ist Teil menschenwürdiger Arbeit, und ein allgemeinverbindlicher Mindestlohn ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Lassen Sie uns darum heute aus diesem Anlass auch aus diesem Hause das Signal senden, dass in Brandenburg gute Arbeit ihren Wert hat. Ich bitte Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Stimmen Sie zu, dass über den Weg des Bundesrates in Deutschland für mehr Gerechtigkeit gesorgt werden kann! Stimmen Sie zu, dass wir mit einem Mindestlohn den Weg einschlagen, Armut trotz Arbeit zu verhindern! Stimmen Sie zu, dass wir mit einem Mindestlohn einen Schritt unternehmen, Altersarmut trotz jahrzehntelanger Beschäftigung zu verhindern! - Vielen Dank.

(Starker Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während die Abgeordnete Schier für die CDU-Fraktion ans Mikrofon tritt, begrüße ich in Ergänzung unserer Buckower Gruppe auch Frau Luther. Herzlich willkommen, Frau Luther, schön, dass Sie auch wieder dabei sind.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem sind wir uns einig, nämlich darin, dass Vollzeitbeschäftigte möglichst von ihrer Arbeit leben können müssen. In der Diskussion um niedrige Löhne dürfen wir die Teilzeitbeschäftigten und die 30 % Unausgebildeten nicht vergessen. Und wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass ein Arbeitnehmer bei einem Bruttolohn von 1 200 Euro mindestens 2 000 Euro monat-

lich erwirtschaften muss - Urlaubsgeld, Krankengeld, Steuern und Sozialleistungen der Arbeitgeber eingerechnet. Das ist bei manchen gering qualifizierten Arbeitnehmern nicht der Fall. Diese würden im Falle eines gesetzlichen Mindestlohnes entweder ihren Arbeitsplatz verlieren

(Bischoff [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

oder einen Arbeitsvertrag zum Beispiel über 30 Stunden unterschreiben und 40 Stunden arbeiten.

(Bischoff [SPD]: Das ist doch jetzt schon so!)

Es gab - das gebe ich zu - eine große Diskussion innerhalb der CDU, die dazu geführt hat, dass die Landesfachausschüsse und der Bundesparteitag einen Beschluss gefasst haben: Ja, die CDU in Brandenburg und auch die Bundes-CDU sind für einen Mindestlohn oder die Festlegung von Lohnuntergrenzen. Allerdings unterscheidet uns die Herangehensweise gravierend. Sie streiten seit Jahren für einen gesetzlichen Mindestlohn, der für alle Branchen und alle Regionen gelten soll. Damit machen Sie zum Beispiel die Tarifpartner entbehrlich. Und was noch hinzu kommt: Sie bestellen etwas, was andere bezahlen sollen.

(Beifall CDU - Frau Lehmann [SPD]: Das zahlen wir!)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, machen wir nicht mit! Wir haben die Finanz- und Wirtschaftskrise so gut überstanden, weil wir viele kleine und mittelständische Unternehmen in unserem Land haben und darüber hinaus die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten genutzt haben. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen sind das Rückgrat unserer Wirtschaft.

(Beifall CDU und FDP)

Diesen Unternehmen will die Politik, wollen Sie jetzt vorschreiben, dass sie 7, 8, 9 oder 10 Euro Stundenlohn zu zahlen haben - egal ob für qualifizierte, gut geschulte Beschäftigte oder Ungelernte und Hilfsarbeiter. Haben Sie einmal daran gedacht, dass Sie damit unser wirtschaftliches Rückgrat brechen könnten?

(Zurufe von der SPD: Ach!)

Reden Sie mit Kleinstunternehmen,

(Görke [DIE LINKE]: Jetzt wissen wir, wo das steht!)

von denen wir ja viele haben, die keine Rücklagen haben und die über schlechte Zahlungsmoral klagen, die gar nicht in der Lage sind, höhere Löhne als gegenwärtig zu zahlen. Die Unternehmer bezahlen zuerst ihre Angestellten und nehmen dann, was in der Kasse ist. Solche Unternehmen gibt es in Brandenburg zuhauf.

Ich bin sehr wohl der Meinung, dass ein guter Lohn für geleistete Arbeit steht, für Teilhabe am Leben,

(Zuruf von der SPD: Aber?)

Vorsorge gegen Altersarmut und eine Wertschätzung der Arbeitskraft.

(Beifall CDU und FDP)

In diesem Zusammenhang müssen sich die Gewerkschaften aber auch fragen lassen, warum es ihnen teilweise nicht gelungen ist, bessere Löhne zu erstreiten, und warum die Tarifbindung immer mehr abnimmt. Ganz nebenbei gesagt: Keine Tarifbindung heißt nicht automatisch schlechte Löhne. Der Arbeitsmarkt ist in ständiger Bewegung. Das Ringen um Lehrlinge und gute Fachkräfte hat längst begonnen. Das spiegelt sich auch in der Entlohnung wider. Das trifft übrigens auch für die Zeitarbeitsfirmen zu, in denen es schon oft keine Fachkräfte mehr gibt. Die Firmen sorgen deshalb dafür, dass ihre Zeitarbeiter gut entlohnt werden - sie zahlen mehr als den ausgehandelten Mindestlohn -, um sie in ihrer Firma zu halten.

Meine sehr geehrten Kollegen, ich will es ganz deutlich sagen: Wir sagen Nein zu einem gesetzlichen Mindestlohn

(Bischoff [SPD]: Um Gottes willen!)

und damit Nein zu einem Wettlauf der Parteien nach dem Motto: Wer bietet mehr?

(Beifall CDU und FDP - Unruhe bei der SPD - Frau Lehmann [SPD]: Das ist eine klare Aussage!)

Warum sind Sie eigentlich so aufgeregt, Kollegin Lehmann?

(Unruhe bei der SPD)

Wir sagen Ja zu einem Mindestlohn, der durch eine Kommission der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände festgelegt wird, der überall dort gilt, wo es heute keine Tarifabschlüsse gibt.

(Beifall CDU und FDP)

Wir wollen einen branchenspezifischen Mindestlohn, der den unterschiedlichen Anforderungen gerecht wird, und - das gehört auch zur Debatte - wir brauchen ein Bildungs- und Ausbildungssystem, das unsere jungen Menschen für den Arbeitsmarkt fit macht.

(Frau Lehmann [SPD]: Aber das können die Arbeitgeber gar nicht bezahlen!)

Die gut Qualifizierten haben die größten Chancen, in gut bezahlten Jobs zu arbeiten.

(Beifall CDU)

Zum Schluss will ich auf die reißerische Überschrift der heutigen Aktuelle Stunde zu sprechen kommen und Bezug auf die gestrige nehmen. Wir sind es gewohnt, dass Sie ganz schnell mit dem Finger nach Berlin und damit auf die Bundesregierung zeigen.

(Senfleben [CDU]: Etwas anderes könnt ihr ja nicht!)

Ein Mindestlohn muss nicht automatisch Altersarmut verhindern. Die Absenkung des Rentenniveaus von 51 % auf 43 % haben Sie in der Zeit der rot-grünen Bundesregierung zu verantworten, und die gleicht auch ein Mindestlohn nicht aus.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Jürgens [DIE LINKE]: Warum machen Sie das nicht rückgängig? - Frau Lehmann [SPD]: Und deswegen machen Sie es weiter!)

- Herr Jürgens, Sie fragen: Warum machen Sie es nicht rück-

gänglich? - Wir haben gestern das Thema Asylbewerber behandelt, und da wurde mir gesagt: Die rot-grüne Bundesregierung konnte sich ja einmal irren. - Sie sagen heute: Die rot-grüne Bundesregierung hat sich in dem Punkt Rentenniveau geirrt.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Sind rot-grüne Bundesregierungen grundsätzlich ein Irrtum, oder wie darf ich das verstehen?

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ein wenig mehr Vorbildwirkung in Sachen Disziplin wäre gut!

(Beifall CDU)

Frau Schier (CDU):

- Vielen Dank, Herr Präsident.

Die CDU-Fraktion bedankt sich bei allen Menschen, die ihrer Arbeit - oft auch in Verbindung mit der Zurücklegung langer Arbeitswege - nachgehen.

Liebe Kollegen, wir brauchen keine neue Mindestlohndebatte über den Umweg Bundesrat. Unser historisch gewachsenes und funktionierendes sozialpartnerschaftliches System gewährt eine staatsferne Lohnfindung, und das ist gut so. Denn nur so sichern wir einen flexiblen Arbeitsmarkt, Erwerbschancen für die Schwächeren in der Gesellschaft und allgemeinen Wohlstand. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bernig setzt für die Linksfraktion fort.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits über Rentenniveau und seine Bedeutung für die Altersarmut debattiert. Heute steht die Frage, wie bereits im aktiven Arbeitsleben Armut und damit auch Altersarmut verhindert werden kann, auf der Tagesordnung. Dabei steht der Mindestlohn im Mittelpunkt.

Frau Schier, ich muss Ihnen sagen: Mit Ihren Darstellungen schieben Sie die Verantwortung für ein menschenwürdiges Leben allein den Betroffenen zu!

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Unserer Ansicht nach ist es noch so, dass nicht die Menschen für die Wirtschaft verantwortlich sind, sondern die Wirtschaft für die Menschen. In diesem Sinne haben wir auch eine andere Sicht auf den Mindestlohn.

Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass der Abbau bis dahin geltender sozialer Standards in der Bundesrepublik bereits in den 90er-Jahren begann. Daraufhin hat die damalige PDS im

Oktober 2003 zuerst die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns gefordert, während andere die Agenda 2010 auf den Weg gebracht haben. Dass Links wirkt, zeigt sich daran, dass zunächst die meisten Gewerkschaften ihren Widerstand aufgaben und außer der FDP - Herr Goetz ist im Moment leider nicht anwesend; er hat mich gestern bei dem Besuch einer Schülergruppe richtigerweise korrigiert und sehr schön deutlich gemacht, worin der Unterschied zwischen FDP und DIE LINKE besteht: Die FDP ist gegen den Mindestlohn und DIE LINKE dafür - inzwischen auch alle anderen demokratischen Parteien für einen Mindestlohn eintreten. Ob da immer drin ist, was draufsteht, bleibt dahingestellt - das haben wir eben auch bei Frau Schier gehört.

Allerdings muss man konstatieren, dass diese Wandlung der Positionen auch mit den einschneidenden negativen Veränderungen zu tun hat, die die Agenda 2010 bei der Deregulierung des Arbeitsmarktes, des Arbeitsrechts und bei der Veränderung der sozialen Sicherungssysteme zulasten der abhängig Beschäftigten gebracht hat.

Die Feststellung aus dem Antrag der SPD-Fraktion zur Aktuelle Stunde zeigt den Erkenntnisgewinn:

„Denn obwohl der Arbeitsmarkt in Deutschland im vergangenen Jahrzehnt vom Wirtschaftsaufschwung profitierte, hat die Niedriglohnbeschäftigung deutlich zugenommen. Trotz wachsender Erwerbstätigenzahlen stieg das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen kaum an. Die Segmentierung des Arbeitsmarktes verschärfte sich. Es stiegen die Zahl der Leiharbeiter, die Zahl der befristet Beschäftigten, die Zahl der geringfügig Beschäftigten und die Zahl der unfreiwillig in Teilzeit Beschäftigten. Atypische Beschäftigungsformen haben zu Lasten des klassischen Normalarbeitsverhältnisses an Bedeutung gewonnen.“

Kollege Baer hat mit weiteren Zahlen unterlegt, welche Auswirkungen das auf ein menschenwürdiges Leben hat.

In den vergangenen 11 Jahren wurden in der Bundesrepublik insgesamt 2,3 Millionen Vollzeitjobs vernichtet und 4,1 Millionen sogenannter „Bad Jobs“ geschaffen. Nicht umsonst hat der Deutsche Gewerkschaftsbund neben den Themen Rente und soziales Europa auch das Thema neue Ordnung der Arbeit in den Mittelpunkt des Bundestagswahlkampfes gestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn in Brandenburg heute ca. 66 000 Menschen zusätzlich zum Erwerbseinkommen Leistungen nach dem SGB II - also Hartz IV - benötigen, dann kann im System etwas nicht stimmen!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dann wird auch deutlich, dass der Staat mit einem flächendeckenden Mindestlohn offenbar erhebliche Minderausgaben zu verzeichnen hätte. Wie das Schweizer Institut Prognos 2011 feststellte, würden die öffentlichen Haushalte bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro um gut 7 Milliarden Euro entlastet - insbesondere durch die geringeren Sozialausgaben bei Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag und Wohngeld. Aus zusätzlichen Steuereinnahmen, höheren Einnahmen bei den Renten-, Kranken-, Pflege-, und Arbeitslosenversicherungen ergäben sich auf der anderen Seite Mehreinnahmen.

Nun höre ich schon fast Herrn Lipsdorf aus dem beim Institut der Deutschen Wirtschaft in Auftrag gegebenen Gegengutachten zitieren, das den Arbeitsplatzverlust und 7 Milliarden Euro Mindereinnahmen für den Fiskus prophezeit. Pfißig, wie die Gewerkschaften sind, haben sie jedoch sofort ein neues Gutachten erstellen lassen, das nachweist, dass das Gutachten des Instituts der Deutschen Wirtschaft Rechenfehler beinhaltet, von falschen Annahmen ausgeht und methodisch unhaltbar ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns einander nicht länger Gutachten um die Ohren hauen. Machen wir lieber das, was über 70 % der Bevölkerung auch wollen, nämlich verbindliche Mindestlöhne einführen.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie GRÜNE/B90)

Was in vielen Ländern der Welt und in 20 von 27 Staaten Europas funktioniert, kann doch nicht falsch sein!

Ein solcher Mindestlohn würde auch heißen, Verantwortung für die Situation in Europa - für ein sozialeres Europa! - zu übernehmen. Es ist inzwischen für viele kein Geheimnis mehr, dass die Bundesrepublik durch ihre Billiglohnpolitik, die Senkung der Lohnstückkosten und den ständigen Exportüberschuss zur prekären Situation anderer Länder in Europa beigetragen hat. Mein Kollege Detlef Baer hat in diesem Zusammenhang auch den EU-Kommissar für Soziales Andor zitiert.

Den von 2000 bis 2011 angehäuften Exportüberschuss von 1,6 Billionen Euro konnte das Ausland nicht mit eigenen Warenlieferungen bezahlen, sondern nur durch Schulden, aus denen letztlich auch Staatsschulden wurden, aber das ist sicherlich eine gesonderte Debatte wert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte für meine Fraktion noch einmal betonen, dass wir einen flächendeckenden gesetzlichen und vor allem existenzsichernden Mindestlohn nicht nur fordern, sondern endlich einführen wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie GRÜNE/B90)

Darüber, was dabei existenzsichernd und wie die Höhe des Mindestlohnes zu ermitteln ist, müssen wir uns sicher weiter unterhalten. Dabei müssen wir berücksichtigen, dass die Niedriglohnschwelle im Osten nach Angaben des DGB, der sich auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit stützt - Frau Lehmann, auch Sie haben die Zahl gestern genannt -, bei 1 379 Euro brutto liegt. In Brandenburg liegen 21,2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ihrem Einkommen unter dieser Niedriglohnschwelle. Bei der Höhe des Mindestlohns muss auch berücksichtigt werden, dass die Pfändungsfreigrenze für eine alleinstehende Person bei 989 Euro netto und bei einer Person mit Unterhaltspflicht bei 1359 Euro netto liegt. Der Gesetzgeber hat also bereits ein Niveau zur Existenzsicherung festgelegt, das wir nicht einfach ignorieren können.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der jetzt von Thüringen in den Bundesrat eingebrachte Vorschlag zur Verpflichtung, einen bundeseinheitlichen Mindestlohn zu zahlen, dessen Höhe durch eine Kommission festgelegt wird, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb unterstützen wir ihn auch.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Forderung nach einem gesetzlichen existenzsichernden Mindestlohn ist aber nur ein Teil der erforderlichen Maßnahmen, um prekäre Beschäftigung wieder abzubauen und Armut zu bekämpfen. Dazu gehört unter anderem, Minijobs nicht mehr zu fördern, Leiharbeit auf das notwendige und gewollte Maß zu beschränken, die Sozialversicherungspflicht für jede geleistete Arbeitsstunde einzuführen, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu zahlen, und dazu gehört auch ein sozial-ökologisches Zukunftsprogramm, das neue Arbeitsplätze schafft.

Sie sehen: ein gewaltiger Komplex von Aufgaben. Lassen Sie uns ihn anpacken! - Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie des Abgeordneten Dr. Hoffmann [fraktionslos])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lipsdorf setzt die Debatte für die FDP-Fraktion fort.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Mindestlohn ist kein brandaktuelles Thema, aber ein Dauerbrenner.

(Görke [DIE LINKE]: Für die FDP nicht!)

- Genau deswegen ein Dauerbrenner, bleiben Sie einmal ganz ruhig.

Wenn Sie mir mit Geschichte kommen wollen: Ich glaube nicht, dass im Jahr 1894 im Amsterdamer Stadtrat Linke gesessen haben.

(Domres [DIE LINKE]: Bestimmt einige!)

Da hat nämlich der Amsterdamer Stadtrat beschlossen, öffentliche Aufträge nur an Unternehmen zu vergeben, die einen gewissen Mindestlohn zahlen. So weit dazu.

(Zurufe der Fraktion DIE LINKE sowie des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Aber Sie merken schon: Der Mindestlohn ist ein Thema, das nicht nur Brandenburg interessiert, sondern in ganz Deutschland diskutiert wird. Die Debatten - Sie merken es auch heute hier - werden emotional und wenig rational geführt.

(Domres [DIE LINKE]: Oh! - Beifall FDP)

Fangen wir doch einfach einmal bei der Zieldefinition an: Was wollen wir denn - wir alle in diesem Saal?

(Ministerin Tack: Jetzt klären Sie uns einmal auf!)

Wir wollen, dass die Menschen in unserem Land für ihre Arbeit einen ordentlichen Lohn bekommen, von dem sie auch leben können.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Das wollen wir alle, und zwar alle in diesem Saal - auch die FDP.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Dann macht es doch!)

Wer arbeitet, muss davon leben können. Leistung muss bezahlt werden. Jede Leistung muss bezahlt werden!

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wir verstehen darunter nichts anderes!)

Prüfen Sie sich einmal selbst, ob Sie die Leistung, die Sie in Anspruch nehmen, in jedem Fall bezahlen oder ob nicht andere Kräfte gering bezahlt werden, wo Sie eine Leistung entgegennehmen. Überprüfen Sie sich einmal im täglichen Leben!

(Frau Lehmann [SPD]: Auweia! - Zuruf der Abgeordneten Alter [SDP])

Die Befürworter des Mindestlohns führen ins Feld, dass man mit dem Lohn eines Vollzeitjobs ohne staatliche Zuschüsse auskommen müsse. Die Gegner wiederum sprechen von Arbeitsplatzvernichtung und inakzeptablen Eingriffen in die Tarifautonomie.

Die Argumente beider Seiten sind für die FDP durchaus nachvollziehbar. Aber sollten wir uns nicht viel mehr der Frage widmen, warum die Löhne so niedrig sind? Liegen die Ursachen in einer verfehlten Wirtschaftspolitik? Ist der geringe Organisationsgrad in den Gewerkschaften das Problem? Muss die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer gestärkt werden?

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

- Ich zitiere immer noch das, was ich zitieren will, und nicht das, was die Linke mir vorschreibt.

Nehmen wir beispielsweise das Bundesländer-Ranking der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft und der „Wirtschaftswoche“ für 2012: Die Produktivität sank von 2008 bis 2011 in Brandenburg um 1,5 %, im Bundesdurchschnitt jedoch nur um 0,6 %. Der Anteil der Hochschulabsolventen in Brandenburg stieg im gleichen Zeitraum um 0,6 Prozentpunkte weniger als im Rest der Republik.

Im Niveau-Ranking werden die Probleme noch deutlicher. Das Bruttoinlandsprodukt Brandenburgs lag im Jahr 2011 knapp 9 400 Euro unter dem Bundesdurchschnitt. Die Exportquote der Industrie war 18 % niedriger. Auch die Brandenburger Kaufkraft liegt 2 200 Euro unter dem bundesweiten Durchschnitt.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Das ist doch logisch, wenn man nicht so viel Geld bekommt!)

Das alles sind wesentliche Indikatoren, die zu niedrigen Löhnen führen. Eine Diskussion zum Thema Mindestlohn muss also vielmehr eine Diskussion über die richtige wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Strategie des Landes sein;

(Beifall FDP)

denn Faktoren für steigende Löhne sind kausal betrachtet die fachliche Qualifikation der Arbeitnehmer, die Produktivität der Arbeitsplätze, eine höhere Innovationskraft im Land und vor allem ein dynamischer Arbeitsmarkt, mehr Information sowie weniger Vorschriften.

Das Problem für niedrige Löhne in Brandenburg ist - wie Sie richtig bemerkt haben - nicht ausschließlich ein Problem der

geringqualifizierten Arbeitnehmer. Den Berufstätigen in diesem Land werden zu wenig Perspektiven geboten: keine Erfolge in der Bildungspolitik, Aussterben der ländlichen Räume, eine strukturelle Arbeitslosigkeit und zu wenig Innovation in der Wirtschaft. Deshalb brauchen wir endlich ein Gesamtkonzept statt punktueller Eingriffe.

Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen müssen bei der strategischen Personalplanung unterstützt werden. Wir Liberale haben immer auf die Marktwirtschaft vertraut und werden dies auch künftig tun.

Weiterbildung und Qualifizierung haben oberste Priorität. Das Parken von Bürgern in Beschäftigungsprogrammen kann und wird nicht die angestrebten Erfolge auf dem Weg zurück in den Arbeitsmarkt haben. Nur wenn wir auf die Stärken der Menschen setzen, kann ein erfolgreicher Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit erfolgen. Vor allem aber muss, wenn ganz Deutschland über den Mindestlohn debattiert, auch Klartext darüber gesprochen werden, wie dieser denn gestaltet werden soll.

(Frau Lehmann [SPD]: Da gibt es gute Beispiele!)

Politisch motivierte Mindestlöhne - wie sie hier angedacht sind - lassen sich zwar nach außen gut verkaufen, bewirken jedoch wenig, weil man einfach nur mit den Ängsten spielt. Das ist unseriös.

(Bischoff [SPD]: Quatsch! - Beifall FDP und CDU)

Bundeseinheitliche Mindestlöhne werden insbesondere in wirtschaftlich starken Regionen - unter anderem in Bayern und Baden-Württemberg - überhaupt keinen Effekt haben, weil dort ganz andere wirtschaftliche Gegebenheiten vorzufinden sind als zum Beispiel in Brandenburg.

(Günther [SDP]: Soll ja auch!)

Nehmen wir doch einmal die Höhe des Mindestlohnes: Wollen Sie es so haben, wie es in Frankreich der Fall ist, also einen Mindestlohn über dem Gleichgewichtslohn? - Dann wird die Arbeitslosigkeit steigen. Aktuell sind es dort über 3 Millionen Arbeitslose. Vor allem bei den Jugendlichen ist die Arbeitslosigkeit sehr hoch.

(Bischoff [SPD]: Das ist Quatsch!)

- Das ist kein Quatsch. Fragen Sie bitte einmal nach!

Oder wollen Sie es so haben, wie es in Bulgarien ist? - Dort ist der Mindestlohn relativ niedrig. Somit hätten Sie überhaupt keinen Effekt. Das sind also die entscheidenden Fragen.

Unsere Hauptaufgabe sollte darin bestehen, die weißen Flecken auf der tarifpolitischen Landkarte zu tilgen.

(Bischoff [SPD]: Sie reden doch an den Menschen vorbei!)

Meine Damen und Herren Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlungen und der Kreistage, sorgen Sie doch dafür, dass die Arbeitgeber nicht aus den Tarifverträgen aussteigen, auch nicht die kommunalen Träger! Dann können Sie mir mit Mindestlöhnen kommen. - Danke schön.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die SPD-Fraktion hat bereits im November 2011 die in der CDU aufkommende Lohnuntergrenzendebatte zum Anlass genommen, eine Aktuelle Stunde unter dem Motto „Mindestlohn jetzt!“ durchzuführen. Nun nimmt die SPD-Fraktion die am Freitag leider vorerst gescheiterte Bundesratsinitiative des Landes Thüringen zum Anlass, das Thema Mindestlohn erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Wir sagen dazu: Gut so; denn es hat weiterhin hohe Relevanz.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau! - Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Die neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes vom September 2012 zum Niedriglohnsektor, die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit sowie die Untersuchungen von Wirtschaftsforschungsinstituten bestätigen: Die Ausweitung des Niedriglohnsektors setzt sich kontinuierlich fort. Auch der Entwurf zum vierten Armuts- und Reichtumsbericht bietet viel Material zum Thema Einkommensarmut.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

Mehr als jeder fünfte Deutsche arbeitet mittlerweile unterhalb der Niedriglohnschwelle, die aktuell bei 10,36 Euro pro Stunde liegt. Damit sind bundesweit mehr als 6,5 Millionen Menschen im Niedriglohnsektor tätig, davon 4,6 Millionen mit Vollzeitbeschäftigung.

Im Jahr 2008 verdienten 1,2 Millionen Menschen weniger als 5 Euro brutto in der Stunde, etwa 5 Millionen weniger als 8 Euro. Der Anteil derjenigen, die unter 8 bzw. 8,50 Euro verdienen, liegt in Ostdeutschland doppelt so hoch wie im Westen. Hauptgrund für diese Entwicklung ist die prekäre Beschäftigung. 68 % der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sowie mehr als 84 % der Minijobberinnen und Minijobber beziehen Niedriglöhne.

Die immer stärker werdende Ungleichverteilung der privaten Vermögen in Deutschland wird begleitet von einer immer weiter auseinanderdriftenden Einkommensentwicklung. Seit dem Beginn der letzten Dekade sind die Löhne deutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kaum gestiegen. Die Schere zwischen großen und kleinen Einkommen öffnet sich immer mehr. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt sank die Lohnquote um 5 %. Das Einkommen des reichsten Zehntels unserer Gesellschaft stieg um knapp 17 %, das des ärmsten Zehntels sank um 10 %.

(Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Schlimm genug!)

Das offenbart nicht nur ein dramatisches Gerechtigkeitsproblem in unserer Gesellschaft, sondern Ökonomen befürchten durch die Polarisierung der Einkommensentwicklung auch eine Destabilisierung unserer Wirtschaft. Wenn der Chef von McKinsey, Frank Mattern, am 22.09.2012 auf „SPIEGEL

ONLINE“ höhere Löhne in Deutschland fordert, dann sollte doch selbst bei der FDP der Wecker klingeln.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD sowie des Abgeordneten Dr. Luthardt [DIE LINKE])

Wir Grünen stehen zu einem verbindlichen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro und wollen die Einführung von branchen- und regionalspezifischen Mindestlöhnen, die über dieser allgemeinen Untergrenze liegen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir meinen es ernst mit dem Schutz vor Lohnarmut. Wir warnen allerdings davor, den Mindestlohn als Allzweckwaffe der Sozialpolitik zu glorifizieren.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist richtig! Genauso ist es!)

Dass es nicht so einfach ist mit dem Mindestlohn, zeigen die Peinlichkeiten, die sich die rot-rote Landesregierung mit ihrem Vergabegesetz erlaubte.

(Frau Lehmann [SPD]: Was?)

Abgesehen von fehlenden ökologischen und sozialen Kriterien wurden erst auf Druck von Gewerkschaften und Grünen wenigstens 8 Euro Mindestlohn, nicht aber die inzwischen allgemein üblichen und sich an der aktuellen Pfändungsgrenze orientierenden 8,50 Euro aufgenommen. Zudem ist die Umsetzung des Gesetzes in den Kommunen praktisch nicht gegeben. Eine arbeitsmarktpolitische Wirkung lässt sich bisher überhaupt nicht erkennen.

(Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Das ist so.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ein Mindestlohn ist ein wichtiges Element der Armutsprävention, reicht aber allein nicht aus.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das stimmt!)

Auch ein Mindestlohn verhindert nicht Beschäftigung zu Niedriglohn, wie auch Tarifverträge nicht automatisch einen guten Lohn garantieren. Wir brauchen einen breiten Strauß an Maßnahmen, vor allem zur Reduktion prekärer Beschäftigungsverhältnisse und zur besseren Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums.

Dass der Mindestlohn nicht automatisch vor Altersarmut schützt, habe ich Ihnen in der gestrigen Rentendebatte vorgezeichnet. Ein Mindestlohn, der bei einem Rentensicherungs niveau von 43 % vor Altersarmut schützt, ist politisch und ökonomisch illusorisch. Wer aber nicht einmal für armutsfeste Löhne sorgt, braucht über armutsfeste Renten erst gar nicht zu reden.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Minister Baaske setzt für die Landesregierung fort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen! Frau Nonnemacher, es ist richtig: Der Antrag Thüringens war ein Auslöser der Debatte, aber es gibt immer noch die Kontroverse innerhalb der Bundesregierung, ob denn der Armutsbericht in der vorliegenden Fassung überhaupt veröffentlicht werden dürfe. Der Realitätsverweigerer namens Herr Rösler meint, man könne das so nicht stehen lassen, es gebe keine Armut in Deutschland.

Frau Merkel sagte, es treffe zwar zu, dass die Schere auseinandergehe, aber inzwischen gehe es auch den Armen etwas besser. Mit dieser Einschätzung ist auch Frau Merkel ein Stück weit Realitätsverweigerer.

Wir wollen hier keine Neiddebatte schüren nach dem Motto: Da gibt es welche, die reich sind und immer reicher werden, während die Armen immer ärmer werden. - Nein, am Ende des Tages geht es schlicht und ergreifend um die Frage: Wie gestalten wir in unserem Land Gerechtigkeit?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich frage Sie: Wie will man denn Gerechtigkeit definieren, wenn klar ist, dass 40 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den letzten Jahren Reallohnverluste hinnehmen mussten, wir aber auf der anderen Seite konstatieren müssen, dass die Manager von Jahr zu Jahr mehr Geld bekommen? Es kann schlicht und ergreifend nicht gerecht sein, wenn ein Manager das 600-fache Gehalt einer Krankenschwester oder einer Verkäuferin bekommt. Das ist doch nicht fair! Das kann nicht gerecht sein!

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Wenn in dieser Republik 4 Millionen Menschen weniger als 7 Euro pro Stunde bekommen, dann ist das schlicht und ergreifend eine Sauerei. Auch das kann nichts mit Gerechtigkeit zu tun haben. Da muss die Politik handeln, und das werden wir auch tun.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Baaske:

Na gut.

Präsident Fritsch:

Na los.

Bretz (CDU):

Herr Minister, Sie haben gerade die Bundeskanzlerin und andere zitiert. Meine Frage: Wie kommt es, dass Herr Dr. Schwarz -

er ist Geschäftsführer der Flughafengesellschaft, in deren Aufsichtsrat das Land Brandenburg Verantwortung trägt - Bonitätszuschläge erhält und der bestbezahlte Mann in diesem Land ist? Wie wohlfeil sind eigentlich Ihre Aussagen vor dem Hintergrund dessen, dass dort, wo diese Landesregierung Verantwortung trägt, genau gegenteilig gehandelt wird? Wie stehen Sie dazu?

(Beifall CDU und FDP)

Minister Baaske:

Mit Verlaub, ich bin Mathelehrer. Sie sind jetzt auf ganz dünnem Eis, mein lieber Herr Bretz. Ich habe von dem 700-fachen Gehalt einer Krankenschwester gesprochen; sie erhält um die 1 500 Euro im Monat. Rechnen Sie selbst nach und schauen Sie, was Herr Schwarz verdient! Ich habe vorhin über eine ganz andere Liga gesprochen.

(Zuruf von der CDU: Ach so?!)

Ich kann Ihnen das gern genau vorrechnen. Nehmen Sie einen Taschenrechner, wenn Sie es im Kopf nicht können! Sie haben sich gerade wirklich ein Armutszeugnis ausgestellt.

(Heiterkeit und Beifall SPD - Homeyer [CDU]: Das ist doch Provinzpolitik!)

Richtig ist: Wir reden auch über den Thüringer Antrag. Dieser erinnert mich ein bisschen an Galileo Galilei, nach dem Motto: Es bewegt sich etwas in unserem Land. - Inzwischen gibt es zu diesem Thema sogar CDU-Parteitagsbeschlusslagen. Auch die CDU erkennt, dass politisch reagiert werden muss, weil 85 % der Deutschen einen Mindestlohn wollen. Die CDU allerdings sagt: Dann gucken wir doch mal, ob wir das nicht in den Branchen umsetzen können, in denen es keine Tarifverträge gibt. - Das ist also ein softgewaschener Ansatz; darauf komme ich noch.

Galileo Galilei hat damals, nachdem er aus dem Gerichtssaal kam und sagen musste, dass das mit der Erde alles doch etwas komisch sei, leicht brummelig gesagt:

„Und sie bewegt sich doch!“

Ich denke, das gilt auch hier. Es wird Bewegung geben. Bei der CDU gibt es sie schon, und ich bin mir sicher, es wird sie auch bei der FDP geben. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode in dieser Republik einen ordentlichen Mindestlohn haben.

Frau Schier, Sie haben gesagt, dass Sie einen Mindestlohn wollen, der durch eine Kommission festgelegt wird.

(Frau Lehmann [SPD]: Wollen wir auch!)

Nichts anderes wollen wir. Wir wollen, dass die Tarifpartner sich hinsetzen und einen Mindestlohn verhandeln. Das soll unter Begleitung von Wissenschaftlern geschehen. In dem Thüringer Antrag steht dazu noch etwas anderes.

Frau Schier, in einem Punkt sind wir aber anderer Meinung: Wir wollen, dass dieser Mindestlohn, der auf höchster Ebene zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt worden ist, dann tat-

sächlich für alle gilt. Es muss eine untere Grenze eingezogen werden, unter die man schlicht und einfach nicht gehen darf. Das wollen wir.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Nach Ihrer Vorstellung soll dieser Mindestlohn nur dort gelten, wo es keine Tarifverträge gibt. Das wird nicht funktionieren, weil eine solche Regelung immer und immer wieder unterlaufen wird.

(Bischoff [SPD]: Christliche Gewerkschaften!)

- Genau, dann kommen die christlichen Gewerkschaften und schließen einen Tarifvertrag ab, der 4 Euro vorsieht. Und schwupps greift dort der Mindestlohn nicht. Diesen Effekt haben wir in der Leiharbeit. Eine solche Entwicklung wollen wir vermeiden. Wir wollen eine generelle untere Linie einziehen. Das werden wir tun - mit einem gesetzlichen Mindestlohn in dieser Republik.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es gibt die nächste Zwischenfrage, Herr Minister.

Minister Baaske:

Ich habe hier noch ein bisschen Text stehen. Wir können es doch so machen: Ich gewähre nachher noch einmal Zeit für Zwischenfragen; einen ganzen Teil der Antwort kann ich Ihnen vielleicht schon vorher geben.

Präsident Fritsch:

Das sieht die Geschäftsordnung so nicht vor. Aber nach diesem Tagesordnungspunkt könnt ihr euch unter vier Augen gründlich unterhalten.

Minister Baaske:

Ich höre vorher noch einmal auf.

(Senfleben [CDU]: Nein, jetzt!)

Was ich sagen wollte: In England gab es bis 1999 keinen Mindestlohn. Damals entzündete sich dort genau der gleiche Streit, den wir hier erleben. Es hieß, der Mindestlohn werde zu massenhaften Entlassungen führen, die Arbeitslosigkeit werde hochgehen. Der Untergang der Insel wurde prophezeit. Seit 2000 gibt es in England einen Mindestlohn.

(Senfleben [CDU]: Wie hoch?)

Dieser Mindestlohn wird von einer Kommission festgelegt.

(Senfleben [CDU]: Aha!)

Gewerkschafter und Arbeitgeber setzen sich jedes Jahr im Herbst zusammen - unter Begleitung durch Wissenschaftler - und knobeln miteinander aus, wie hoch der Mindestlohn ist.

Eines finde ich besonders interessant: Es ist dort mitnichten so, dass Helen Hunt von der Gewerkschaft vor die Tür tritt und

sagt, sie sei jetzt für das und das, und die Unternehmer entgegenen, der Mindestlohn solle möglichst weit unten gehalten werden, sondern man äußert sich vorher gar nicht dazu. Man setzt sich zusammen, nach ein paar Wochen steigt weißer Rauch auf, und der Mindestlohn wird verkündet. Er gilt dann quasi als Gesetz.

(Senfleben [CDU]: Wie hoch?)

Frau Schier, ich finde es so toll, dass Sie in England die Menschen in der U-Bahn, der Straßenbahn oder auf der Straße fragen können: Wie hoch ist euer Mindestlohn? - Die Menschen kennen den, weil es nur eine einzige Größe gibt. Wenn jemand sagt, er habe für 6 Pfund gearbeitet, der Mindestlohn aber bei 8 Pfund liegt, dann sagt man dem: Dafür darfst du gar nicht arbeiten gehen! - So denkt man dort inzwischen. Es hat sich inzwischen das Bewusstsein dafür verfestigt, dass der Mindestlohn eine Grenze ist, unter der man als Arbeitnehmer seine Leistung nicht anbieten darf. Ich finde es toll, wenn es so funktioniert. Auch wir wollen am Ende des Tages dort hinkommen.

(Beifall des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Ich komme zum nächsten Punkt. Wir sind - die Zahl ist gerade herausgekommen - im September 2012 mit einer Arbeitslosenquote von 9,4 % durchs Ziel gegangen. Zwar sind in diesem Land noch 125 600 Menschen arbeitslos, aber es ist die geringste Arbeitslosenquote, die wir je hatten. Ich glaube, das ist eine tolle Zahl, auf die man auch stolz sein kann.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Das ist auch - ich weiß, damit haben die Linken ein Problem - ein Verdienst der „Agenda 2010“.

(Homeyer [CDU]: Beifall!)

Aber in der „Agenda 2010“ wurden auch ein paar Maßnahmen beschlossen, die wir geraderücken müssen. Das ist uns nur möglich, wenn wir zum Beispiel auch für Minijobs eine untere Grenze in Form eines Mindestlohns einziehen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Der Mindestlohn ist ein wichtiges Korrektiv für all das, was im Rahmen der Reformen Hartz I bis Hartz IV beschlossen worden ist. Deshalb brauchen wir den Mindestlohn.

Jetzt zu Brandenburg: Hier müssen 20 000 Menschen, die den lieben langen Tag lang arbeiten, dennoch zum Amt gehen, weil sie nicht so viel Geld haben, dass sie davon ihre Familie ernähren können. Sie müssen dann Leistungen nach Hartz IV aufstocken. 20 000 Leute, das ist so viel, wie die Stadt Luckenwalde Einwohner hat. Es ist also in Brandenburg so, als gingen alle, vom Kind bis zur Großmutter, in dieser Stadt zum Amt, um Leistungen aufzustocken, weil das Gehalt, das sie am Ende des Monats bekommen, nicht ausreicht, obwohl sie in Vollzeit arbeiten. Das ist eine Sauerei, meine Damen und Herren! Es hat auch etwas mit dem Wert von Arbeit und mit der Menschenwürde zu tun, wenn wir zulassen, dass Leute für so wenig Geld arbeiten gehen. Frau Schier, das muss ich Ihnen deutlich sagen: Dagegen kommen Sie mit Ihrem komischen Dumping-Argument gar nicht an.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Selbst unsere Potsdamer IHK sagt: Jawohl, wir brauchen einen Mindestlohn. Der große Vorteil, den diese IHK hat, ist, dass ihr Chef selbst Bauunternehmer ist. Er hat viele Jahre lang erlebt, wie der Mindestlohn auf dem Bau funktioniert, nämlich so, dass sich nicht die Firma bei den Aufträgen nach vorn spielt, die den geringsten Lohn anbietet, sondern die Firma, die am pfiffigsten Marketing betreibt, die tolle Produkte hat und sich damit auf dem Markt auch gut vertreten lässt, aber eben nicht die Firma, die Dumpinglöhne zahlt. Genau deshalb wollen wir den Mindestlohn: um auch die brandenburgische Wirtschaft vor Dumpingfirmen zu schützen, die den Markt verderben.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Homeyer [CDU]: ... über dem Mindestlohn! - Senftleben [CDU]: Das ist doch gut so!)

- Das ist doch vollkommen in Ordnung, das will ich ja auch.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Fritsch:

Bitte keine Zwiesgespräche. Herr Homeyer, Sie waren gemeint.

Minister Baaske:

Sie können sich auch melden und laut sagen, was Sie jetzt meinen.

(Zuruf: Das geht nicht in der Aktuellen Stunde!)

- Schade.

Natürlich ist es so, dass der Mindestlohn eine untere Grenze einzieht, die halbwegs das Lebensniveau sichern soll. Aber wir wollen auch, dass wir starke Tarifpartner haben, die über diese Mindestlöhne sogenannte Lebenslöhne organisieren und festlegen,

(Homeyer [CDU]: Das wollen wir auch!)

Lebenslöhne, von denen man den Kindern zu Weihnachten etwas schenken kann, von denen man in Urlaub fahren kann, mit denen man ein vernünftiges Leben gestalten kann. Aber das kann uns doch nicht daran hindern, eine untere gesetzliche Grenze einzuziehen, über die nachher die Tariflöhne hinausgehen. Das ist doch ein vernünftiger Vorschlag. Wie kann man dagegen etwas haben?!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Aber das Problem liegt bei der Tarifbindung in Brandenburg. Derzeit sind 25 % der Unternehmen in Tarifbindung. Im Jahr 2010 waren noch 55 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Tarifbindung. Im Jahr 2011 waren es nur noch 53 %. Also geht auch hier der Trend eher nach unten als nach oben.

Genau deshalb hat Brandenburg zusammen mit den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften ein Bündnis geschmiedet, wodurch wir in der Tarifpartnerschaft besser werden wollen, wodurch wir mehr Betriebe und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Tarifpartnerschaft bekommen wollen. Ich hoffe und setze darauf, dass das in Zukunft auch greift und wir an dieser Stelle tatsächlich besser werden.

Wir hatten einmal, Herr Homeyer, einen Wirtschaftsminister. Dieser Wirtschaftsminister hat noch vor wenigen Jahren auf seiner Homepage damit geworben, dass Brandenburg ein Niedriglohnland ist: Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer, kommt nach Brandenburg, hier müsst ihr euren Leuten nicht so viel bezahlen. - Wohin hat das geführt, meine Damen und Herren? Wir hatten im vergangenen Jahr, was Fachkräfte betrifft, eine Nichtbesetzungsquote von 27 %. Das heißt, jede fünfte Stelle in Brandenburg konnte nicht innerhalb eines halben Jahres besetzt werden.

Bei den kleinen und mittleren Unternehmen - Frau Schier, damit komme ich zu den kleinen Unternehmen, die wir angeblich schützen wollen - waren es 56 % der Stellen, die 2011 innerhalb eines halben Jahres nicht besetzt werden konnten. Das hat natürlich auch mit der Höhe der Löhne zu tun, die da gezahlt werden. Aber am Ende des Tages wird eine Wirtschaft auch nur dann überleben können, wenn sie entsprechend bezahlt.

Wir haben nach wie vor eine hohe Abwanderung der 18- bis 30-Jährigen aus ungekündigten Arbeitsverhältnissen in Richtung Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg, weil schlicht und ergreifend jenseits von Harz, Thüringer Wald und Elbe etwas mehr gezahlt wird als hier.

Präsident Fritsch:

Herr Homeyer möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

Minister Baaske:

Ich denke, das geht nicht.

Präsident Fritsch:

Herr Homeyer, bitte.

Homeyer (CDU):

Das ist sehr freundlich. - Herr Minister, Sie haben gerade gesagt: Wir hatten mal einen Wirtschaftsminister in diesem Lande - Sie nannten keinen Namen, aber Sie meinten sicherlich Ulrich Junghanns -,

(Minister Baaske: „Wirtschaftsminister der CDU“, habe ich gesagt!)

der weltweit geworben hat, dass Brandenburg ein Land der Niedriglöhne sei“, dass wir hier Arbeitsplätze haben, wo Menschen von ihrem Lohn nicht leben können, und der damit für Brandenburg Arbeitsplätze generiert hat. So habe ich Sie verstanden.

(Minister Baaske: Das habe ich so nicht gesagt!)

Herr Minister, Sie waren zu dieser Zeit in führender politischer Position in diesem Lande. Herr Platzeck war Ministerpräsident, und wir hatten eine gemeinsame Große Koalition in diesem Lande. Wenn Sie so dagegen opponieren und sagen, das sei so unmöglich, fast skandalös gewesen, hätte doch der Ministerpräsident sagen müssen: „In unserem Lande nicht!“ Das hat er aber nicht getan. Nein, Sie meine Damen und Herren von der Regierungsbank, sind bei den Einweihungsfeiern, bei den

Grundsteinlegungen all dieser Werke dabei gewesen und haben sich über die Ansiedlung dieser Unternehmen sehr gefreut. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Wie lautet die Frage?

Homeyer (CDU):

Meine Frage lautet: Herr Minister, wie haben Sie, als es um diese Ansiedlungen gegangen ist, reagiert? Haben Sie sich öffentlich dazu geäußert? Haben Sie das damals öffentlich abgelehnt? Haben Sie es skandalisiert? Ich habe von Ihnen nichts gehört.

Minister Baaske:

Das kann an Ihren Sinnesorganen gelegen haben. Natürlich habe ich das getan. Ich weiß auch ganz genau, dass das meine Vorgängerin getan hat. Sie hat sich mit Ihrem Kollegen angelegt und gesagt: „Streich das von deiner Homepage!“

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es ist ja am Ende auch geschehen. Ich habe aber, mit Verlaub, von Ihnen dazu nichts gehört. Es hätte mir Spaß gemacht, wenn ich das vernommen hätte. Es war aber nicht so.

Jetzt muss ich aber Herrn Lipsdorf einen kleinen Nachhilfekurs, nachdem ich vorhin schon bei Mathematik nachgeholfen habe, zur Volkswirtschaftslehre geben. Sie haben vorhin bemängelt, dass das Bruttoinlandsprodukt und die Produktivität in Brandenburg nicht so hoch seien, und wollen das dem Wirtschaftsminister ankreiden.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Vogdt?

Minister Baaske:

Nach der Nachhilfestunde.

Jetzt muss man doch aber wissen, dass Produktivität und Bruttoinlandsprodukt nach einer Formel berechnet werden. In dieser Formel sind ein ganz großer Faktor, der über dem Bruchstrich steht, die Arbeitnehmergehälter eines Landes. Wenn die Arbeitnehmergehälter über dem Bruchstrich permanent niedrig sind, dann kann doch als Ergebnis bei Produktivität und Bruttoinlandsprodukt nur eine kleine Zahl herauskommen. Natürlich sind auch deshalb Produktivität und Bruttoinlandsprodukt in Ostdeutschland so niedrig, weil die Löhne so niedrig sind. So wird sich ewig die Katze in den Schwanz beißen, wenn wir nicht politisch einmal diesen Schwanz abschlagen und sagen: Liebe Leute, wir legen hier höhere Löhne fest!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Ist die Mathestunde jetzt zu Ende?

Minister Baaske:

Ja.

Präsident Fritsch:

Dann können Sie, Frau Vogdt, Ihre Frage stellen.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Minister Baaske, Sie führten Großbritannien als hervorragendes Beispiel an. Ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt, dass sich die Arbeitslosenquote in Großbritannien seit 17 Jahren auf einem Rekordniveau befindet und dass vor allem die Zahl der arbeitslosen jungen Leute höher ist als jemals zuvor seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahre 1992?

Minister Baaske:

Danke, Frau Vogdt, dass Sie das Jahr mit dazugesagt haben: Seit 17 Jahren. Das gehört also noch in die Zeit, als die Dame mit dem Handtäschchen, Frau Thatcher, in England regiert hat. Damals ist tatsächlich die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, massiv angestiegen. Das jetzt aber wie Kollege Lipsdorf daran festzumachen, dass dies wegen des Mindestlohns eingetreten wäre, ist ja hanebüchen. Dann könnten Sie genauso sagen, es liege daran, dass es sich um eine Insel handelt, dass dort Englisch gesprochen wird und dass London die Hauptstadt ist. Wo kämen wir denn da hin?

Es gibt doch sehr gute Erfahrungen, im Übrigen auch nachweisbar. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat festgestellt, dass es in den Branchen, wo Mindestlöhne existieren, keinesfalls zu Kündigungen, zu Entlassungen gekommen ist und dies keinesfalls zur Schädigung dieses Marktes geführt hat. Es gibt Studien in Ihrem Ministerium, die genau das belegen. Daher ist auch Frau von der Leyen eine der wenigen in der CDU, die einen allgemeinen Mindestlohn überhaupt noch auf der Fahne hat. Darum möchte ich auch, dass Sie endlich einmal begreifen, dass das nicht unbedingt der Punkt ist, der die Wirtschaft zerstört.

Machen Sie doch mit! Reden Sie mit Ihren Leuten in der Bundestagsfraktion, damit wir endlich einen einheitlichen Mindestlohn bekommen. Ich möchte das aus Gerechtigkeitsempfinden heraus, dass wir den Leuten sagen können: Diese Republik handelt, sie wird einen gerechteren Staat organisieren. Zum Ende des Tages kann man vielleicht einmal den guten alten Brecht zitieren:

„Reicher Mann und armer Mann
standen da und sah’n sich an.
Und der Arme sagte bleich:
„Wär ich nicht arm, wärst du nicht reich.““

So ist es.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Zu diesem Punkt hat die Abgeordnete Blechinger eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Minister Baaske, ich will Ihnen den Glauben an das Gute nicht nehmen. Ich nehme Ihnen auch ab, dass Sie glauben, was Sie sagen. Ich glaube auch, dass es im Bundesministerium für Wirtschaft Studien gibt, die solche Dinge prophezeien, weil man dort nur die offiziellen Zahlen kennt. Hier war von 27 europäischen Ländern, in denen der Mindestlohn funktioniert, die Rede. Da ich familiäre Beziehungen zu einem dieser Länder habe, weiß ich, dass dort Löhne weit unter der Hälfte des Mindestlohns gezahlt werden.

(Zuruf von der SPD: Wo denn?)

Das taucht natürlich in keiner Statistik auf, weil Ihnen kaum jemand erzählen wird, dass er für so wenig Geld arbeitet, weil er sonst keinen Arbeitsplatz hätte.

Ich bin lange genug in der Politik, um zu wissen: Das Gegenteil von gut ist nicht böse, sondern gut gemeint.

(Beifall CDU)

Minister Baaske:

Frau Blechinger, da haben Sie mich missverstanden. Ich rede nicht davon, dass das BMAS Studien gemacht hat, die sich mit England oder Spanien beschäftigen, sondern das BMAS hat Studien für Deutschland erstellt, und zwar für Bereiche, in denen bereits Mindestlöhne existieren. Da wurde festgestellt: In Branchen, in denen Mindestlöhne gezahlt werden, kommt es nicht zu Kündigungen oder Arbeitsmarktschädigungen. Nur das wollte ich sagen. Es geht nicht darum, dass dort etwas prophezeit wird, sondern es wurde etwas nachgewiesen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält der Abgeordnete Holzschuher. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat heute wieder einmal eine Chance verpasst, und zwar die Chance, sich endlich einmal zu einer modernen, zukunftsgerichteten Politik zu bekennen und sich dem anzuschließen, was jetzt auch immer mehr von Parteimitgliedern der CDU in Deutschland erkannt wird: Dass es mit der sozialen Verwerfung im Land so nicht weitergehen kann. Es ist dringend erforderlich, dass wir an einer Reihe von Stellen - nicht nur beim Mindestlohn - als Staat im Interesse der Stabilität unseres Landes nachsteuern.

Millionen von Menschen sind, obwohl sie in Vollzeit arbeiten, gezwungen, zur Erreichung ihres Lebensunterhaltes zum Amt zu gehen und um Almosen zu betteln. Das, meine Damen und Herren, ist eine Schande für unser Land.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es verstößt - das ist schon gesagt worden - gegen die Menschenwürde. Es ist die Aufgabe eines Rechtsstaats, zumal eines

sozialen Rechtsstaats wie der Bundesrepublik Deutschland, diesen Menschen zu helfen.

Sie von der CDU haben leider nicht verstanden, worum es geht.

(Zuruf von der CDU: Erklären Sie es doch einmal!)

Günter Baaske hat sehr ausführlich, deutlich und im Detail erklärt, warum wir einen bundeseinheitlichen Mindestlohn brauchen. Deswegen hatte ich und habe ich immer noch die Hoffnung, dass Frau Schier - sie hat ja nachher noch einmal das Wort -, sich hat überzeugen lassen.

Zwischendurch kam jetzt Frau Blechinger ans Mikrofon und hat gezeigt, dass sie das nicht verstanden hat. Sie hat nicht verstanden, warum es eine staatliche Verpflichtung ist, für Menschen einen existenzsichernden Mindestlohn zu erzeugen. Das ist eine Verantwortung, die ein Staat hat. Frau Schier hat erzählt, wir würden bestellen, was andere bezahlen müssen. Sie haben es eben nicht verstanden. In Wahrheit bezahlen wir das, wovon andere profitieren. Der Staat leistet Subventionen! Er subventioniert Arbeit, damit andere Gewinne machen können. Das ist zutiefst unsozial und verstärkt die Verwerfungen in unserem Land.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deswegen, Herr Lipsdorf, reden Sie von Marktwirtschaft in einem Zusammenhang, in dem der Staat Marktwirtschaft verzerrt, indem er Subventionen für Lohnempfänger leistet. Das hat mit Marktwirtschaft nichts zu tun. Der Mindestlohn garantiert wenigstens in diesem Segment Marktwirtschaft.

Ich weiß, dass es schöner wäre, wenn wir in Deutschland in allen Branchen so starke Gewerkschaften hätten, dass wir über diese Diskussion hinweggehen könnten, weil damit alle von guter Arbeit gut leben könnten. Aber es ist leider nicht so. Ja, Herr Lipsdorf, da gebe ich Ihnen Recht: Starke Gewerkschaften sind gut für das Land. Aber ich bin überzeugt, dass der Mindestlohn nicht etwa die Tarifautonomie schwächen, sondern die Menschen in die Lage versetzen wird, von ihrem Einkommen zu leben. Er wird ihnen auch die Chance geben, sich anderen Dingen zu widmen, sich zum Beispiel für Mitbestimmung in den Betrieben zu engagieren und vielleicht auch gewerkschaftlich tätig zu sein. Ich bin überzeugt - und mit mir sind es die Gewerkschaften inzwischen auch -, dass gerade der Mindestlohn eine Stärkung der Arbeitnehmerrechte in Deutschland bringen wird.

(Beifall SPD)

Deswegen ist es nicht nur eine Frage sozialer Gerechtigkeit, eine Frage des sozialen Friedens in unserem Land, sondern auch eine Frage, wie wir die Gewerkschaften stärken. Wir tun das, indem wir die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken. Auch dazu trägt der Mindestlohn bei. Deswegen ist unser Antrag ein guter Antrag für die Menschen im Land. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Holzschuher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Schier von der CDU-Fraktion fort.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Holzschuher, wenn Sie hier sagen: „Und dann müssen die, die den ganzen Tag arbeiten gehen, zum Amt gehen und um Almosen betteln“, dann machen Sie diese Menschen durch Ihre Formulierung zu Bittstellern.

(Unmut bei der SPD und Beifall CDU)

Ich finde diese Formulierung schlimm. Da sollten Sie Ihre Wortwahl überdenken.

Herr Minister, Sie sprechen immer davon, dass Sie den Menschen unter der unteren Lohngrenze mehr Geld im Portemonnaie lassen möchten. Ich erinnere an die Bundesratsinitiative, die von Brandenburg abgelehnt wurde, wo die Menschen nämlich mehr Geld im Portemonnaie gehabt hätten, wenn die kalte Progression abgeschmolzen wäre.

(Beifall FDP)

Herr Dr. Bernig, es haben ja fast alle darauf hingewiesen, dass es 27 Staaten mit Mindestlohn gibt. Bei diesem Mindestlohn haben Sie aber ausgeblendet, wie die wirtschaftliche Situation in diesen Ländern, wie hoch die Arbeitslosigkeit - gerade auch die Jugendarbeitslosigkeit - ist und wie es mit der Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt aussieht.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Schier, lassen Sie eine Frage von Herrn Görke zu?

Frau Schier (CDU):

Ja.

Görke (DIE LINKE):

Danke schön, liebe Kollegin. Zur Aufstocker-Problematik: Für 22 000 Aufstocker werden nach einer Erhebung durchschnittlich 200 Euro durch den Staat und damit den Steuerzahler aufgebracht. Das sind also gesellschaftliche Kosten - für Brandenburg auf ein Jahr hochgerechnet - von über 100 Millionen Euro. Finden Sie es als CDU richtig, dass der Staat diese Aufgabe übernimmt? Wäre es nicht die Aufgabe der Unternehmen, ihre Mitarbeiter ordentlich zu entlohnen?

Frau Schier (CDU):

Die Unternehmen haben die Menschen in Arbeit gebracht. Wenn sie die Löhne nicht zahlen können, dann ist es die Aufgabe des Staates, dort einzugreifen.

(Unmut bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Das ist unser Solidarsystem. Ich verstehe die Diskussion grundsätzlich nicht. Wir haben eine soziale Marktwirtschaft. Wir wollen einen Mindestlohn, der von den Tarifpartnern ausgehandelt wird. Davon rücken wir nicht ab. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort; Herr Abgeordneter Dr. Bernig hat dazu Gelegenheit.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Es reizt mich, vieles zu sagen, ich will mich aber auf etwas Grundsätzliches beschränken.

Frau Schier, mit Ihrer Aussage rechtfertigen Sie Billiglöhne und damit die Tatsache, dass Gewinne den Unternehmen zugutekommen und die Verluste sozialisiert und durch die Gesellschaft getragen werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das ist nicht unsere Politik.

Frau Nonnemacher, Sie haben das Zustandekommen des Vergabegesetzes kritisiert, dass nämlich erst auf Druck der Gewerkschaften eine Mindestanforderung von 8 Euro zustande gekommen ist. Ich will Ihnen nichts unterstellen, aber de facto kritisieren Sie damit die Arbeit des Parlaments.

(Beifall DIE LINKE - Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Es ist ein völlig normaler Vorgang des gesellschaftlichen Diskurses, dass SPD, Linke, FDP, alle demokratischen Parteien, sich an diesem Prozess beteiligen und einen Regierungsentwurf vervollkommen. Das ist nicht zu kritisieren,

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

das ist Demokratie, und ich wünsche, das würde viel öfter passieren.

Herr Lipsdorf, Sie fordern ein Gesamtkonzept und eine Wirtschaftsstrategie, die die Stärken der Menschen in den Mittelpunkt stellt. Da fragt man sich natürlich: Und was ist mit den Schwachen? An anderer Stelle stellt die FDP immer die Leistungsträger in den Vordergrund. Aber was ist mit den anderen? Herr Büttner hat gestern wieder den Slogan bedient: Gut ist, was Arbeit schafft. Ich füge hinzu: egal, zu welchen Konditionen.

Dann, Herr Lipsdorf, sagen Sie, ein Mindestlohn würde den Menschen Angst machen.

(Görke [DIE LINKE]: Der FDP macht er Angst!)

Das kann ich nicht nachvollziehen. Ich glaube eher, dass den Menschen Ihre Wirtschafts- und Sozialpolitik Angst macht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Fakt ist, dass die Menschen Angst vor Armut haben. Darum geht es hier. Und es geht nicht nur schlichtweg darum, Arbeit zu schaffen, sondern es geht darum, gute Arbeit zu schaffen. Das beinhaltet eine ganze Menge.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Bernig, lassen Sie eine Frage von Herrn Lipsdorf zu?

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Nein, ich möchte meine Botschaften herüberbringen und nicht die der anderen.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Das beinhaltet existenzsichernde Löhne, das beinhaltet größere Tarifbindung - Herr Baaske hat auf die Sozialpartnerschaft hingewiesen -, das beinhaltet ein Klima für Innovation und Kreativität in Betrieben, das bedeutet Mitbestimmung in den Betrieben. Wir brauchen mehr Betriebsräte, die demokratisch am Betriebsleben teilnehmen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das bedeutet Förderkriterien, die soziale Belange mit einbeziehen, also die Leiharbeiterquote, die Tarifbindung etc. Wir brauchen familienfreundliche Arbeit, wir brauchen alternsgerechte Arbeit, wir brauchen eine gerechtere Verteilung der Arbeitszeit, deswegen steht nicht die Verlängerung, sondern die Verkürzung auf der Tagesordnung.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Und wir wollen Arbeit bezahlen statt Arbeitslosigkeit. Das alles macht diese Komplexität aus. In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen, der diese eine Maßnahme Mindestlöhne herausgreift. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bernig. - Das Wort erhält nun noch einmal die Landesregierung, Herr Minister Baaske, wenn er denn möchte.

Minister Baaske:

Ich wollte eigentlich nur noch einen Fehler von Frau Schier berichtigen. Wenn Brandenburg gegen die Abschaffung der kalten Progression war, dann deshalb, weil wir auf die Steuermehreinnahmen nicht verzichten konnten. Die kalte Progression gilt für die mittleren Einkommensstufen von 2 400 bis 4 000 Euro. Das hat überhaupt gar nichts mit Gering- und Niedriglöhnen zu tun,

(Holzschuher [SPD]: Ja!)

absolut gar nichts. Das ist ein ganz anderes Thema. Das haben Sie verwechselt.

Brandenburg hat sehr wohl getan, was in seiner Macht steht, um Mindestlöhne zu organisieren. Wir haben ein eigenes Vergabegesetz, das im Übrigen, Frau Nonnemacher, auch bei den Menschen ankommt. Ich lade Sie gerne ein: Kommen Sie zu mir ins

Ministerium, reden Sie dort mit den Reinigungskräften! Die verdienen seit ein paar Monaten mehr als vorher, weil wir ein Brandenburgisches Vergabegesetz haben und die Leute entsprechend besser verdienen. Brandenburg hat sich im vergangenen Jahr

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

bei der Verhandlung zum Bildungs- und Teilhabepaket massiv dafür eingesetzt, dass wir mehr Branchen ins Entsendegesetz bekommen. Auch das ist gelungen. Wir in Brandenburg tun also, was wir können, um den Mindestlohn in Deutschland einzuführen. Aber das entscheidende Heft des Handelns liegt, wie gesagt, bei der Regierungskoalition in Berlin. Ich setze darauf, dass sie auch einmal zur Vernunft kommt und das in Deutschland entsprechend umsetzt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir sind noch einmal bei der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Baer wird die Aussprache beenden.

Baer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind am Ende einer Debatte zum Thema Mindestlohn, und die Aufregung hat, glaube ich, schon gezeigt, dass es richtig und wichtig war, dieses Thema heute nach dem November noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Lassen Sie mich zum Schluss noch zwei, drei Fakten darstellen. 1,8 Millionen Kinder, so haben wir gerade erst erfahren müssen, sind in unserem Land von Armut bedroht, jedes vierte Kind unter 15 Jahren also. Die Gefahr, in Armut zu geraten, ist seit dem Jahr 2011 trotz guter Wirtschaftslage sogar noch angestiegen. All dies macht auch noch einmal deutlich, wieso wir einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn als flankierende Maßnahme zu den geltenden Tarifverträgen brauchen.

(Beifall des Abgeordneten Schippel [SPD])

Liebe Frau Schier, Sie haben uns geraten, doch einmal mit den Kleinunternehmern zu reden. Glauben Sie mir, glauben Sie uns, wir reden mit Unternehmern, wir reden mit Kleinstunternehmern. Ich will mich hier aber gerne noch mit einem Tipp an Sie revanchieren: Reden Sie doch einmal mit Arbeitnehmern in unserem Land!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Reden Sie mit dem Zeitungszusteller, der Ihnen morgens um 5 Uhr die Zeitung bringt und danach zu seinem zweiten Job geht, um seine Familie ernähren zu können! Reden Sie mit dem Rentner, der ohne dieses Zubrot nicht anständig leben kann!

(Senfleben [CDU]: Wer hat denn in diesem Land 22 Jahre lang regiert? - Erwiderungen von der SPD)

Reden Sie, wenn Sie Sonntag früh Ihre Brötchen vom Bäcker holen, mit der Bäckereifachverkäuferin, übrigens ein Lehrberuf, und fragen Sie sie, wie viel aufstockende Leistung sie in Anspruch nehmen muss, um ihre Familie anständig ernähren zu können! Reden Sie einfach mal mit den Kollegen im Wach- und Sicherheitsgewerbe oder anderen „normalen“ Arbeitnehmern! Und dann herzlich willkommen in der Realität! - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baer. - Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt, meine Damen und Herren Abgeordnete, in Drucksache 5/6026 der Entschließungsantrag „Ein flächendeckender Existenz sichernder Mindestlohn für Deutschland“, eingebracht durch die Fraktionen SPD und DIE LINKE, vor.

Bevor wir zur namentlichen Abstimmung kommen, bitte ich um etwas mehr Ruhe, damit wir die aufgerufenen Namen hier oben verstehen können.

Ich bitte die Schriftführer um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte ein Abgeordneter keine Gelegenheit, sein Votum abzugeben? - Bitte, Herr Christoffers.

(Minister Christoffers [DIE LINKE]): Frau Präsidentin! Ich stimme mit Ja! - Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Noch einer mehr! - Zuruf von der CDU: Sie haben entschieden! Sie sind das Zünglein an der Waage!)

Ich bitte die Schriftführer um die Auszählung der Stimmen.

Ich möchte das Ergebnis der Abstimmung bekanntgeben: 53 Abgeordnete haben mit Ja gestimmt, 19 Abgeordnete mit Nein. Bei einer Enthaltung ist diesem Entschließungsantrag mehrheitlich Folge geleistet worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 5136)

Herr Abgeordneter Beyer von der FDP-Fraktion hat darum gebeten, eine persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten geben zu dürfen.

Beyer (FDP):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, mein Abstimmungsverhalten zu erklären.

Um es unumwunden zu sagen: Ich bin ganz klar gegen einen flächendeckenden einheitlichen Mindestlohn. Ich bin aber sehr wohl dafür, in unserem Land ein objektiv bestehendes Systemproblem zu lösen. Dieses Systemproblem liegt darin, dass wir - wie ich ausdrücklich sage - gottlob durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes auf der einen Seite ein Exis-

tenzminimum haben, auf der anderen Seite aber leider mit einer Wirtschaftskraft in vielen Regionen und in Branchen unseres Landes konfrontiert sind, die es nicht möglich macht, dieses Existenzminimum aus der Wirtschaftskraft heraus abzusichern. Dieses Problem besteht objektiv. Es führt zu einem Problem, das es zu lösen gilt, nämlich zu dem Problem der Aufstocker.

Meiner Ansicht nach wäre es wichtig, dass wir uns darüber verständigen, hier dicke Bretter bohren zu wollen und nicht nur kleine Lösungen zu finden, kleine Schritte zu gehen oder - wie ein Kollege das so schön gesagt hat - einen Komplex herauszugreifen. Wir müssen uns darüber verständigen, uns über Modelle von Bürgergeld zu unterhalten. Es muss ja nicht das liberale Bürgergeld-Modell sein. Das wäre aber ein Ansatz. Wir müssten uns vor allen Dingen über eine anständige Wirtschaftspolitik unterhalten, die genau dieses Problem der Wirtschaftskraft löst.

Ich habe heute den Eindruck gewonnen, dass wir weitgehend eine Ritualdebatte, aber keine Lösungsdebatte geführt haben. Ich habe mich aus diesem Grund, was den Antrag der Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen anbelangt, der Stimme enthalten. Dieser Antrag beschreibt meines Erachtens ein konkret bestehendes Problem. Er möchte aber nur eine einzige Komponente herausgreifen, die nicht geeignet ist, das Systemproblem zu lösen. Ich hoffe, dass wir in Zukunft in dieser Frage vielleicht zu einer etwas größeren Verständigung kommen und ein in der Tat dickes Brett bohren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 1 angelangt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/6020

Drucksache 5/5991

Es liegt zunächst die **Dringliche Anfrage 66** (Altanschießer) vor. Sie wird vom Abgeordneten Dr. Scharfenberg von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg hat in einer Entscheidung vom 21. September 2012 festgestellt, dass die sogenannten Altanschießer zur Erhebung von Herstellungsbeiträgen herangezogen werden können. Damit bestätigt das Gericht frühere Entscheidungen brandenburgischer Verwaltungsgerichte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zur Problematik der Altanschießer?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Woidke.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Scharfenberg, es geht bei diesem Urteil im Wesentlichen um vier Punkte, die für uns durchaus von hoher Relevanz sind.

Erstens hat das Gericht festgestellt, dass unsere Landesverfassung keine Differenzierung zwischen Neuanschließern und Altanschließern vorschreibt. Andersherum gesagt: Die gesetzliche Regelung im Kommunalabgabengesetz, die eine Gleichbehandlung von Alt- und Neuanschließern ermöglicht, ist mit der Verfassung vereinbar. Die kommunalen Aufgabenträger sind nicht verpflichtet, eine Privilegierung der Altanschließer vorzunehmen.

Zweitens hat das Verfassungsgericht festgestellt, dass es nicht um die Wiederbelebung verjährter Ansprüche geht. Die immer wieder vorgetragene Argumentation, die Forderungen gegen Altanschließer seien generell verjährt, ist damit gegenstandslos.

Drittens hat das Gericht festgestellt, dass seit dem 3. Oktober 1990 damit zu rechnen gewesen sei, dass Grundstückseigentümer für künftige Investitionen in Kläranlagen, Leitungsnetze, Pumpwerke, Sammelbecken usw. herangezogen werden können und - ich sage dazu - auch herangezogen werden müssen. Deshalb konnten Grundstückseigentümer kein schutzwürdiges Vertrauen darauf entwickeln, dauerhaft von dieser Abgabenerhebung zur Refinanzierung der Nachwendeeinrichtungen verschont zu bleiben. Damit ist abschließend geklärt, dass die Gesetzesänderung vom 1. Februar 2004, wonach die Festsetzungsverjährung erst mit Inkrafttreten einer wirksamen Satzung beginnt, eben keine unzulässige Rückwirkung darstellt. Das Verfassungsgericht hat damit die seit 2001 ergangenen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts bestätigt.

Viertens hat das Verfassungsgericht nochmals betont, dass es sich nur um Investitionen nach dem 3. Oktober 1990 handelt. In der Urteilsbegründung sind die historischen Veränderungen 1990 sehr lesenswert dargestellt. Die damaligen Anlagen zur Abwasserentsorgung und Wasserversorgung standen nicht wie heute im Eigentum der Kommunen, sondern sie standen im Volkseigentum. Es gab nämlich damals diesen Begriff der eigenständigen Kommune nicht. Das Gericht hat daher klargestellt, dass die Zahlung von staatlich festgelegten Entgelten für die Abwasserentsorgung zu DDR-Zeiten nicht zu einer unzulässigen Doppelerhebung führt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass mit dieser Entscheidung die Rechtssicherheit für die kommunalen Aufgabenträger verbessert wird, denn diese haben die schwierige Aufgabe, das Kommunalabgabengesetz anzuwenden, rechtmäßige Satzungen zu erlassen und auch ihre Entscheidungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Es besteht Fragebedarf beim Fragesteller. Bitte, Herr Abgeordneter Scharfenberg, Sie haben das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Minister, in Brandenburg ist mit der KAG-Änderung 2009 die Option differenzierter Herstellungsbeiträge in das Gesetz aufgenommen worden. Ergeben sich aus Ihrer Sicht aus der Entscheidung des Verfassungsgerichts Auswirkungen oder Schlussfolgerungen für diese differenzierten Herstellungsbeiträge?

Minister Dr. Woidke:

Mit dieser Frage hat sich das Verfassungsgericht nicht befasst, und ich möchte jetzt nicht darüber spekulieren. Ich denke aber, dass auch diese rechtliche Regelung, sollte sie beklagt werden, verfassungsrechtlichen Bestand haben wird.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen die Fragestunde mit der **Frage 1075** (Finanzamtskonzept im Bereich Fürstenwalde und Frankfurt [Oder]), gestellt von der Abgeordneten Geywitz, fort.

Frau Geywitz (SPD): *

Der Presse war zu entnehmen, dass es im Finanzamt Frankfurt (Oder) aufgrund eines hohen Krankenstandes immer wieder zu längeren Bearbeitungszeiten gekommen ist - das ist zum Beispiel gerade für Pendler besonders misslich, die dann länger auf ihre Nachzahlung warten müssen.

Ich frage die Landesregierung: Sind strukturelle Änderungen in diesem Bereich geplant, und was wird getan, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Diese Frage möchte Herr Minister Dr. Markov beantworten.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Geywitz, Ihre Frage umfasst ja mehrere Aspekte. Erstens: Ja, es ist richtig, dass der Krankenstand im Finanzamt Frankfurt (Oder) im Vergleich zu dem anderer Finanzämter signifikant höher ist. Als Reaktion auf diesen hohen Krankenstand wird zurzeit eine Gefährdungsanalyse „psychische Belastung am Arbeitsplatz“ durch den AMD TÜV Berlin durchgeführt. Dazu hat es in der Zwischenzeit - im Juni - zwei Veranstaltungen gegeben, und wir befinden uns gegenwärtig in der Auswertung. Möglicherweise werden sich daraus auch Maßnahmen ergeben, die sich insbesondere mit Folgendem befassen: Verbesserung der Arbeitsplatzausstattung, Verbesserung des Gesundheitsmanagements, arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung etc. pp.

Es ist nicht so, dass dieser Krankenstand primär etwas damit zu tun hätte, dass das Finanzamt Frankfurt (Oder) im Verhältnis zu anderen signifikant stärker unterbesetzt ist. Deswegen haben wir auch diese Untersuchungen veranlasst, um uns über die vielfältigen Ursachen ein besseres Bild machen zu können.

Zweitens laut Projekt „Perspektive Finanzamt 2020“ sollen Finanzämter mit etwa 200 bis 280 Personen ausgerüstet sein, damit man flexibel ist und bestimmte Dinge weiter bearbeiten kann, wenn jemand durch Krankheit ausgefallen ist. Das ist in Frankfurt (Oder) von der Anzahl der dort Beschäftigten her nicht so. Natürlich ist die Fallzahlentwicklung das Entscheidende; die können Sie aber immer nur für die Vergangenheit feststellen, für die Zukunft wissen Sie es ja noch nicht - da behilft man sich mit dem Instrumentarium der demografischen Entwicklung. Wenn vorhersehbar ist, dass sich die demografische Entwicklung negativ gestalten wird, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass auch die Fallzahlen sinken, weil es zwangsläufig weniger Steuerzahler gibt.

Die Landesregierung und in diesem Fall auch das MdF sind im Rahmen des Projekts „Perspektive Finanzamt 2020“ und auch im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung gehalten, permanent zu überprüfen, ob die Einrichtungen über die ausreichende Flexibilität verfügen, ob das Reagieren auf den jeweiligen Arbeitsanfall nach wie vor möglich ist. Das prüfen wir auch gegenwärtig bei verschiedenen Finanzämtern im Land Brandenburg, nämlich bei den Ämtern in Frankfurt (Oder), Fürstenwalde, Angermünde und Eberswalde. Wir führen die Gespräche sowohl mit den Bürgermeistern als auch - wo es sich um keine kreisfreie Stadt handelt - mit den Landräten sowie in den Finanzämtern selbst.

Es gibt - bezogen auf das Finanzamt Frankfurt (Oder) - keinerlei Vorentscheidungen, sondern wir befinden uns im Prozess der Abwägung, der Abfrage der unterschiedlichsten Dinge. Natürlich - das wissen Sie auch aus der Vergangenheit - spielen bei solchen Betrachtungen auch folgende Fragen eine Rolle: Sind Landesliegenschaften vorhanden, sind sie ausreichend vorhanden? Wie verhält sich die dann notwendige Transferierung? Können wir zusätzliche Servicepunkte in den anderen Gegenden belassen? Es gibt gegenwärtig keinerlei Vorentscheidungen, aber der Prozess der Abstimmung läuft.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt Fragebedarf. Bitte, Herr Abgeordneter Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE): *

Danke, Herr Minister, für die Antwort. Dass die Gespräche geführt werden, kann ich im Zusammenhang mit Herrn Bürgermeister Hengst in Fürstenwalde bestätigen. Meine Frage ist: Können Sie etwas über den Zeithorizont dieser Gespräche, dieses Abwägungsprozesses sagen, den Sie gerade beschrieben haben?

Minister Dr. Markov:

Das ist ja immer das Problem: Es besteht nicht sofort die Notwendigkeit - Sie fragen ja wahrscheinlich wegen Fürstenwalde -, Fürstenwalde und Frankfurt (Oder) zu fusionieren. Aber wenn man sich die Fallzahlen anschaut, wenn man sich die demografische Entwicklung anschaut, stellt man eine Abnahme fest. Das Projekt heißt „Perspektive Finanzamt 2020“ - deswegen sollte man sehr wohl langfristig nachschauen und auf eine Lösung hinarbeiten. Man muss auch mit den Kollegen reden, man muss möglicherweise gewisse Strukturen verändern - deswegen befassen wir uns jetzt schon damit. Ich kann Ihnen nicht sagen,

dass in fünf Monaten oder in einem Jahr eine Entscheidung fällt, nein. Aber wir machen uns jetzt auf den Weg der Betrachtung.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen mit der **Frage 1076** (Statistische Erhebungen bei Gartenbaubetrieben), gestellt vom Abgeordneten Dr. Luthardt, fort.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg fordert jährlich von Landwirtschaftsbetrieben Daten beispielsweise zum Anbau verschiedener Kulturen ein. Von Gartenbaubetrieben wird problematisiert, dass diese recht aufwendige Datenlieferung ausgerechnet während der Hauptarbeitsspitzen im Gartenbau - im April - anfällt. Das gilt übrigens auch für alle anderen landwirtschaftlichen Betriebe.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie Möglichkeiten, die Betriebe durch eine andere zeitliche Gestaltung zu entlasten?

Vizepräsidentin Große:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Bretschneider.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Bretschneider:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Luthardt, ich möchte zunächst eine gewisse Solidarität mit Ihnen und den Fragestellern in Bezug auf die zugrunde liegende Problematik zum Ausdruck bringen. Es ist in der Tat so, dass Statistiken auf der einen Seite von der Wirtschaft und vom Berufsstand, aber auch von der Politik und der Verwaltung dringend gebraucht werden. Auf der anderen Seite sind sie mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden.

Hier geht es um das Bundesgesetz über die Agrarstatistiken vom 15. März 1989. Da wird in der Tat eine Fülle von Daten erhoben: über Strukturen landwirtschaftlicher Betriebe, Bodennutzung, Ernte, genutzte Flächen, Ackerland nach Hauptpflugguppen, Fruchtarten, Gemüsebauerhebung, Baumobsterhebung, Baumschulbetriebe, Baumschulflächen, Zierpflanzen, Viehbestand usw. usw.

Es geht jetzt darum, dieses System, das in ein bundesweit gleiches Zeitszenario eingetaktet ist, so hinzubekommen, dass dem Berufsstand und der Wirtschaft die geringsten Aufwendungen entstehen. Es ist im Moment offensichtlich so, dass gerade die Gartenbaubetriebe hier ihre Schwierigkeiten haben. Wir sind dabei, herauszubekommen, ob man mit diesem abgestimmten Zeitszenario etwas machen kann, aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Vor dem Hintergrund, dass alle statistischen Erhebungen in einem bundesweit abgestimmten Zeitrahmen erfolgen, bin ich relativ skeptisch. Gleichwohl werden wir Ihre Anregungen aufgreifen und noch einmal detailliert nachfragen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt keine Nachfrage.

Bevor wir zur nächsten Frage kommen, begrüße ich ganz herzlich die durch Stau verspäteten Schülerinnen und Schüler vom Friedrich-Engels-Gymnasium in Senftenberg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zur **Frage 1077** (WIN-Teilprojekt Ruppiner Gewässer), gestellt vom Abgeordneten Bommert von der CDU-Fraktion. Herr Bommert, bitte.

Bommert (CDU): *

Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat in einem Schreiben an den Wasser- und Bodenverband „Rhin/Havelluch“ eine Streichung der Wasserbaumaßnahmen in den Ruppiner Gewässern angeordnet. Die Maßnahmenstreichung betrifft auch das Teilprojekt 3 der Wassertourismus Initiative Nordbrandenburg. Auf den Ruppiner Gewässern ist eine Befahrbarkeit ohne diese Baumaßnahmen nicht mehr gesichert.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie bewertet sie die Streichung der Baumaßnahmen im Hinblick auf deren Bedeutung für das WIN-Projekt in Nordbrandenburg?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bommert. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Tack für das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zu uns.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bommert, zwei Dinge müssen wir auseinanderhalten: Das Teilprojekt 3 der Wassertourismus Initiative Nordbrandenburg sieht die Schaffung einer Bootspassage in den Oranienburger Gewässern an der ehemaligen Schleuse Friedrichsthal vor. Damit soll unter anderem die wassertouristische Erschließung der Ruppiner Gewässer von Oranienburg aus verbessert werden. Die Instandsetzungsmaßnahmen an den Ruppiner und Fehrbelliner Gewässern, die Sie angesprochen haben, sind dagegen nicht Bestandteil, also nicht Inhalt der Wassertourismus Initiative Nordbrandenburg.

Der Ruppiner Kanal, die Ruppiner sowie die Fehrbelliner Wasserstraße und der Amtmannkanal sind gemäß Landesschiffahrtsverordnung als schiffbare Landesgewässer gewidmet. Es handelt sich also um Landesgewässer I. Ordnung, und dass die Unterhaltung dieser Gewässer Landesaufgabe ist, ist bekannt.

Für Ausbaumaßnahmen an den Gewässern sowie für Maßnahmen an den wasserwirtschaftlichen Anlagen - soweit sie dem Land unterstehen - ist das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zuständig. Dem Landesamt obliegt die landesweite Investitionsplanung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen an den Gewässern und Anlagen des Landes und die damit verbundene Prioritätensetzung beim Einsatz verfügbarer Haushaltsmittel.

Die Notwendigkeit weiterer Baumaßnahmen zur Sanierung des Gewässerbetts und der wasserwirtschaftlichen Anlagen an der Fehrbelliner-Ruppiner Wasserstraße steht außer Frage - da sind

wir uns einig. Die Maßnahmen stehen auf der Dringlichkeitsliste des Landesamtes ganz oben.

Allerdings müssen bei der Planung und Durchführung selbstverständlich neue Erkenntnisse, die sich im Umsetzungsprozess der EG-Wasserrahmenrichtlinie WRRL ergeben - und die haben sich eingestellt -, beachtet werden.

Der notwendigen Neubewertung ist ein Prüf- und Abwägungsprozess vorangestellt; die Alternativvarianten hierzu werden auch einbezogen. Unter vorgegebenen Rahmenbedingungen müssen die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf die komplexen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Oberen Rhinluch sowie auf Nutzungsansprüche und Zielstellungen sowohl des Naturschutzes wie auch des Tourismus, der Landwirtschaft und der Fischerei bewertet werden - das ist die derzeitige Aufgabenstellung.

Das LUGV wird bis zur Entscheidung über den weiteren Ausbau der Gewässer und die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen an der Wasserstraße - das ist hier zugesichert - festlegen und durchführen lassen, sodass die Befahrbarkeit der Wasserstraße weiterhin gewährleistet ist.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt Nachfragebedarf beim Fragesteller.

Bommert (CDU): *

Eine Nachfrage: Wie bewertet die Landesregierung die Streichung der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Aussage, dass der Wassertourismus - also die WIN-Initiative - weiter unterstützt wird? Wie schätzen Sie in Bezug auf das, was Sie soeben angekündigt haben, den Zeitplan ein? Wann bekommen wir Ergebnisse, wie es für die Ruppiner Gewässer genau weitergeht? Für die anliegenden Kommunen und auch für die Neuruppiner ist diese Aussage, denke ich, besonders wichtig - auch, was Kremen und die Kanäle, die hochführen, usw. angeht. Wann haben wir da Klarheit?

Ministerin Tack:

Herr Kollege, das WIN-Projekt - das habe ich soeben deutlich gemacht - ist davon unberührt. In Bezug auf die Maßnahmen, die ich zusätzlich angesprochen habe, kann ich Ihnen noch keinen Zeitplan nennen. Den würde ich Ihnen aber nachreichen, damit Sie vor Ort informiert sind und mit den Kollegen in die Abwicklung gehen und prüfen können, ob das ausreichend ist. Also, gar keine Frage: Das WIN-Projekt Nordbrandenburg steht und fällt damit überhaupt nicht.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Frage 1078** (Anreizsysteme für Patentvermarktung schaffen), gestellt vom Abgeordneten Lipsdorf von der FDP-Fraktion. Herr Lipsdorf, bitte.

Lipsdorf (FDP): *

Die Anzahl von Patenten ist ein Indikator für die Forschungsleistung einer Hochschule. Um diese Forschungsleistung auch

in eine wirtschaftliche Leistung zu transferieren, müssen die Patente auf konkrete Problemstellungen in der Praxis anwendbar sein. Ein britisches Unternehmen hat Medienberichten zufolge eine besondere Idee entwickelt, brachliegende Erfindungen und Patente vor allem von Universitäten zum Leben zu erwecken.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Patente Brandenburger Hochschulen werden derzeit nicht kommerziell vermarktet?

Vizepräsidentin Große:

Diese Frage möchte Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst beantworten.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Lipsdorf, die Brandenburger Hochschulen haben sich im Jahr 2002 zur Verwertungsoffensive Brandenburg - VOB - zusammengeschlossen; diese hat Brainshell als Patentverwertungsagentur des Landes Brandenburg beauftragt. Brainshell bewertet Erfindungen auf Schutzfähigkeit und Schutzwürdigkeit, begleitet die Patentierung bei positiver Perspektive und übernimmt die Vermarktung der geschützten Technologien.

Um zu der Summe von Patenten usw. zu kommen: Von Brainshell wurden in den vergangenen zehn Jahren 197 Erfindungen als sogenannte Erstanmeldungen zum Patent angemeldet. Aus diesen Schutzrechtsprojekten wurden insgesamt 64 Options-, Lizenz- und Kaufverträge abgeschlossen. Das entspricht einer Quote der erfolgreichen Platzierung von Technologien auf dem Markt von 32 %. Wenn man diese 32 % in Brandenburg mit dem bundesweiten Durchschnitt in Beziehung setzt, ergibt sich eine überdurchschnittliche Erfolgsquote für Brandenburg.

Im Rahmen des BMWi-Förderprogramms SIGNO wurden von 2002 bis 2011 5 841 Schutzrechte seitens aller beteiligten Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen angemeldet und dabei 1 707 Verwertungsabschlüsse getätigt. Das entspricht im Vergleich zu den 32 % in Brandenburg einer Erfolgsquote von 29,2 %.

Die im Vorspann Ihrer Frage erwähnte britische Fabrik ist mir nicht bekannt; sie hat sich nach meiner Kenntnis noch nicht an die Agentur Brainshell gewandt.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Beim Fragesteller besteht Nachfragebedarf. Herr Abgeordneter Lipsdorf, bitte.

Lipsdorf (FDP): *

Gibt es vonseiten der Landesregierung Überlegungen, diese Erfolgsquote - konkret in Maßnahmen - zu steigern?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Der primäre Anreiz, Patente anzumelden, ist sicherlich die intrinsische Motivation und der fachliche Ehrgeiz der Wissenschaftler, also ihr Streben nach Renommee und darüber - ins-

besondere in den technologisch orientierten Disziplinen - auch Erfolg der Wissenschaften zu etablieren und über Patente Einnahmen zu erzielen. Das Land stellt eine wirklich gute Beratung durch Brainshell sicher. Es gibt ein Bonussystem im Fall der Einreichung von Erfindungsmeldungen und indirekt eine Gratifikation, weil Transferleistungen in der Wissenschaft als einer der Indikatoren bei der Mittelverteilung des Landes in Ansatz gebracht werden.

Vizepräsidentin Große:

Es besteht weiterer Fragebedarf, und zwar beim Abgeordneten Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE): *

Danke, Frau Ministerin, für die Darstellung dessen, was das Land in diesem Bereich schon Gutes tut. Nun hat der FDP-Kollege gezielt nach kommerziell verwertbaren Patenten gefragt. Gibt es denn - auch aus Ihrer Erfahrung heraus - Patente, die nicht kommerziell verwertbar sind oder auch gar nicht kommerziell verwertbar werden sollen?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Wenn man Patente anmeldet, stellt sich folgende Frage: Wie erfolgreich sind sie letztendlich auf dem Markt und wie viel bringen sie in Mark und Pfennig? - Das ist natürlich sehr unterschiedlich. Wenn man Patente anmeldet, dann in der Regel auch zu dem Zwecke der wirtschaftlichen Vermarktung. Es gibt Arbeitsgebiete in den Wissenschaften, auf denen man Patentanmeldungen vermeidet, weil internationale Patentjäger sehr erfolgreich sind und es besser ist, im Bereich zusammenfassender Technologien kein Patent anzumelden, um nicht irgendwo lizenzpflichtig zu werden.

Es gibt diesbezüglich sehr unterschiedlich gelagerte Fälle, so dass ich mit einem Jein auf Ihre Frage antworten würde.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst. - Die Frage 1079 wurde mit der **Frage 1089** (Rüstungsunternehmen in Brandenburg?) getauscht, sodass nun der Abgeordnete Jungclaus von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erhält. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Jungclaus (GRÜNE/B90): *

„Dies ist ein guter Tag für die deutsche Hauptstadtregion.“ Das erklärte der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Ralf Christoffers anlässlich der Bekanntgabe der Umsiedlung der Firma AC&S vom Bodensee nach Brandenburg. Dabei geht es um 35 Arbeitsplätze.

Die Liste der technologischen Entwicklungsprojekte dieses Unternehmens liest sich wie das Who's Who bundesdeutscher Rüstungsexportschlager: A 310MRTT: eine fliegende Tankstelle für Kampfjets; A 400M: militärisches Transportflugzeug; Tiger und NH90: Militärhubschrauber; Eurofighter: Kampfjet.

Das Unternehmen steht am bisherigen Standort in Langenargen am Bodensee wegen seiner Rüstungsgeschäfte unter massiver Kritik der Bevölkerung.

Daher frage ich die Landesregierung: Inwiefern sind die Rüstungsprojekte des Unternehmens bei der Bewertung des Ministeriums über das Ansiedlungsprojekt berücksichtigt worden?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Die Frage beantwortet Herr Minister Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Jungclaus, lassen Sie mich bitte eine Vorbemerkung machen.

Erstens: Da das Unternehmen aus Baden-Württemberg nach Brandenburg umgesiedelt ist, gehe ich davon aus, dass die Regierungskoalition in Baden-Württemberg das Problem löst, das Sie hier angesprochen haben. Eines wissen Sie doch ganz genau: Wir haben es im Bereich der Luft- und Raumfahrt mit einer Entwicklung zu tun, bei der Produkte eines Unternehmens sowohl im zivilen als auch im militärischen Sektor genutzt werden können.

Im Gegensatz zu der Intention Ihrer Frage hat das Unternehmen ein sehr starkes ziviles Standbein - unter anderem beim Airbus und bei MTU. Bei der Ansiedlung dieses Unternehmens in Brandenburg war die technologische Orientierung im Bereich der Luft- und Raumfahrt ausschlaggebend.

Zweitens: Bisher war es Konsens aller Bundesregierungen - einschließlich der rot-grünen -, dass bei der Frage des Rüstungsexports die gesetzliche, öffentliche und politische Begleitung angesetzt wird.

Herr Jungclaus, ich darf Ihnen sagen, dass die Landesregierung in Brandenburg selbstverständlich jede Aktivität unterstützt, die verhindert, dass Rüstungsgüter je in Krisenregionen geliefert werden.

Der Versuch - das intendiert zumindest aus meiner Sicht Ihre Frage -, zu unterstellen, dass wir in Brandenburg als Linke bzw. als rot-rote Landesregierung eine Rüstungsindustrie aufbauen, verfehlt einfach das Thema. Wir sind mit einer Situation konfrontiert, in der wir ein hochtechnologieorientiertes Unternehmen, das sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich tätig ist, in Brandenburg angesiedelt haben. Ich gehe davon aus, dass wir politische Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Begrenzung des Rüstungsexports finden werden. Das ist meines Erachtens die Kernfrage, über die man sich politisch verständigen muss. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, es besteht Nachfragebedarf durch den Fragesteller. Herr Abgeordneter Jungclaus, bitte.

Jungclaus (GRÜNE/B90): *

Vielen Dank, Herr Minister, für diese Antwort und vor allem auch dafür, dass Sie noch einmal klargestellt haben, dass in Baden-Württemberg offensichtlich seit kurzem politische Rahmenbedingungen existieren, die dazu führen, dass in der Rüs-

tungsindustrie tätige Unternehmen versuchen, von Baden-Württemberg nach Brandenburg umzusiedeln.

Meine Nachfrage geht jedoch in folgende Richtung: Der Landesvorstand der Linken hat am 15.08.2012 - etwa drei Wochen vor Ihrer Bemerkung, dass dies ein guter Tag für Brandenburg sei - noch einmal ausdrücklich die Rüstungsindustrie als menschenverachtende Ressourcenverschwendung verurteilt.

Auch wenn Sie jetzt darstellen, dass in diesem Unternehmen nicht klar zwischen ziviler und militärischer Nutzung getrennt werden kann, möchte ich an der Stelle noch einmal nachfragen, ob das Ziel der Brandenburger Landesregierung jetzt unter anderem auch ist, Rüstungsunternehmen hier anzusiedeln und ob - ganz konkret - für die Ansiedlung dieser gewissen Firma auch Steuermittel - Stichwort Ressourcenverschwendung - geflossen sind.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Christoffers:

Herr Kollege Jungclaus, einen Punkt möchte ich in aller Deutlichkeit noch einmal öffentlich zurückweisen. Erstens: Die Landesregierung Brandenburgs arbeitet nicht daran, einen Rüstungssektor in Brandenburg aufzubauen.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Zweitens: Mir ist nicht bekannt, dass es in Baden-Württemberg Rahmenbedingungen gibt, die dazu führen, dass Rüstungsunternehmen aus Baden-Württemberg abwandern. Das Unternehmen hat sich hier angesiedelt, weil wir der drittgrößte Luft- und Raumfahrt-Standort deutschlandweit sind und hier unter anderem eine Technologieorientierung umgesetzt werden kann. Zudem wissen Sie ganz genau, dass dieses Unternehmen nur ein Zweig der Unternehmensgruppe ist und die übrigen Bereiche in Baden-Württemberg verbleiben. Dies noch einmal zur Klarstellung.

Drittens: Mir ist die Erklärung des Landesvorstandes meiner eigenen Partei selbstverständlich bekannt. Diese wurde im Zusammenhang mit der ILA deutlich. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich verstehe jeden, der etwas gegen Rüstungsexport hat. Das ist etwas völlig Normales. Natürlich gibt es dazu politische Auffassungen, die sich in den Entscheidungen politischer Gremien widerspiegeln. Jedoch haben Sie leider den zweiten Punkt der Erklärung nicht zitiert. Der Landesvorstand der Linken hat sich in dem Zusammenhang eindeutig zur ILA bekannt, und zwar im Wissen darum, dass in diesem Bereich auch ein militärischer Aspekt zur Ausstellungsfläche gehören wird. Der Landesvorstand hat sich dazu bekannt, weil die ILA als Ganzes hinsichtlich der Technologieorientierung im Bereich Luft- und Raumfahrt ein Aushängeschild für die Region ist.

Diese Entscheidung war nicht einfach, Herr Jungclaus, wie viele Entscheidungen, die man in der Politik fällt, nicht einfach sind. Jedoch haben wir uns aus Verantwortung für die Region und für das Land Brandenburg so entschieden, was ich auch für richtig halte. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und von Ministerin Dr. Münch)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Wir setzen die Fragestunde mit der **Frage 1080** (Abfluss der Kita-Mittel für den Bereich U3) fort, die die Abgeordnete Lieske von der SPD-Fraktion stellen wird.

Frau Lieske (SPD):

Bund, Länder und Kommunen haben sich im Jahr 2007 über den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter unter drei Jahren geeinigt. Hierzu stehen auch den Brandenburger Trägern insgesamt 57 Millionen Euro zur Verfügung. Mit diesen Investitionsmitteln sollen U3-Betreuungsplätze, die gemäß der Kita-Bedarfsplanung benötigt werden, in ihrem Bestand in zeitgemäßer Gestaltung gesichert und dort, wo es erforderlich ist, neue Plätze geschaffen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele der in Brandenburg zur Verfügung stehenden Mittel sind in Summe bisher abgeflossen?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Frau Ministerin Dr. Münch wird für das MBJS antworten.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Lieske, im September waren von den 57 Millionen Euro, die Sie bereits erwähnt haben, 99,93 % gebunden. Damit haben wir mit der Umsetzung des Programms eine Punktlandung geschafft.

Sie fragen jedoch bewusst nach dem Mittelabfluss. Das ist etwas anderes als die Mittelbindung, denn abgeflossen sind bisher knapp 34 Millionen Euro. Dabei muss man aber bedenken, dass der Mittelabfluss in diesem Bereich ähnlich funktioniert wie beim Hausbau. Zunächst wird geplant, anschließend der Bauantrag gestellt und danach mit dem Bau begonnen. Je nach Baufortschritt werden dann auch die Handwerker bezahlt. Abgerechnet wird jedoch ganz zum Schluss, wenn alles fertig ist.

Ähnlich ist es auch beim Förderprogramm. Die Zuwendungsbescheide werden erst dann erteilt, wenn die Planung genehmigt ist - also zu Beginn des Umsetzungsprozesses. Der Mittelabfluss erfolgt nach Baufortschritt, nachdem die Bauherren ihre Rechnungen bezahlt haben. Die Gesamtabrechnung und die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgen nach Abschluss der Bauarbeiten. Mit Blick auf den Termin 31.12.2013 liegen wir gut in der Zeit. Bis dahin werden die Mittel abgeflossen sein.

Mithilfe des Investitionsprogramms konnten insgesamt 4 177 Plätze neu geschaffen und 13 421 Plätze gesichert werden. Insgesamt wurden 616 Anträge gestellt, von denen bisher 489 einen Bescheid erhielten. Lediglich 57 Anträge mussten abgelehnt werden. 70 positive, von den Jugendämtern befürwortete und grundsätzlich zuwendungsfähige Anträge befanden sich in der Endphase der Bearbeitung. Hier ist in aller nächster Zeit mit einem Bescheid zu rechnen. Insofern haben wir gegenwärtig keine Mittel mehr, die noch verteilt werden könnten.

Wie in jedem größeren Programm ist es allerdings nicht ausgeschlossen, dass in einzelnen Fällen die Beträge nicht komplett abgerufen werden oder dass bereits gezahlte Zuwendungen teilweise zurückgezahlt werden oder dass es dabei zu Rückforderungen kommt. In einem solchen Fall werden wir natürlich sicherstellen, dass mit dem Geld an anderer Stelle entsprechend wichtige Vorhaben weiter realisiert werden.

Vizepräsidentin Große:

Es gibt Nachfragebedarf durch die Fragestellerin. Frau Abgeordnete Lieske, bitte.

Frau Lieske (SPD):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Ausführungen unter anderem zum Ausblick 31.12.2013. Dennoch sind einige Fragen offengeblieben. Unter anderem haben Sie die Antragslage beschrieben. Gibt es nach dem Wissen des Ministeriums über diese Antragslage hinaus weiteren Bedarf für den Kita-Ausbau im Bereich der U3 - insbesondere in Bezug auf den Termin 01.08.2013, ab dem es einen Rechtsanspruch für die Betreuung Einjähriger gibt? Gibt es diesbezüglich den Blick nach vorn? Kann das Ministerium sagen, ob mit den zur Verfügung stehenden Mitteln tatsächlich der Bedarf ausreichend gedeckt werden kann oder ob darüber hinaus noch Bedarf besteht?

Ministerin Dr. Münch:

Ich gehe davon aus - wir haben das schon in der gestrigen Fragestunde zum Thema gemacht -, dass der Bedarf im Land gedeckt werden kann. Dennoch gibt es weiteren Investitionsbedarf, denn eine Reihe von Kindertagesstätten sind schon sehr alt und sanierungsbedürftig. Sie wissen vielleicht, dass der Bund weitere Mittel zugesagt hat. Von den 580 Millionen Euro, die für eine Ausweitung des Investitionsprogramms zur Verfügung gestellt werden, beträgt der auf Brandenburg entfallende Anteil 16,5 Millionen Euro.

Der Bund will die Verteilung der zusätzlichen Gelder mit einem Gesetz regeln. Wir verhandeln seit Wochen über die Konditionen; denn es scheint so zu sein, dass der Bund diesmal andere Maßstäbe anlegen will als bei bisherigen Mittelvergaben. Er fordert eine höhere Eigenbeteiligung und möchte auch die Frist für den Mittelabfluss bis zum 30. Juni 2014 verlängern. Bisher mussten wir nur 10 % Eigenleistungen erbringen. Wenn sich dieser Anteil erhöht, ist das für viele Kommunen und Träger nicht mehr darstellbar. Insofern kann ich Ihnen hierzu noch kein endgültiges Ergebnis mitteilen. Wir ringen intensiv mit dem Bund. Das geht den anderen Ländern genauso. Wir stehen damit also nicht allein da.

Ich hoffe, dass es uns gelingt, vom Bund noch einige Millionen zu erhalten, damit der Investitionsbedarf noch besser gedeckt werden kann. Aber mit dem, was wir bisher erreicht haben, ist der Rechtsanspruch für das nächste Jahr gedeckt.

Vizepräsidentin Große:

Es gibt weiteren Fragebedarf. Herr Abgeordneter Jürgens, bitte.

Jürgens (DIE LINKE):*

Danke, Frau Ministerin, für die Antwort. Viel Erfolg bei dem Ringen mit dem Bund! - Können Sie etwas zu der regionalen

Verteilung der Anträge und der bewilligten Mittel sagen? Gibt es eine halbwegs gleiche Verteilung auf alle Landkreise und kreisfreien Städte, oder sind signifikante regionale Schwerpunkte erkennbar?

Ministerin Dr. Münch:

Wir richten uns nach den Anträgen, die eingegangen sind. Es kommt auch darauf an, wie weit die Planungsverfahren in den einzelnen Jugendämtern bzw. bei den einzelnen Trägern und Kommunen vorangeschritten sind. Da ich die Bescheide häufig selbst überbringe, gehe ich davon aus, dass es eine relativ gleiche Verteilung auf alle Landesteile gibt. Ob die Verteilung exakt proportional erfolgt, kann ich aus dem Stand nicht sagen. Wir können Ihnen diese Angaben aber gern nachliefern, wenn Sie das möchten.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind nunmehr bei **Frage 1081** (Ergebnisse der Verbraucherschutzministerkonferenz). Sie wird durch Herrn Abgeordneten Büchel gestellt. Bitte sehr.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der 8. Verbraucherschutzministerkonferenz, die kürzlich stattfand, war Medienberichten zufolge auch die Begrenzung von Dispo- und Überziehungskrediten Gegenstand der Beratungen.

Ich frage die Landesregierung: Welche diesbezüglichen Beratungsergebnisse wurden erzielt?

Vizepräsidentin Große:

Darauf antwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Marco Büchel, Sie werden in Erinnerung haben, dass wir uns hier im Plenum Ende August über dieses Thema herzerfrischend gestritten haben.

(Frau Lehmann [SPD]: Ganz intensiv!)

Wir haben damals einen weitreichenden Beschluss gefasst; mit diesem bin ich - gut ausgestattet - zur Verbraucherschutzministerkonferenz gefahren. Es wird Sie nicht überraschen, dass die von SPD und Grünen geführten Länder - es waren elf - unseren gemeinsam eingebrachten Antrag befürwortet haben, während fünf CDU-geführte Länder unseren Antrag nicht mitgetragen haben. Letztere haben deutlich gemacht, dass man über vieles reden könne, nicht aber über eine gesetzliche Deckelung der Zinsobergrenze. Die CDU-geführten Länder setzen auf das Spitzengespräch im Oktober, in dem Frau Aigner den Banken empfehlen will, freiwillig eine Deckelung der Zinsobergrenze einzuziehen.

Sie wissen, was wir davon halten. Deswegen haben wir uns dazu verabredet, unsere Ideen für eine gesetzliche Regelung weiterzuverfolgen.

Baden-Württemberg hatte vor der Konferenz in Hamburg schon einen Antrag in den Bundesrat eingebracht. Er sieht in erster Linie vor, dass die EU Rahmenregelungen zu Zinsobergrenzen treffen soll; die Länder könnten das dann ausgestalten. Aber das trifft möglicherweise nicht den Kern des Problems; denn es gibt bereits eine solche Regelung.

Uns geht dieser Antrag nicht weit genug. Wir haben unsere Forderungen noch einmal vorgetragen und sie in der vergangenen Woche in den Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates eingebracht; dort sind sie zustimmend aufgenommen worden. Unsere erste Forderung ist eine rechtliche Verpflichtung für die Banken, bei lange andauernden Kontoüberziehungen dem Kunden ein Angebot für einen günstigeren Konsumentenkredit zu unterbreiten. Das orientiert sich am französischen Modell; in Frankreich existiert bereits eine gesetzliche Regelung.

Unsere zweite Forderung betrifft die Verpflichtung des Kreditinstituts, dem Kunden bei langer Inanspruchnahme des Dispo-kredits eine Schuldnerberatung zu vermitteln, damit man so möglicherweise das Problem lösen kann.

Unser Vorschlag ist im Ausschuss mit Mehrheit angenommen worden. Ich bin recht optimistisch, dass wir im Bundesrat einen guten Antrag hinkommen werden, mit dem wir unser Anliegen noch einmal deutlich untersetzen können. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. Nachfragebedarf gibt es nicht.

Wir kommen demzufolge zur **Frage 1082** (Notfallsanitätärgesetz), gestellt durch Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Schierack von der CDU-Fraktion.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Das Bundesgesundheitsministerium hat Ende Mai 2012 den Referentenentwurf eines Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters sowie zur Änderung des Hebammengesetzes vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie sich zu diesem Gesetzentwurf, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auswirkungen finanzieller und inhaltlicher Art auf den Rettungsdienst des Landes Brandenburg, positionieren?

Vizepräsidentin Große:

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Tack, steht schon zur Antwort bereit.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. Schierack, wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Bund im Mai 2012 die Gesetzesnovelle vorgelegt hat. Dies geschah nach vielen Jahren der Vorbereitung, denn die heute noch geltende gesetzliche Regelung zum Beruf der Notfallsanitäterin/des Notfallsanitäters stammt noch von 1989. Es wird also Zeit, dass wir reagieren. Nach der Vorlage des Entwurfs im Mai haben wir im Juni unsere Stellungnahme dazu abgegeben. Ich will auf einige wenige Punkte eingehen.

Eine grundsätzliche Neuordnung des Berufs ist unverzichtbar. Wir wissen, dass diese Berufsgruppe eine hohe Verantwortung trägt und dafür eine entsprechende Qualifikation braucht. Diesem Anliegen wird insbesondere durch die Verlängerung der Ausbildungszeit von zwei Jahren auf drei Jahre Rechnung getragen. Zudem soll festgeschrieben werden, dass es sich um einen qualifizierten praxisintegrierten Ausbildungsgang handelt.

Wir sehen aber noch Nachbesserungsbedarf. So wird im Entwurf auf die Festlegung eines Mindestalters verzichtet. Wir halten eine solche Regelung jedoch für notwendig und wollen das Mindestalter von 18 Jahren festgeschrieben haben. Wir alle wissen, dass Menschen, die Notfalldienste verrichten, mit psychisch hochgradig belastenden Situationen konfrontiert werden. Ich denke, das können nur erwachsene Menschen aushalten, nicht aber Menschen unter 18 Jahren.

Grundsätzlich begrüßen wir es, dass den Schülerinnen und Schülern keine Ausbildungskosten entstehen sollen. Zudem soll ihnen eine Ausbildungsvergütung gezahlt werden. Das ist richtig gut geregelt.

Problematisch ist jedoch aus unserer Sicht, dass im Referentenentwurf die Finanzierung - wie oftmals beim Bund - nicht klar geregelt ist. Herr Prof. Schierack, wenn Sie fragen, was auf die Länder zukomme, dann sage ich: Auf die Länder kommt schon durch die Verlängerung der Ausbildungszeit von zwei Jahren auf drei Jahre etwas zu. Wenn es keine anderweitige klare Regelung gibt, können wir damit rechnen: Es wird unsere Aufgabe. Es werden also zusätzliche Kosten entstehen. Da der Gesetzentwurf noch nicht endgültig vorliegt, können wir aber noch nicht klar sagen, auf welche Größenordnung sich das beziehen wird. Wir müssen noch warten, wie sich das weiter ausgestaltet. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Es gibt Nachfragebedarf vom Fragesteller. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack, bitte.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Ich möchte zu den finanziellen Auswirkungen nachfragen: Gehen Sie davon aus, dass als Folge des Entwurfs zusätzliche Belastungen auf die Kommunen zukommen werden?

Ministerin Tack:

Das ist die spannende Frage. Ich habe gerade versucht zu verdeutlichen, dass wir davon ausgehen, dass auf Land und Kommunen - ich denke, es wird beim Land hängen bleiben, wenn es um die Ausbildung geht - zusätzliche Belastungen zukommen werden - leider. Aber noch ist alles offen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, eigentlich können Sie gleich stehen bleiben; denn wir kommen zur **Frage 1083** (Tierökologische Abstandskriterien), gestellt durch Herrn Abgeordneten Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):*

Mit dem Windkrafteinsatz vom Januar 2011 wurde ein Kompromiss gefunden zwischen den Belangen des Naturschutzes und

dem Ausbau von Windkraftanlagen. Dabei wurden Pufferzonen zu Schutzgebieten und tierökologische Abstandskriterien festgelegt. Diese sehen für bestimmte Tierarten, zum Beispiel Vögel, Schutz- und Restriktionsbereiche vor. Dabei wird nicht nur ein schutzwürdiger Radius um den Horst gezogen, sondern für einige Tiere, zum Beispiel den Seeadler, auch die Freihaltung eines direkten Verbindungskorridors von 1 000 m Breite zwischen dem Horst und dem Hauptnahrungsgebiet gefordert.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern sind ihr Verstöße gegen die Einhaltung dieser Korridore bekannt?

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jürgens, mit Ihrer Fragestellung haben Sie schon sehr viel erklärt, deshalb kann ich die Antwort einkürzen.

Ich möchte noch einmal darauf eingehen, dass die angesprochenen Verbindungskorridore zwischen den Brutplätzen bestimmter Arten und ihren Hauptnahrungsbereichen, sozusagen der Restriktionsbereich, davon betroffen sind. Hier soll grundsätzlich dafür gesorgt werden, dass bestimmte Korridore nicht mit Windenergieanlagen vollgestellt werden.

Die regionalen Planungsstellen berücksichtigen bei der Ausweisung der Windeignungsgebiete grundsätzlich die tierökologischen Abstandsregelungen, gar keine Frage. Hinsichtlich der Berücksichtigung der Restriktionsbereiche steht den regionalen Planungsgemeinschaften sozusagen ein Abwägungsspielraum zur Verfügung, den sie selbst bestimmen können. Aber ich kann Ihnen hier versichern: Mir ist nicht bekannt, dass die von Ihnen angesprochenen Restriktionsbereiche in der Planungspraxis keine Berücksichtigung finden. Mir ist also nicht bekannt, dass dem nicht gefolgt oder dagegen verstoßen würde.

Vizepräsidentin Große:

Es gibt Nachfragebedarf beim Fragesteller.

Jürgens (DIE LINKE):*

Danke, Frau Ministerin. Nur eine kurze Nachfrage: Inwiefern wird denn mit Ortskundigen zusammengearbeitet sowohl seitens der regionalen Planungsgemeinschaften als auch vielleicht des Landesumweltamtes, wo vor Ort wirklich Kenntnisse über Horste und Flugstrecken vorhanden sind?

Ministerin Tack:

Es gibt zur Ausweisung der Windeignungsgebiete vorgeschriebene Verfahren, die in Verantwortung der regionalen Planungsgemeinschaften laufen. Das ist ein gesetzliches Verfahren. Man kann noch einmal nachsehen, wie das im Einzelnen auf der Tippeltappeltour geht.

Wenn es zu einem Verstoß kommt und Restriktionsbereiche nicht entsprechend berücksichtigt werden, gibt es anschließend das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für

den Fall, dass Windkraftanlagen aufgestellt werden sollen. Wenn es dazu gekommen sein sollte, müssen Unwägbarkeiten geklärt werden. Dann gibt es auch die Rückkoppelung in die Kommune, die Auslegung der Pläne, die Beteiligung der Öffentlichkeit und alles Weitere.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Frage 1084** (Planungsstand der Deichsanierung an Schwarzer Elster und Pulsnitz), gestellt vom Abgeordneten Senfleben, CDU-Fraktion.

Senfleben (CDU):*

Wir alle kennen die Hochwasserereignisse in den Jahren 2010 und 2011 an der Schwarzen Elster und der Pulsnitz. Es hat sich dabei gezeigt, dass eine ganze Reihe der Deichanlagen und der Hochwasserschutzanlagen stark veraltet sind und daher dringend eine Sanierung, die auch schon in weiten Teilen geplant ist, notwendig wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der konkrete Stand der Planungen bzw. der Umsetzung der Sanierung der technischen Hochwasserschutzanlagen an der Schwarzen Elster und der Pulsnitz im Süden Brandenburgs?

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Bitte um eine abwechslungsreichere Sortierung der Fragen äußern, damit ich bei den künftigen Fragestellungen hier nicht als Alleinunterhalterin auftreten muss und die Kollegen nicht immer mich sehen und hören müssen.

(Zurufe aus mehreren Fraktionen)

Herr Senfleben, vielen Dank für Ihre Frage. Die Hochwasserereignisse 2010 und 2011 haben insbesondere bei Pulsnitz und Schwarzer Elster dramatische Situationen vor Ort gebracht. Wir haben im Abgleich mit den vorhandenen Finanzmitteln zuverlässigen, effektiven Hochwasserschutz in die Rang- und Reihenfolge eingebracht und haben das kommuniziert. Das heißt, uns war neben der Fortführung und Beendigung der Sanierungsmaßnahmen an den Deichen an Elbe und Oder wichtig, die Hochwasserereignisse an den kleinen Flüssen anzugucken und die entstandenen Schäden sofort zu beseitigen.

Wir müssen uns letztendlich den kleineren Flüssen zuwenden. Dabei war es uns wichtig, die Schwarze Elster in den Mittelpunkt zu stellen. Die Bedeutung der Schwarzen Elster wurde noch einmal besonders herausgestrichen, indem für das Hochwasserrisikomanagement das Pilotprojekt ausgerufen wurde. Hierfür gibt es mehrere Begründungen.

Neben der besonderen Betroffenheit aufgrund der Hochwasserereignisse hat die Lage an der Schwarzen Elster auch gezeigt, dass wir neue Konzepte beim Deichbau und beim Hochwasserschutz brauchen. Begradigte und kanalisierte Flussläufe

können in den nächsten Jahren, meine ich, keine Empfehlung mehr sein. Das trifft insbesondere für die Schwarze Elster zu, die zu 90 % eingedeicht ist.

Vorteilhaft ist auch, dass es an der Schwarzen Elster bereits vorliegende konzeptionelle Vorarbeiten gibt. Auch ist die Einbindung der Tagebaurestseen in die Hochwasserrisikomanagementplanung in die Prüfung einzubeziehen und die Planung dahin gehend abzustimmen.

Im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster wird die Schadstellenbeseitigung unverändert fortgeführt. Das haben wir mit einer beachtlichen Summe schon zu großen Teilen umgesetzt. Darüber hinaus haben wir uns dafür eingesetzt, dass die städtischen Hochwasserschutzmaßnahmen unverzüglich angegangen werden. Das betrifft die Ortslagen Ortrand, Bad Liebenwerda, Elsterwerda und Herzberg. Sie wissen: Städtische Hochwasserschutzmaßnahmen sind eigentlich in Verantwortung der Städte zu realisieren. Wir haben uns von Landesseite dabei eingebracht.

Die hydronummerische Modellierung im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster wurde im Sommer abgeschlossen; das ist Ihnen ja vorgestellt worden. Gemäß dem aktuellen Terminplan sollen die Gefahren- und Risikokarten im April nächsten Jahres fertiggestellt sein.

Die Leistungsbeschreibung zur Vergabe des Hochwasserrisikomanagementplans ist am 17. August dieses Jahres bei der regionalen Planungsgruppe vorgestellt worden. Dabei waren Sie möglicherweise anwesend. Dort wurden alle Fragen beantwortet. Auf dieser Basis wird dann das Vergabeverfahren fortgesetzt.

Ein weiteres Modul ist die Vergabe der Machbarkeitsuntersuchung zur potenziellen Nutzung der Tagebaurestseen, die zurzeit vorbereitet wird. Auch das kommt schließlich dem Hochwasserschutz zugute.

Vizepräsidentin Große:

Der Fragesteller hat noch Klärungsbedarf.

Senfleben (CDU):*

Die Reihenfolge der Fragen legen andere fest, Frau Ministerin. Aber das steht mit Sicherheit im Protokoll, und es ist auch die Bitte gehört worden, das nächste Mal möglichst eine andere Vorgehensweise zu wählen.

Erster Punkt: Sie haben mich ein bisschen verwirrt. Sie können gern den Versuch unternehmen, dies wieder zu entwirren. Sie haben gesagt, dass städtische Hochwasserschutzmaßnahmen Aufgabe der Städte sind. Jetzt möchte ich einmal ganz konkret nachfragen. Wenn ein Fluss, der sich in Landeshoheit befindet, durch die Stadt fließt, dann ist meiner Ansicht nach das Land für Hochwasserschutzmaßnahmen, Deichanlagen etc. zuständig. Vielleicht können Sie einmal diesen Punkt ein wenig näher erklären. Da gibt es auch neue Gesetzlichkeiten, die ich verpasst habe.

Zweiter Punkt: Ich kenne die Dokumentationen vom Landesumweltamt nach den Hochwasserereignissen 2010 und 2011 sehr genau. Es gibt für den Bereich Ortrand seit 2008 Planun-

gen, den Hochwasserschutz so anzubringen, dass auch neueste Erkenntnisse eine Rolle spielen. Seitdem ist aber nichts mehr geschehen, als Papier zu beschreiben. Meine Frage ist konkret: Können Sie heute oder vielleicht auch im Nachhinein den Bürgern der Stadt schriftlich mitteilen, wann der aktive Hochwasserschutz in dieser Form auch in Ortrand umgesetzt werden soll?

Ministerin Tack:

Erstens, Herr Kollege - das wird Ihnen nicht entgangen sein -: Hochwasserschutzmaßnahmen werden aus dem ELER-Förderprogramm realisiert, und innerstädtische Hochwasserschutzmaßnahmen könnten künftig über das EFRE-Programm realisiert werden. Es gibt bisher diese Arbeitsteilung, und Sie wissen, wie da die finanzielle Situation aussieht.

Zweitens kann ich nur noch einmal auf Folgendes verweisen: Zunächst gibt es eine Abstimmung zwischen dem Landrat und unserem Ministerium, wie die weiteren Schritte der Hochwasserschutzmaßnahmen geregelt sind. Ich glaube, am 17. August sind alle Fragen vor Ort beantwortet worden, sodass ich noch einmal auf diese Veranstaltung hinweisen kann. Dort sind alle Fakten, auch die, die die Zukunft berühren, besprochen worden.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir sind damit am Ende der Fragestunde angekommen. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und entlasse Sie in die Mittagspause. Pünktlich um 13 Uhr treffen wir uns hier wieder.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.20 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.03 Uhr)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, sorgen Sie bitte dafür, dass hier ein paar mehr Menschen in den Raum kommen!

Bevor wir anfangen, möchte ich ganz herzlich - vor diesem Hintergrund sieht es heute ganz besonders traurig im Plenarsaal aus - Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Elbe-Elster begrüßen. Das ist die erste Gruppe, näher wurde sie mir nicht definiert. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Oh, es sind gar keine Bürger, es sind alles Ministerielle! Das ist also ganz falsch. Die Bürger sind noch nicht da. Gut, seien Sie auch willkommen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Fühlen Sie sich jetzt nicht gedemütigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

„Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“

Zwischenbericht
der Enquetekommission 5/2

Drucksache 5/6000

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Vorsitzenden der Enquetekommission 5/2. Herr Abgeordneter Ludwig hat das Wort.

Es ist wirklich traurig: Es sind fast mehr Ministerielle als Abgeordnete im Raum, die Exekutive und die Legislative. Entschuldigung.

Ludwig (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Anwesende! Leider könnte ich Sie jetzt fast alle namentlich begrüßen. Offensichtlich wurden wir ein Opfer der Mittagspause. Ich denke, das Thema hat es in sich und sollte noch zu weiterem Zustrom verleiten.

Die Einsetzung einer Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ wurde im März 2011 durch alle im Landtag Brandenburg vertretenen Fraktionen beantragt und beschlossen. Die Enquetekommission wurde beauftragt, folgende Punkte zu bearbeiten und dem Landtag im Sommer 2012 einen Zwischenbericht und ihre Ergebnisse im II. Quartal des Jahres 2013 vorzulegen. Über diesen Zwischenbericht können wir heute diskutieren, wobei ich jetzt aus Zeitgründen einiges konzentriert habe. Damit das komplett im Protokoll stehen kann, soll es am Anfang erwähnt werden.

Erstens: Die bisherigen Kommunalreformen in Brandenburg sind zu prüfen und unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit in einer zusammenfassenden Bewertung darzustellen. Erfahrungen anderer Länder sind zu berücksichtigen. Leistungsfähigkeit, Strukturen und Größen der kommunalen Verwaltungseinheiten sind wegen des Bevölkerungsrückgangs zu bewerten.

Zweitens: Die Aufgabenverteilung zwischen Land, Landkreisen und Kommunen - heißt es da - und die dabei eingesetzten Personal- und Finanzmittel sind systematisch zu erfassen und wegen der demografischen Entwicklung und den sich ändernden finanziellen Rahmenbedingungen zu bewerten. Die Leistungen sind kritisch zu beurteilen.

Drittens: Die Struktur der Aufgabenverteilung auf allen Ebenen ist kritisch zu bewerten. Es ist zu überprüfen, an welcher Stelle diese Aufgaben bürgerfreundlich, am effizientesten und am kostengünstigsten erbracht werden können und ob auf Ebene der Landesbehörden neue Zusammenarbeitsmodelle mit anderen Ländern gefunden werden können.

Viertens: Es sollen Vorschläge unterbreitet werden, wie die Qualität und der Umfang kommunaler Kooperationen durch geeignete Maßnahmen, einschließlich Gesetzesänderungen, befördert werden können und in welchem Verhältnis Kooperation und Fusion zueinander stehen sollen.

Fünftens: Ob auf Ämter im Land Brandenburg wegen der aktuellen Rechtsprechung in anderen Ländern Umgestaltungsbedarf zukommt oder sie nach den Erfahrungen anderer Flächenländer neu konzipiert werden müssen, ist zu prüfen.

Sechstens: Die Kommission soll - ausgehend von den Analyseergebnissen - verschiedene Modellvarianten, einschließlich Mindestgröße für eine mögliche Neu- bzw. Umstrukturierung der Gebietskörperschaften, vorlegen. Diese sollen den sich ver-

ändernden finanziellen und demografischen Bedingungen Rechnung tragen. Die Modelle sollen flexibel und zukunftsfest sein, um auf künftige demografische Entwicklungen reagieren zu können. Grundlage für eine Gebietsreform ist eine Funktionalreform. Die Erfahrungen anderer Länder sollen vergleichend herangezogen werden.

Siebtens: Wie notwendige Veränderungen durch die Verteilung der Finanzmittel an die Gebietskörperschaften und den kommunalen Finanzausgleich bei unserer strikten Konnexität erreicht werden können, ist darzustellen.

Achtens: Die derzeitige E-Government-Strategie der Landesregierung ist zu überprüfen. Schwerpunkt soll modernes E-Government im Zusammenhang mit kommunalen Verwaltungsstrukturänderungen sein.

Neuntens: Es sollen Vorschläge unterbreitet werden, wie die kommunale Selbstverwaltung und das bürgerschaftliche Mitwirken auf kommunaler Ebene gestärkt und zusätzliche lokale Mitentscheidungsmöglichkeiten eingeführt werden können. Hierzu ist auch eine Evaluierung der Kommunalverfassung vorzunehmen.

Zehntens: In einer Zusammenfassung sollen die Handlungsempfehlungen einschließlich realistischer Vorschläge der zeitlichen Umsetzung dargestellt werden.

Das alles ist ein anspruchsvoller Aufgabenkatalog. Aber darüber hinaus hat die Enquetekommission ausdrücklich die Möglichkeit, dem Landtag weitere Ansatzpunkte und Vorschläge zu unterbreiten, welche als Lösungen für die demografischen und finanzbedingten Veränderungen in Brandenburg herangezogen werden können. Aus meiner Sicht ist das - vor allem für den uns vorgegebenen Zeitrahmen - ein sehr anspruchsvolles Programm.

Am 6. Mai 2011 trat die Enquetekommission zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. In dieser und den folgenden Sitzungen wurden die zu bearbeitenden Themen und die Vorgehensweise konkretisiert. Insgesamt hat die Enquetekommission 5/2 in ihren ersten zwölf Sitzungen von Mai 2011 bis Juni 2012 zirka 63 Stunden getagt und dabei 47 Expertinnen und Experten und Erfahrungsträgerinnen und Erfahrungsträger zu allen Themenkomplexen angehört.

In den kommenden Beratungen soll dann verstärkt über die sich aus den Anhörungen ergebenden Schlussfolgerungen diskutiert und sollen Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Der Zwischenbericht soll den bisherigen Beratungs- und Diskussionsverlauf bündeln und damit das weitere Vorgehen der Enquetekommission vorbereiten, insbesondere unter Berücksichtigung der zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen. Dabei richtet sich der Zwischenbericht nicht nur an Sie als Auftraggeberinnen und Auftraggeber, sondern er soll auch der interessierten Öffentlichkeit einen Überblick über die Arbeit der Enquetekommission geben.

Hervorheben will ich die Durchführung einer Bürgerumfrage mit dem Titel „Die Einstellung der Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg gegenüber ihrer Kommunal- und Landesverwaltung“. Damit sollten die Erwartungen an die Kommunalverwaltungen und an die Landesverwaltung ermittelt werden. Die Umfrage hat zu folgenden Ergebnissen geführt: Im

Allgemeinen wird die Verwaltung gut beurteilt. Dabei ist herauszustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg mit ihrer Landesverwaltung grundsätzlich sehr zufrieden sind. Die Zufriedenheit mit der Kommunalverwaltung ist noch etwas besser. Die Bewertung einzelner und damit konkreter Verwaltungsleistungen fällt sogar noch besser aus, und zwar durchgängig. Es ist aber auch feststellbar, dass das Ansehen der Verwaltung und die Zufriedenheit mit einer konkreten Verwaltungsleistung allenfalls bedingt etwas miteinander zu tun haben. Festzustellen ist aber auch, dass die Zufriedenheit in kleinen amtsangehörigen Gemeinden etwas geringer ist als in anderen Bereichen.

Ausgehend von dem Grundsatz, dass die Verwaltung den Interessen der Bürgerinnen und Bürger dienen soll, haben wir uns auch die Erfahrungen und Entwicklungen in anderen Ländern angeschaut. Wir können dabei feststellen, dass in allen Ländern Europas - das ergab das Gespräch mit Wissenschaftlern, das wir in Schweden führen konnten - der demografische Wandel im Gange ist, in allen Ländern Europas gibt es Binnenwanderungen. Beides findet zeitgleich auch im Land Brandenburg statt.

Überall in Europa werden diese Prozesse übrigens auch analysiert und erforscht. Dabei gab es zum Beispiel die interessante Feststellung, dass die durchaus ambitionierte Einwanderungspolitik in Schweden nur Stabilisierungs- und Entwicklungseffekte in Metropolenräumen hat und dass das auch in anderen skandinavischen Ländern nachweisbar ist. Das heißt, wir können wahrscheinlich auch in unserem Land nicht davon ausgehen, dass die gezielte Förderung von Zuwanderung zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung in metropolenfernen Regionen beitragen könnte. Diese Erfahrungen haben wir unter anderen mitgenommen.

Wir haben umfangreiche Zuarbeiten und Vorträge von Expertinnen und Experten gehört. Die Phase der Vorschlagsentwicklung und Entscheidungsfindung beginnt jetzt. Deswegen finden Sie in dem vorliegenden Zwischenbericht dazu ausschließlich Ansätze. Wir werden mit unserer öffentlichen Sitzung am 26. Oktober in Cottbus, einer ganz bewusst gewählten auswärtigen Beratung, mit dem sogenannten Entscheidungslauf beginnen. Wir können aber jetzt schon feststellen, dass das einheitliche Wachstum im Land Brandenburg sein Ende gefunden hat oder in Kürze finden wird. Wir können dabei davon ausgehen, dass wir das Schrumpfen in Räumen des Landes Brandenburg nicht als Kapitulation von Gesellschaft begreifen müssen, sondern wir können Schrumpfungsprozesse als zusätzliche Gestaltungsaufgabe anpacken und auch daraus Lösungsansätze für Verwaltungsstrukturen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene entwickeln. Wir können dabei aber davon ausgehen - das ergab ein Vortrag unseres Infrastrukturministeriums in der Enquetekommission -, dass wir nicht nur bei Verwaltungsstrukturen einen erheblichen Wandlungsbedarf erwarten dürfen, sondern hauptsächlich bei der Infrastruktur wird es erhebliche Veränderungsbedarfe geben.

Wir gehen dabei davon aus, dass Demokratie von Beteiligung und von Ehrenamt lebt - so ja auch ein großer Teil unseres Einsatzauftrages. Wir werden also mit unseren Vorschlägen daran arbeiten, wie wir zusätzliche Beteiligungsmöglichkeiten schaffen, wie wir Betätigungsmöglichkeiten für Ehrenamt stabil halten oder möglicherweise verbessern. Auf keinen Fall darf Ehrenamt, vor allen Dingen bei der kommunalen Selbstverwaltung, überfordert werden.

Ich darf mich an dieser Stelle für die sehr konstruktive und vorbildlich kollegiale Zusammenarbeit bei allen - ohne mich - 13 Mitgliedern der Enquetekommission bedanken. Ich denke, wir haben auch durch unsere Arbeitsweise Maßstäbe gesetzt, wie parlamentarische Arbeit zur Lösungsfindung für Prozesse im Land Brandenburg beitragen kann. Herzlichen Dank an Sie!

(Beifall DIE LINKE, SPD und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. - Inzwischen sind die Gäste aus dem Elbe-Elster-Kreis eingetroffen. Ich begrüße also herzlich Bürgerinnen und Bürger aus dem Elbe-Elster-Kreis.

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Schippel hat das Wort.

Schippel (SPD):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Dank meines Kollegen Ludwig an unsere Kollegen in der Enquetekommission und an die Sachverständigen möchte ich mich gern anschließen. Ich möchte ihn erweitern auf die Landtagsverwaltung, die es nicht ganz einfach hat mit dem Schreiben von Protokollen und anderen Dingen.

Seit einigen Jahren steht die Zukunftsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen im Land und in seinen Kommunen im Fokus der öffentlichen Debatte. Der Landtag hat diese Enquetekommission eingesetzt, die die Strukturen und Aufgaben des Landes, der Landkreise und der Kommunen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der sinkenden Einnahmen prüft. Ich betone deshalb: Es muss ein Dreiklang sein; ohne den erreichen wir keine Lösung. Es können sich also weder das Land noch die Landkreise noch die Kommunen heraushalten.

Aufgabe von verantwortungsvoller und nachhaltiger Politik ist es, die Landes- und Kommunalstrukturen zur rechten Zeit auf diese sich verändernden Bedingungen einzustellen. Diese Einstellung muss nachhaltig sein. Eine kurzfristige nutzt uns nichts; diese traurige Erfahrung haben wir gemacht. Nachhaltigkeit spielt dabei also, wenn wir das Land denn weiter erfolgreich gestalten und den Kurs halten wollen, eine ganz große Rolle. Nicht nur der Landtag hat eine Kommission eingesetzt, nach der SPD haben fast alle Parteien Kommissionen eingesetzt, die sich mit Leitbildern der brandenburgischen Gesellschaft in der Zukunft beschäftigen.

Brandenburg hat in seiner jungen Geschichte bereits einiges an Erfahrungen mit Verwaltungs- und Verwaltungsgebietsreformen gemacht; ich komme noch einmal darauf zurück. Dennoch können wir die Augen vor den Herausforderungen nicht verschließen. Demografischer Wandel, sinkende Einnahmen - der Kollege Ludwig hat das bereits ausgeführt, dazu brauche ich nichts weiter zu sagen - sind allgegenwärtig. Die zu erwartenden jährlichen Einnahmen des Landes werden selbst bei prognostizierten Steuermehreinnahmen dramatisch sinken. Trotz geplanter Einsparungen zum Beispiel bei den Personalkosten, die nicht unumstritten sind, Polizei etc., wird es im Jahr 2020 eine

große Finanzierungslücke geben. Schätzungen in der Größenordnung von 1 Milliarde Euro sind dabei nicht unwahrscheinlich.

Um es klar zu sagen: Wenn der Landeshaushalt 20 % weniger an Einnahmen hat, werden auch die Kommunen weniger Geld bekommen müssen. Das ist in unserem Ausgleichssystem so angelegt. Die FAG-Zuweisungen werden gesenkt werden müssen, und die heute vorhandenen Kommunalstrukturen werden in Brandenburg in der Perspektive nicht zu halten sein. Schon heute ist die Einwohnerzahl zahlreicher Gemeinden und Ämter unter das Niveau der Richtgröße von 5 000 Einwohnern für amtsfreie Gemeinden und für 500 für amtsangehörige Gemeinden gesunken, eine Richtgröße, die wir vor gar nicht langer Zeit, 2003, mal gemeinsam gefunden hatten. 2030 werden 28 Ämter und 35 amtsfreie Gemeinden unter 5 000 Einwohner haben, neun amtsfreie Gemeinden wahrscheinlich sogar unter 2 000.

An der Stelle sei mir gestattet zu sagen: Inwieweit dann ein Ausblick auf 2030 trägt, muss man sich fragen. Man sollte dann wenigstens, um Planungssicherheit für die Kommunen zu haben, im Hinterkopf behalten, schon mal das Jahr 2040 zu betrachten.

(Beifall der Abgeordneten Holzschuher und Ziel [SPD])

Dann rechnen Sie einmal mit derselben Prozentzahl und dem, was der Vorsitzende gesagt hat; zehn Jahre weiter. Wenn ich das auf den berlinnahen und den berlinfernen Raum beziehe, heißt das da, woher ich komme, im Klartext: Zu dem ohnehin geplanten Bevölkerungsschwund von 25 % - Elbe-Elster bis dato dasselbe - werden wahrscheinlich 10 % hinzukommen. Wir sollten das zumindest im Hinterkopf haben. Wir müssen Verwaltungen trotzdem bürgernah und professionell anbieten können. Deshalb müssen wir heute auf diese Entwicklung reagieren. Es liegt jetzt an der Enquetekommission, die entsprechenden Empfehlungen zu erarbeiten.

Erste persönliche Schlussfolgerungen: Das Land wird Aufgaben an Landkreise und die Landkreise werden Aufgaben an die Kommunen abgeben müssen, wenn wir sie in noch vertretbarer Entfernung - damit meine ich nicht die Kilometerentfernung, sondern ich meine den Kontakt mit dem Bürger - gewährleisten wollen und das immer im Sinne einer guten, zuverlässigen, professionellen und bürgernahen Aufgabenerledigung.

Wir werden die Einheitsgemeinden weiter stärken müssen, denn sie bieten als Grundmodell die effektivste Möglichkeit der Organisation örtlicher Gemeinschaften. Wir werden daneben aber das Amtsmodell verbessern müssen.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja, das ist richtig!)

Wir werden diesmal - wenn ich diesmal sage, meine ich das bezogen auf 2003 - die Anzahl der Verwaltungsträger deutlich reduzieren müssen, um gleichzeitig einen Bürgerservice an den jetzigen Verwaltungsstandorten auf Dauer erhalten zu können. Wir werden also die Frage beantworten müssen: Viel Geld des Steuerzahlers für viele kommunale Verwaltungen oder bei sinkender Anzahl von Verwaltungskunden mehr Geld für die Ausgestaltung kommunaler Aufgaben? Der direkte Kontakt von Verwaltung mit Bürgerinnen und Bürgern kann nicht ersetzt werden. Wo jedoch die Bearbeitung des Bauantrages, des An-

trages auf Eheschließung oder was auch immer erfolgt, ist gleichgültig. Es wird zunehmend nicht mehr in dem kleinen Rathaus der Gemeinde X oder in dem Verwaltungszentrum des Amtes Y erfolgen.

Ein Wort noch zur Frage freiwilliger Kooperationen. Wir sind der festen Überzeugung, dass Kooperationen wichtig sind. Es hat sie immer gegeben. Es wird sie immer geben. Wir kennen die Wasser- und Abwasserverbände, wir kennen Tourismusverbände etc. Aber diese Kooperationen bieten keinerlei Gewähr für eine dauerhafte, zufriedenstellende Lösung struktureller Probleme. Sie bieten Optimierungspotenzial in einzelnen Sachfragen und für einzelne regionale Besonderheiten. Der Frage des demografischen Wandels und der Frage der Lückenschließung von Finanzen werden sie nicht Rechnung tragen.

Ein Wort aus eigener Erfahrung mit Verwaltungs- und Gebietsreformen in Brandenburg seit 1993: Die 93er Gemeindegebietsreform habe ich noch nicht mit vorbereitet und auch die Ämterreform nicht. Was wir alle aber feststellen, wenn ich mir diese Zeitspanne anschau, ist, dass man aus heutiger Sicht und mit heutigen Erkenntnissen dort wesentlich zu kurz gesprungen ist. Von 2003 will ich gar nicht sprechen, weil wir da über die Anzahl von Verwaltungen überhaupt nicht geredet haben.

Eine weitere Erfahrung: Ich habe mir - wie immer - die Reaktionen angeschaut. Nun wurde vor kurzem ein Papier einzelner SPD-Mitglieder, die Mitglieder in der SGK sind, veröffentlicht. Dazu gibt es weder einen Parteibeschluss noch einen SGK-Beschluss noch sonst irgendetwas.

(Petke [CDU]: Was ist denn los in der SPD? - Unruhe)

- Herr Kollege Petke, es ist so wie in jeder guten Volkspartei. Es wird diskutiert. Wir können Gott sei Dank heute unsere Meinung ändern oder veröffentlichen. Wir sind im Diskussionsprozess.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Dazu können alle beitragen. Wovor ich warne - damit meine ich ganz speziell die Oppositionsparteien - ist dieser Reflex, der dort ausgelöst wird, ich habe den Zeitungsausschnitt hier, demzufolge der stellvertretende CDU-Landesvorsitzende erklärt hat: Das ist die Meinung der SPD!

Ich erinnere mich an die Zeit zum Beispiel vor 2003. Wir sind ja nun einmal die ganze Zeit in der Regierungsverantwortung. Damals war nicht klar, wer Koalitionspartner wird. Damals gab es zwei Oppositionsparteien. Es gab die CDU und es gab die Linke. Ich kann mich noch erinnern - der Kollege Homeyer ist nicht hier - an das große Schild: Wir retten die kleinen Gemeinden! Das war, glaube ich, sogar ein Wahlkampfplakat.

(Zuruf von der CDU: Hat er selbst gemalt! - Heiterkeit)

- Nein, das war gedruckt. Das war von euch.

(Heiterkeit)

Anschließend - und das meine ich - bin ich mit Herrn Schönbohm als dann Innenminister über die Lande gefahren. Kollege Petke war bei den Regionalkonferenzen dabei. Kollege Schönbohm musste sich dann als Verräter und Ähnliches beschimpfen lassen.

Ich will Sie davor warnen, diesen Weg noch einmal zu gehen.

Das betrifft im Übrigen auch die Linke. Lassen Sie uns die Zeit sachlich nutzen! Lassen Sie uns Ideen und Gedanken austauschen! Letztlich wird die Enquetekommission eine Empfehlung abgeben. Wir tun den Bürgern keinen Gefallen, wenn wir dieses Thema im Parteihack zerreißen. Wir sind gefordert, sachliche Lösungen zu finden, die zukunftsweisend sind und wenigstens - glauben Sie mir das - bis 2040 reichen müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schippel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Petke erhält das Wort.

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist hier schon vielen gedankt worden. Ich möchte dem Innenminister danken, dass er da ist. Denn bei diesem Zukunftsthema fehlt der Ministerpräsident. Es fehlt der Finanzminister. Es fehlt der Arbeitsminister, der heute nicht nur zu spät kam, sondern sich auch noch in Rage geredet hat. Und es fehlt der linke Wirtschaftsminister.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Auch Sie sind heute wieder einmal da, Herr Petke! - Zurufe)

Deswegen mein ausdrücklicher Dank an den Kommunalminister, dass er zu uns gefunden hat.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich über die politischen Rahmenbedingungen sprechen. In der SPD gibt es eine Einigkeit. Wenn hier jemand von den Genossen sagt, bei Schönbohm sind wir damals zu kurz gesprungen, dann klatscht ihr. Dann klatscht die SPD. Wenn es aber darum geht, Vorschläge zu machen, dann kann sich jeder etwas herausuchen. Der Fraktionsvorsitzende will die Landkreise abschaffen. Herr Schubert möchte fünf, sechs oder sieben Landkreise. Und die jetzt eben angesprochenen Einzelmeinungen, die es immerhin in die großen Zeitungen des Landes geschafft haben, wollen elf Landkreise. Das ist doch für eine Regierungspartei, die sich ewig an der Regierung in Brandenburg wähnt, ein bemerkenswertes Chaos.

(Holzschuher [SPD]: Wir sind offen für Diskussionen!)

Es gibt noch eines der vielen bemerkenswerten Staatsgeheimnisse in Brandenburg. Das ist die Frage: Was eigentlich will unser Kommunalminister? Herr Dr. Woidke, nehmen Sie heute die Gelegenheit wahr, uns endlich einmal zu sagen: Wo steht denn das Kommunalministerium in der Zukunftsfrage?

(Zuruf von der SPD: Immer vorn!)

Lassen Sie mich zur Linken kommen!

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Bleiben Sie einmal bei der Sache!)

Dr. Scharfenberg, Sie wissen um meine Meinung, dass Menschen mit einer solchen Belastung aus der SED-Zeit weder auf der Regierungsbank - das ist die Meinung des Ministerpräsidenten - noch hier im Landtag etwas zu suchen haben.

(Zuruf von der SPD: Wie lange denn noch? - Oh! Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Dass aber die Linke in dieser Zukunftsfrage gerade Sie zum Wortführer in der Enquetekommission gemacht hat, ist schon sehr bemerkenswert. Ich komme gleich dazu, welche Rolle Sie dort spielen.

(Domres [DIE LINKE]: Reden Sie zum Thema!)

Ihre Partei ist gefangen zwischen Lafontaine und Frau Enkelmann an der Spitze, zwischen dem Wahlergebnis in Berlin, wo Sie es durch Ihren Absturz nach rot-roter Zeit nicht einmal mehr geschafft haben, eine gemeinsame Regierung mit der SPD hinzubekommen.

(Frau Stark [SPD]: Kommen Sie zum Thema! - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sie meinen, das hat etwas mit dem Thema Kommunen zu tun?)

- Das hat damit nichts zu tun.

(Zuruf: Nein! - Zurufe von der CDU)

Deswegen haben Sie Angst vor jeder Veränderung. Um das einmal deutlich zu machen: Herr Dr. Scharfenberg sitzt einen Meter von mir entfernt. Es ging um die Frage der Hauptamtlichkeit, der Ehrenamtlichkeit und all diese Dinge. Da sagte er zu mir: Sehen Sie, Herr Petke, in der DDR hatte jede Gemeinde einen hauptamtlichen Bürgermeister. - Ist das denn das Bild, das wir in Brandenburg 2020 oder 2030 haben wollen?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nein!)

Warum hatte denn die SED in jeder Gemeinde einen Bürgermeister der SED und der Blockparteien installiert? Doch nicht, um zu helfen, wenn es um die Frage ging: Wie bekomme ich meinen Trabi schneller? Doch nicht um zu helfen, wenn die Stasi einmal einen weggefangen hatte!

(Unmut und Zurufe bei der Fraktion DIE LINKE)

Nein, es ging um die Kontrolle der Menschen! Und das wird in Brandenburg nicht unser Modell sein.

(Beifall CDU - Unmut bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Am Thema vorbei, würde ich an der Stelle sagen!)

Was brauchen wir?

Kollegin Mächtig, Sie haben es ja nicht in die Enquetekommission geschafft! Wir hätten uns gewünscht,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Ah!)

dass Sie sogar an der Spitze der Enquetekommission stehen, aber Ihre Fraktion hat ja leider anders entschieden.

(Unmut bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf von der Fraktion [DIE LINKE]: Der hat ja nichts zum Thema zu sagen!)

Was brauchen wir? Wir haben im Zwischenbericht auf Ihre Intervention hin sage und schreibe einen mageren und mickrigen Satz, dass Brandenburg Veränderung braucht. Das ist nach den ganzen Sitzungen, nach den vielen Stunden der Anhörung einfach zu wenig. Es liegt an der Linken - ich höre es von den anderen Kolleginnen und Kollegen, aber es ist nun einmal eine Tatsache: Sie bremsen schon jetzt, weil Sie befürchten, dass Ihre Wählerinnen und Wähler - Kollege Schippel hat es hier angesprochen - Ihnen 2014 die Quittung dafür geben, dass Sie all das, was Sie vor 2009 versprochen haben, in den fünf Jahren Regierung aufgegeben haben.

(Unmut bei der Fraktion [DIE LINKE])

Wir brauchen den Mut zur Veränderung und wir brauchen insbesondere den Mut zu weniger Landkarten. Wir haben Landkarten in den Zeitungen, wir haben Landkarten in der SPD, wir haben Landkarten in der Diskussion. - Wo führt das hin? Es verwirrt die Menschen vor der Kommunalwahl am 6. Juni 2014. Es geht bei dieser Reform nicht darum, was 2014 passiert. Es geht um die Frage: Was passiert 2020 oder 2030?

Die Menschen sind mit der Situation auf der Verwaltungsebene insgesamt zufrieden. Trotzdem liegt es in unserer Verantwortung, ihnen deutlich zu machen, dass es aufgrund des demografischen Wandels und natürlich der finanziellen Veränderungen den Mut zu Änderungen braucht. Wir brauchen vor allem den Mut, Aufgaben zu übertragen - von oben nach unten, aber da wo es Sinn macht, auch von unten nach oben. Diesen Mut vermissem ich - auch in der Diskussion in der Enquetekommission - sowohl auf der Landesebene als durchaus auch auf der kommunalen Ebene.

Wir brauchen eine tatsächliche Lösung für das Problem des wirtschaftlichen Auseinanderfallens von berlinnahen und berlinfernen Regionen. Diese Entwicklung wird sich durch die demografische Entwicklung verschlimmern. Wir brauchen dazu eine ehrliche und offene Diskussion und vor allem zukunfts-feste Antworten. Wir brauchen eine bürgernahe, qualifizierte und zugleich kostengünstige Verwaltung.

Ich darf es auf den Punkt bringen: Wir diskutieren in Brandenburg über den Lehrermangel, über den Ärztemangel und in Ansätzen - in Zukunft auch verstärkt - über den Mangel an qualifiziertem Personal in unseren Verwaltungen. Die Dinge in den Verwaltungen werden in Zukunft nicht einfacher, sie werden eher komplizierter, und deswegen braucht man Frauen und Männer, die entsprechend qualifiziert sind - die werden wir nur finden, wenn wir in den Verwaltungen auch die entsprechenden Gehälter zahlen können.

Wir brauchen - auch das ist eine Tatsache - die Bereitschaft zu Investitionen in die Informationstechnik. Jeder, der so tut, als ob E-Government für nichts zu haben ist, macht den Menschen etwas vor. Das wird Geld kosten, auf der kommunalen und auf der Landesebene - der Landtag hat hierzu aufgrund eines CDU-Antrags gestern entsprechend diskutiert. Und wir brauchen die Bereitschaft, die besondere Situation in unserem Land anzuerkennen, denn die gibt es. Ich glaube nicht, dass wir - wie damals in der Großen Koalition - noch einmal den Weg gehen werden, uns starr an Einwohnergrenzen zu halten. Ich glaube nicht, dass wir mit Leitlinien wie den damaligen und ihren engen Grenzen in Zukunft Erfolg haben werden. Wir brauchen auch die Einsicht, nach Lösungen zu suchen, die der besonderen Situation vor Ort Rechnung tragen.

Die Menschen erwarten von uns den politischen Willen und nicht Populismus. Und sie erwarten nicht - das sage ich, weil die Linke immer so belustigt ist - das Bremsen durch eine Regierungsfraktion, die offensichtlich in großen Teilen in der Regierung noch immer nicht angekommen ist.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Eijeijei!)

Die Menschen erwarten auch nicht, dass wir eine Reform um der Reform willen machen. Ich glaube, die CDU tut gut daran, ihre Vorschläge einzubringen unter dem Motto: Wir machen etwas besser, wo es etwas besser zu machen gibt. In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Diskussion.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wir auch!)

Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Bevor wir mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Scharfenberg fortsetzen, begrüße ich recht herzlich als Gast Hans Modrow.

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Halbzeit legt die Enquetekommission den von ihr erwarteten Zwischenbericht vor. Ich denke, für die Darstellung der bisher vorwiegend analytischen Arbeit ist ein gutes Maß gefunden worden.

Mit der Kommission verbinden sich hohe Erwartungen, denn wir sollen Vorschläge dafür erarbeiten, wie nicht nur die Kommunalverwaltungen - ich weiß nicht, ob Ihnen auch schon aufgefallen ist, dass eigentlich im Kern immer nur über die Kommunalebene geredet wird -, sondern auch die Landesverwaltung im Jahr 2020 bürgernah, effektiv und zukunftsfest aufgestellt sein kann. Diese Arbeit liegt noch vor uns.

Wir sind uns dabei einig, dass es vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der befürchteten Verschlechterung der Finanzsituation erheblichen Handlungsbedarf gibt, um auch in Zukunft gleichwertige Lebensbedingungen im ganzen Land zu sichern - das ist der Anspruch. Wir wollen in einer breiten öffentlichen Diskussion langfristig und präventiv agieren, um eine erfolgreiche Entwicklung unseres Landes zu sichern, und dabei sind zweifellos noch dicke Bretter zu bohren.

Die Form der Enquetekommission ist dafür sehr geeignet und, Herr Petke, dafür gebührt Ihnen Dank. Den Vorschlag haben Sie damals gemacht. Das war aber auch schon alles, denn seitdem sind Sie auf Tauchstation gegangen: Sie nehmen nur an einem Teil der Sitzungen teil; wenn Sie dabei sind, erledigen Sie Ihre Post, lieber Herr Petke,

(Heiterkeit und Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Lehmann [SPD]: Kriegt er trotzdem Geld?)

und ich finde, aus dem Wenigen haben Sie in Ihrem Vortrag

wortreich sehr viel gemacht, aber es ist überhaupt nicht sachdienlich.

(Beifall und Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Kommission hat ihre Arbeit mit dem erklärten Anspruch begonnen, ergebnisoffen zu sein. Das widerspiegelt sich in den formulierten Zielen, in denen nichts vorweggenommen wird. Die Linke hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände mit Sitz und Stimme in der Kommission vertreten sind. Für uns ist das eine Selbstverständlichkeit, denn Reformen können nur gelingen und von dauerhafter Wirkung sein, wenn die Beteiligten gleichberechtigt am Tisch sitzen - auch wenn du den Kopf schüttelst, Werner-Siegwart, ich stehe dazu -, denn man muss gemeinsam nach Lösungen suchen, auch wenn es manchmal etwas länger dauert.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Zu einer der ersten Anhörungen waren Vertreter von Ortsteilen, amtsangehörigen und amtsfreien Gemeinden, Ämtern und Landkreisen als Beteiligte bereits durchgeführter Kommunalreformen eingeladen. Diese Anhörung hat gezeigt, dass sich die Kommunen mit den Erfordernissen des demografischen Wandels und der zu erwartenden Verknappung der Kommunalfinanzen auseinandersetzen. Übergreifend ist die Bereitschaft und das Interesse für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit bis hin zu festen Kooperationen geäußert worden, während ein Ruf nach einer erneuten landesweiten Gebietsreform nicht zu vernehmen war. Der Grundsatz, sich in kommunaler Eigenverantwortung den Problemen zu stellen und vor Ort nach Lösungen zu suchen, schließt für uns umgekehrt ein, Vertrauen in die Kraft der kommunalen Selbstverwaltung zu haben. Deshalb sprechen wir uns für einen Reformprozess von unten aus, für eine breite demokratische Beteiligung und ein hohes Maß an Eigenverantwortung.

(Beifall DIE LINKE)

Das Land sollte seine Aufgabe nicht darin sehen, neue kommunale Strukturen vorzugeben, sondern durch entsprechende Rahmenbedingungen den Reformprozess von unten fördern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es zeichnet sich ab, dass wir uns insbesondere mit den Problemen des berlinfernen Raums beschäftigen müssen. In diesem ohnehin bevölkerungsschwachen Teil des Landes wird der prognostizierte Rückgang der Bevölkerungszahl zu einer erheblichen Verschärfung bei der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge führen. Überlegungen, die Prozesse der Entvölkerung durch eine Wegzugsprämie zu beschleunigen, sind bekanntlich schnell und mit großer Einigkeit abgelehnt worden. Das bedeutet aber auch, dass wir gemeinsam Wege dafür finden müssen, wie in kleinen Dörfern mit vorwiegend älteren Einwohnern künftig der Zugang zu gleichwertigen Lebensbedingungen gesichert werden soll. Wie weit ist es möglich, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung mit der gegenwärtig vorhandenen Verwaltungskraft befriedigende Lösungen vor Ort zu finden? Zum Beispiel mit einem Rufbus, mit mobilen Versorgungsangeboten einschließlich Dienstleistungen in der Verwaltung. Was kann dabei in ehrenamtlichem Engagement geleistet werden? Das ist in erster Linie Verantwortung der jeweiligen Kommunalverwaltung, aber es gehört eben auch zur Verantwortung des

Landes, und letztlich ist es Verantwortung des Einzelnen für sich selbst.

Ob es dabei hilfreich wäre, verbindliche Vorgaben für Mindestgrößen von Verwaltungseinheiten festzulegen und diese Mindestgrößen von gegenwärtig 5 000 Einwohnern zu verdoppeln oder sogar noch höher anzusetzen, wage ich zu bezweifeln.

Zweifellos ist es möglich, so zu verfahren und das Land nach dem Gesichtspunkt der Verwaltungsoptimierung aus zentraler Sicht in Verwaltungseinheiten zu untergliedern. Aber mittlerweile gibt es die verschiedensten Erfahrungen mit kommunalen Gebietsreformen nach diesem überkommenen Muster. Wir haben den großen Vorteil und die Chance, aus diesen Erfahrungen anderer Länder zu lernen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linke setzt sich - wie andere auch - für eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein. Wenn man das wirklich ernst meint, verbindet sich damit aber untrennbar die Wahrung des Prinzips der Freiwilligkeit, also ein Reformprozess von unten. Wir stoßen jedoch auch immer wieder auf den Vorbehalt, dass sich die Kommunen nicht ohne Druck - einschließlich Zwang von oben - bewegen würden. Warum soll es nicht möglich sein, den Gegenbeweis anzutreten? Wir wollen die Chance dafür nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor diesem Hintergrund stellen wir uns die Frage, ob die vorhandene Kommunalstruktur die notwendige Leistungsfähigkeit aufweist, um kommunale Daseinsvorsorge in ihrer ganzen Breite zu gewährleisten. Wir groß muss eine Verwaltung sein, um eine qualifizierte Arbeit für die Bürger zu leisten? Natürlich ist es so, dass große Verwaltungen - wie zum Beispiel die in den kreisfreien Städten - eine entsprechende Arbeitsteilung und Spezialisierung entwickeln können, wie es in einer kleinen Gemeinde mit 5 000 Einwohnern kaum möglich ist.

Folgte man diesem Ansatz, würde man feststellen: Eine Verwaltung kann nicht groß genug sein. - Wir alle wissen aber, dass das nicht mit dem Grundgedanken der kommunalen Selbstverwaltung, der Sicherung der lokalen Identität und des bürgerschaftlichen Engagement vereinbar ist. Verwaltungseffizienz ist wichtig, aber eben nicht alles. Fakt ist auch, dass solche Veränderungen in der Kommunalstruktur in der Regel nicht umkehrbar sind. Wenn eine gewachsene Gemeindestruktur aufgehoben wird, gibt es kein Zurück.

Deshalb ist es wichtig, nicht technisch-bürokratisch eine Schablone über das Land zu legen, wie das jetzt erneut mit einem Vorschlag versucht worden ist, sondern an die vorhandenen Strukturen anzuknüpfen. So zeichnet sich ab, dass die Ämter entgegen früherer Überlegungen erhalten bleiben und weiter entwickelt werden sollen. Unter einem solchen Dach ist offensichtlich noch ein großes Entwicklungspotenzial vorstellbar.

Wir sind offen dafür, in Brandenburg die neue Form der Verbandsgemeinde einzuführen, was übrigens schon 1999 von der Enquetekommission des Landtages mit dem Modell der brandenburgischen Amtsgemeinde empfohlen wurde.

Meine Damen und Herren, damit verbindet sich die alte Forderung nach einer konsequenten Funktionalreform. Der Zusammenhang zwischen Funktionalreform und Gebietsreform ist in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt

intensiv diskutiert worden, allerdings mit unbefriedigenden Ergebnissen. Die Gebietsstrukturen sind verändert worden, während die Aufgabenübertragung nur in geringem Umfang erfolgt ist. Dieses Thema wird sicher in den Empfehlungen der Enquetekommission eine große Rolle spielen.

Wir werden auf der bevorstehenden Klausur über Inhalt und Umfang von Aufgaben der Landesverwaltung reden, die als kommunalisierbar eingestuft werden können. Dabei muss allerdings gesichert sein, dass eine solche Übertragung sinnvoll ist. Es macht wenig Sinn, wenn der finanzielle Aufwand dadurch erheblich größer wird oder wenn die Aufgabe keinen Gestaltungsspielraum bietet. Es muss zudem genau bedacht werden, ob die Aussicht auf die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben eine Vergrößerung der Kommunalstrukturen rechtfertigt - das muss abgewogen werden. Auch das spricht für ein freiwilliges Abwägen und Entscheiden vor Ort.

In diesem Zusammenhang ergibt sich auch die Frage, welches Potenzial durch eine intensive interkommunale Kooperation erschlossen werden kann und wo eine durch Zusammenschluss vergrößerte Gemeinde Voraussetzung für eine Aufgabenübertragung ist.

Wir haben also genügend Gesprächsstoff für die zweite Halbzeit. Ich hoffe, dass es uns gelingt, die Empfehlungen an den Landtag - wie bisher - in einem breiten Konsens zu erarbeiten. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scharfenberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Anfang des Jahres 2011 traf sich hier im Landtag eine kleine konspirative Gruppe - das waren der Kollege Petke, die Kollegin Nonnemacher, das war ich, und das waren die Mitarbeiter der jeweiligen Fraktion, die für Innenpolitik zuständig waren.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Gab's Tee?)

Hintergrund war, dass wir uns Gedanken über die Zukunft des Landes Brandenburg machen wollten, die für die nächsten Jahrzehnte zu gestalten war - gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und einer sich absehbar verschlechternden Finanzsituation bei uns hier im Lande.

Wir wollten ausdrücklich nicht, dass Gebietsreformen und Strukturveränderungen in dieser Weise diskutiert werden, weil uns klar war, dass jede Gebietsreform - jede neue Landkarte, wie Kollege Petke es ausdrückte - die inhaltlich notwendige Diskussion darüber, wie Aufgaben neu strukturiert werden sollten, überlagern würde. Deswegen ist es auch nicht hilfreich, wenn auf diese Weise von anderen - woher auch immer, Kollege Schippel - entsprechendes Störfeuer kommt.

Wir in unserer Dreierrunde haben die Aufgabe bewusst neutral formuliert, um auch der Regierungskoalition ideologiefrei und

themenbezogen die Gelegenheit zur Mitarbeit zu bieten. Davon hat die Regierungskoalition auch Gebrauch gemacht. Herzlichen Dank an Sie, Kollege Schippel, herzlichen Dank, Kollege Scharfenberg, für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Vorbereitung der Enquetekommission, die zu dem gemeinsamen Einsetzungsbeschluss aller Fraktionen führte.

Bei Konflikten überwog stets der Wille zur Gemeinsamkeit. Auch wir, Kollege Scharfenberg, waren uns einig, dass die kommunalen Spitzenverbände ihren Sitz in der Enquetekommission haben sollten. Leider war die Linke nicht bereit, dafür einen Sitz zu opfern. So kommt es, dass der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebunds - Herr Baaskes Schwiegervater - heute als FDP-Experte in dieser Enquetekommission sitzt.

(Heiterkeit bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Das Erstaunliche ist, meine Damen und Herren: Es funktioniert. - Auch das ist für eine Zusammenarbeit möglich - wenn man denn will.

(Bischoff [SPD]: Ich wusste gar nicht, dass er verheiratet ist! - Weitere Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Es gibt Schwiegerväter ohne Eheschließung, meine Damen und Herren Kollegen.

Wir haben in der Enquetekommission Arbeitsgruppen eingesetzt, die bewusst ohne Denkverbote an das Thema herangehen sollten. Wir sind davon ausgegangen, dass Kommunen eigentlich alles können - in dem Wissen, dass das so nicht stimmt -, und wir sind davon ausgegangen, dass Kommunen auch das dafür notwendige Geld in jedem Falle haben würden - in dem Wissen, dass auch das nicht stimmt -, um zunächst die Aufgabenbestimmung durchführen zu können, weil alles andere zur Folge gehabt hätte, dass wir mit den Denkverboten von vornherein unsere Aufgaben eigentlich nicht hätten erfüllen können.

Natürlich fehlt am Ende Geld - das ist allen klar, dafür sorgen hier in Brandenburg schon unsere Freunde der Luftfahrt. Trotzdem ändert das nichts daran, dass die Themen zunächst kritisch hinterfragt werden müssen und wir jede Aufgabe nach der Notwendigkeit der Wahrnehmung wie auch nach dem Ort, an dem sie wahrgenommen werden soll, hinterfragen müssen.

Es gibt tolle Karten. - Ich muss es noch einmal sagen, Kollege Schippel: Das vorige Wochenende von der SPD aus der Kommunalpolitischen Vereinigung heraus war nicht hilfreich. Wenn da von elf Kreisen und der Abschaffung von kreisfreien Städten die Rede ist, führt das zum Aufschrei und verstellt den Blick auf die eigentlich wichtigen Diskussionen. Wenn dort die Kommunen Teltow, Stahnsdorf, Kleinmachnow schon zusammengelegt worden sind, muss ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Das hat selbst im real existierenden Sozialismus unter der Diktatur des Proletariats nicht funktioniert. - Also schauen wir einmal, wie es jetzt hinbekommen werden soll, unsere drei Kommunen zusammenzufassen.

(Holzschuher [SPD]: Ist das jetzt ein Gegenargument?)

Das ist eine ganz schwierige Kiste. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich kenne mich in der Gegend aus. Kollege Konsanke kann Ihnen das bestätigen, er kennt das auch.

Es ist auch keine gute Idee, jetzt von Solidarausgleich zwischen Landkreisen zu reden. Die Bundesrepublik hat einen bestimmten Staatsausgleich, den sollte man verinnerlichen, dann kommt man zu anderen Lösungen als ausgerechnet zu dieser.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der doch recht bekannte Deutsche Kurt Tucholsky hat sich vor 100 Jahren Gedanken über den Einsetzungsbeschluss unserer Enquetekommission gemacht. Man glaubt es kaum, aber es ist so. Er hat geschrieben:

„Ja, das möchte:

Eine Villa im Grünen mit großer Terrasse,
vorn die Ostsee, hinten die Friedrichstraße;
mit schöner Aussicht, ländlich-mondän,
vom Badezimmer ist die Zugspitze zu sehn -
aber abends zum Kino hast du's nicht weit.
Das Ganze schlicht, voller Bescheidenheit“

Er führt dann weiter aus und schließt:

„Aber, wie das so ist hienieden:
manchmal scheints so, als sei es beschieden
nur pö a pö, das irdische Glück.
Immer fehlt dir irgendein Stück.
Hast du Geld, dann hast du nicht Käten;
hast du die Frau, dann fehl'n dir Moneten -
hast du die Geisha, dann stört dich der Fächer:
bald fehlt uns der Wein, bald fehlt uns der Becher.
Etwas ist immer. Tröste dich.
Jedes Glück hat einen kleinen Stich.
Wir möchten so viel: Haben, Sein und Gelten.
Dass einer alles hat: das ist selten.“

Das, meine Damen und Herren, ist das Problem, vor dem wir in unserer Enquetekommission stehen: Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Land, müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass gleichwertige Lebensverhältnisse eben keine gleichen Lebensverhältnisse sind. Sie können sich in Teltow ein Grundstück kaufen - 15 Meter breit, 20 Meter lang, direkt neben dem S-Bahnhof -, oder Sie kaufen sich für das gleiche Geld die halbe Uckermark.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sie kennen die Schönheit der Uckermark gar nicht, Herr Kollege! - Bischoff [SPD]: Sie haben ja gar keine Ahnung! Gar keine! - Weitere Zurufe von der SPD sowie der Fraktion DIE LINKE)

Ich korrigiere mich: Ein Viertel der Uckermark.

Was Sie dabei feststellen: Sie haben in Teltow am S-Bahnhof ...

(Bischoff [SPD]: Was hat das mit Tucholsky zu tun?)

- Wir sind bei Tucholsky mit genau diesem Vergleich.

In der Uckermark haben Sie vorn die Ostsee, und in Teltow haben Sie hinten die Friedrichstraße.

(Frau Alter [SPD]: Oh, so was von rückwärts orientiert!)

Sie müssen nur wissen: Sie haben nicht beides!

(Frau Hackenschmidt [SPD]: In Teltow die Friedrichstraße?)

- Ja, hinein in die S-Bahn, und schon sind Sie da, Frau Kollegin.

Wir stehen vor großen Herausforderungen für die nächsten Jahre. Richtig ist, dass die vergangenen Anpassungen und die vergangenen Strukturreformen, die es gab, im Grunde gescheitert sind. Das haben Sie, Kollege Schippel, mit anderen Worten dankenswerterweise dargelegt. Insofern sollten wir uns bemühen, unsere Aufgaben diesmal besser wahrzunehmen, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Eine Herausforderung, vor der wir stehen, ist zum Beispiel folgende: Im Jahr 2011 haben wir lediglich 54 % unseres ausgegebenen Geldes in Brandenburg selbst erwirtschaftet, 46 % dagegen kamen von woanders. Wir wissen, dass der Solidarpakt II auslaufen wird, der Länderfinanzausgleich infrage gestellt wird - von den Geberländern im Länderfinanzausgleich - und wir somit künftig mit deutlich weniger Geld auskommen müssen. Das Ganze geht einher mit dem demografischen Wandel, der einer der wesentlichen Auslöser für die Einsetzung dieser Enquetekommission war.

Mit dem Innenausschuss - nicht mit der Enquetekommission - waren wir im vergangenen Jahr in der Schweiz. Dies war eine sehr interessante Reise. Dort konnten wir sehen, wie in der Schweiz selbst Kleinstkommunen auf erstaunliche Weise lebensfähig sein können. Aus dem, was dort gelaufen ist, kann man einiges lernen - zum Beispiel, wie mehr Verantwortung an die Kommunen gegeben werden kann.

Natürlich haben die Schweizer ein völlig anderes System. Die Schweizer Kommunen haben eine eigene Finanzhoheit. Wenn die Kommunen etwas planen, sagen sie ihren Einwohnern, was dies an Kosten verursachen würde. Anschließend können die Bürger entscheiden, ob sie persönlich das Geld dafür ausgeben wollen, um diese Aufgaben zu erfüllen. Das ist in unserem System völlig anders. Dennoch ist es ein Ansatz, den wir prüfen sollten, um auch hier nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Wichtig für uns in der FDP-Fraktion ist, dass insbesondere auf Freiwilligkeit gesetzt wird. Wir wollen Fusionen nicht oktroyieren. Ich erinnere an die vergangenen Diskussionen bzw. an die vergangenen Reformen im Jahr 2002/2003, bei denen sich unter anderem die Einwohner von Eiche und Golm für einen Anschluss nach Werder entschieden haben. Dies wurde jedoch ignoriert, und Potsdam erhielt den Zuschlag, und zwar gegen deren erklärten Willen. Die Lösung des Anschlusses nach Werder wäre lebensfähig gewesen. Auf diese Weise sollten wir, glaube ich, bei neuen Reformen nicht arbeiten.

Wir wollen Aufgaben dort streichen, wo es möglich ist, und Aufgaben nach unten verlagern; denn gerade mit der Abgabe nach unten bleiben auch kleinere Kommunen lebensfähig - vorausgesetzt, dass die Konnexität, die bei uns in der Landesverfassung verankert ist, endlich einmal eingehalten wird und mit den nach unten gegebenen Aufgaben auch das notwendige Geld tatsächlich bereitgestellt wird.

Wir wünschen uns verstärktes bürgerschaftliches Engagement. Dabei ist klar, dass dies die Kommunen nicht retten wird, aber zumindest einen Beitrag dazu leistet. Es gibt unzählige Beispiele dafür, wie auch heute schon Bürger die Kommunen wirksam entlasten, indem sie sich um ihre Nachbarn kümmern oder schauen, was auf der eigenen Straße bzw. vor der eigenen Haustür geschieht. Somit gestalten die Bürger mit ihrem Engage-

gement eine lebenswerte Kommune. Das macht hinsichtlich der Zufriedenheit im Land Brandenburg viel aus und trägt wesentlich dazu bei, dass man den Bürgern die Möglichkeit zum Handeln gibt, wenn sie denn handeln wollen.

Natürlich werden wir uns am Ende Gedanken über Strukturveränderungen und auch über die Größe von Gemeinden machen müssen, und zwar sowohl über Mindestgrößen als auch über maximale Größen. Dabei geht es unter anderem um die Mindestgrößen von Einwohnerzahlen - diese Frage steht, egal, mit welcher Antwort wir hinausgehen werden - und die maximalen Größen der Fläche. Haben die Landkreise eine Fläche von der Größe, wie es sie in anderen Bundesländern gibt, stellt sich für mich die Frage, ob das dann tatsächlich noch eine Gemeinde ist, mit der man sich identifizieren kann, und wie wir mit diesem Problem umgehen wollen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen zu danken, die an diesem Thema mitgearbeitet haben. Ich danke allen Mitgliedern der Enquetekommission. Dazu gehören auch Sie beide, Herr Schippel und Herr Scharfenberg. Ich danke den Mitarbeitern der Enquetekommission, die dort hinten sitzen, die in hervorragender Weise die Themen aufarbeiten und uns als Abgeordnete damit in die Lage versetzen, unsere Aufgabe zu erfüllen.

Ich weise noch auf Folgendes hin: Wenn man später einmal auf die 5. Wahlperiode dieses Landtages zurückschaut und sich überlegt, was wir denn alles getan haben, hat die Enquetekommission 5/2 das Zeug dazu, das entscheidende Thema dieser 5. Wahlperiode zu sein. Wir stellen hier die Weichen für die nächsten Jahrzehnte, wie Sie es richtigerweise angesprochen haben. Vieles andere, was wir machen, ist möglicherweise ein wenig rückblickend, ist das Tagesgeschäft. Aber dieses Thema, mit dem wir uns in der Enquetekommission befassen, ist das, womit die Menschen im nächsten Jahrzehnt in Brandenburg leben müssen. Insofern tragen wir eine große Verantwortung. Ich wünsche uns Erfolg bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung. Es liegt noch ein spannendes Jahr vor uns. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, GRÜNE/B90 sowie des Ministers Dr. Woidke)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher erhält das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich möchte an dieser Stelle auch den Abgeordneten Petke ganz besonders begrüßen.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Ist er mal da?!)

Lieber Sven, ich bin, ehrlich gesagt, freudig überrascht, dass du nach fast einjährigem Gang in die innere Emigration jetzt

wieder an der Oberfläche aufgetaucht bist; vielleicht noch nicht ganz auf der Höhe des Zeitgeschehens, aber immerhin.

(Beifall und Heiterkeit bei SPD und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Vor anderthalb Jahren haben wir uns in diesem Haus gemeinsam auf den Weg gemacht und die Enquetekommission 5/2 „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ ins Leben gerufen. Allen war klar, dass die ersten Sitzungen der Bestandsaufnahme dienen würden. Vielleicht war nicht allen bewusst, wie umfangreich diese Bestandsaufnahme werden würde, auch wenn der Einsetzungsbeschluss schon einen Hinweis geben konnte, dass eine Menge Arbeit vor uns liegen würde.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die bisher gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ein ganz besonderer Dank gilt neben den Ausschussreferentinnen und -referenten dabei den nichtparlamentarischen Mitgliedern der Kommission. Ihre Erfahrung und Kompetenz als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Expertinnen und Experten sind für unsere Arbeit unverzichtbar. Gut, dass Sie bereit waren, sich einzubringen.

(Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

Die Breite der Themen in der Enquetekommission reichte von der Bürgerbeteiligung bis zur Aufgabenverteilung zwischen dem Land und den Kommunen. Die Erfahrungen aus Sachsen-Anhalt wurden genauso geprüft wie die Strukturen in Baden-Württemberg oder die Reformen unserer europäischen Nachbarn im Norden und im Süden. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kamen ebenso zu Wort wie Vertreterinnen und Vertreter aus Ministerien, Verwaltungen und der kommunalen Familie in ihrer ganzen Breite. Wahrscheinlich blieb kaum ein Experte auf den Gebieten, die von uns bearbeitet wurden, von der Enquetekommission unbehelligt.

Ich denke, wir haben gelernt, dass es bei den Themen, die uns bewegen, keine wissenschaftlich begründbaren absoluten Wahrheiten gibt. Am Ende müssen wir all das Fachwissen und jeden Blickwinkel an unsere Brandenburger Verhältnisse anpassen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

Dabei sind oftmals Details entscheidend. Manch einer stellt dann plötzlich fest, dass auch beim Vergleich von Äpfeln und Birnen der Apfel ein Apfel ist und die Birne eine Birne.

Die Aufgaben von Kreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden unterscheiden sich in den Bundesländern ganz erheblich. Selbst die Vergleichbarkeit von Gemeinden untereinander ist mittlerweile ein schwieriges Geschäft, da es in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedliche Formen der Aufgabenerfüllung gibt. Die wenigsten Gemeinden erfüllen alle Aufgaben durch die Kernverwaltung. Es gibt unter anderem Eigenbetriebe und kommunale GmbHs. Einige Aufgaben werden auch von privaten Trägern übernommen. Das erschwert die Vergleichbarkeit und macht die Gewinnung unumstößlicher Erkenntnisse nicht einfach.

An diese Grenze ist auch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg gestoßen, das für die Enquetekommission Daten zur Kas-

senstatistik geliefert hat. Entsprechend schwierig ist es auch, die letzte Gemeindegebietsreform bewerten zu wollen. Die Zeit bleibt nicht stehen. Große Veränderungen für die Kreise, Gemeinden und Ämter gab es nach der Reform der Agenda 2010. Neue Formen der Aufgabenwahrnehmung sind dazugekommen. Nicht zuletzt die Doppik hat in den Kommunen eine ganz neue Buchführung erforderlich gemacht.

Wird ein Kreis Optionskommune, hat dies wesentlichen Einfluss auf seinen Personalbestand in der Verwaltung. Konjunkturzyklen mit ihren Auswirkungen auf die Finanzausstattung pflegen sich auch hier nicht linear und vorhersehbar zu verhalten - von einer Krise, wie wir sie 2008 und in den Folgejahren erlebt haben, einmal ganz abgesehen. Hieraus objektivierbare Erkenntnisse für ganz Brandenburg ableiten zu wollen erscheint mir ein Ding der Unmöglichkeit. Wahrscheinlich werden wir niemals erfahren, ob die Reform aus dem Jahr 2003 eine Fusionsrendite erbracht hat.

Nach mehr als einem Jahr intensiver Arbeit haben aber wahrscheinlich alle Parteien festgestellt, dass es so, wie es ist, nicht bleiben kann. Wer noch vor einem Jahr Zweifel hatte, ob überhaupt Reformbedarf besteht, wird dies jetzt höchstwahrscheinlich mit Ja beantworten. Der Druck durch die demografische Entwicklung und den zu erwartenden Rückgang der Einnahmen lässt daran keinen Zweifel.

Auch die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an ihre Verwaltungen ändern sich. Die Zeit des Untertanen, der sich geduldig in eine Schlange auf dem Amt einreihet und demütig darauf wartet, sein Anliegen vortragen zu können, ist lange vorbei. Die Flexibilität, die die Brandenburgerinnen und Brandenburger an den Tag legen müssen, erwarten sie auch von ihrer Verwaltung.

Jetzt müssen wir also mit der Diskussion über tragfähige Zukunftsmodelle für Brandenburgs Kommunal- und Verwaltungsstrukturen beginnen und weitreichende politische Schlussfolgerungen ziehen. An dieser Stelle kommen auch wieder politische Grundsätze und Ansichten zum Tragen.

Meine Fraktion - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - legt Wert auf die Schaffung längerfristig stabiler Verwaltungsstrukturen, die nicht im Zehn-Jahres-Rhythmus geändert werden müssen, die aber auch ausreichend flexibel sind. Zentral für uns ist zudem die deutliche Stärkung direkter und indirekter demokratischer Mitwirkungsmöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, jetzt wird es also spannend. So langsam müssen die Karten auf den Tisch. Wir Bündnisgrünen sind in die Vorhand gegangen. Mit dem von uns in Auftrag gegebenen Gutachten zur Reform der Landes- und Kommunalverwaltung Brandenburgs, erstellt vom Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer, haben wir die Debatte nicht nur bereichert, sondern wir haben - daraus abgeleitet - auch konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt.

Sieben Leitthemen, über die wir uns unterhalten müssen, stehen für mich in den nächsten Monaten im Mittelpunkt:

Erstens geht es um die Frage der Funktionalreform: Welche Aufgaben wollen wir wo erledigen? Auf welche Aufgaben können wir eventuell verzichten? Welche Bereiche müssen gegebenenfalls gestärkt werden?

Zweitens müssen wir uns auf ein zukunftsfähiges Gemeindemodell einigen. Wir Bündnisgrünen schlagen vor, die Ämter zu direktdemokratisch legitimierte Verbandsgemeinden weiterzuentwickeln.

Dabei müssen wir uns - drittens - auch über Mindestgrößen von Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden im Hinblick auf die zu übertragenden Aufgaben verständigen. Ich halte die Aussage für plausibel, dass gestärkte Gemeinden, die mehr Aufgaben wahrnehmen, eine Mindestanzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern haben sollten. Die aktuellen Reformbeispiele zeigen, dass die Grenze bei rund 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegen könnte. Eine solche Zahl darf aber kein Dogma sein.

Aufgrund der disparaten Siedlungsstruktur in Brandenburg müssen wir - viertens - flexible Lösungen ermöglichen. In dünn besiedelten, peripheren Räumen sollte es eine Flächenobergrenze geben, um zu ausgedehnte Gemeindeverbände zu vermeiden. Schon heute befinden sich einige der flächengrößten Einheitsgemeinden Deutschlands in Brandenburg. So hat die Gemeinde Wittstock/Dosse eine Fläche von fast 420 km². Diese Obergrenze sollten wir nicht wesentlich überschreiten.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Eine Orientierung an den Mittelzentren, wie sie die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik - SGK - nun vorschlägt, schießt wohl über das Ziel hinaus, wenn damit Gemeinden entstehen, die über 1 200 km² groß sind. An dieser Stelle werden die Nachteile einer Vergrößerung, zum Beispiel die Raumüberwindungskosten, die Skalenvorteile einer Maßstabsvergrößerung mit Sicherheit übersteigen. Oder, wie es bei einigen Wissenschaftlern so schön heißt: Mit der Größe wachsen auch die Frustrationskosten.

Fünftens muss die Frage der Kreiszuschnitte geklärt werden. Das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern zeigt, dass riesige Regionalkreise kaum Vorteile, aber viele Nachteile mit sich bringen. Ich gehe davon aus, dass sich auch die SPD bald von dieser Option lösen wird und wir an dieser Stelle über moderate Änderungen diskutieren werden. Auch hier sind jüngste Vorschläge durchaus ermutigend.

Sechstens - das ist mir ganz wichtig -: All diese Änderungen ergeben nur dann Sinn, wenn wir Bürgerbeteiligungs- und Mitbestimmungsrechte ausbauen. Unser Gemeinwesen - und damit unsere Kommunen - lebt vom Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. Dort, wo die viel beschworene Zivilgesellschaft nicht funktioniert, gibt es keine Zukunft, und die Letzte macht das Licht aus.

Neben einer Demokratisierung der Ämter scheint mir das der entscheidende Punkt zu sein. Zu einer lebendigen Demokratie gehören heute selbstverständlich mehr Beteiligungsmöglichkeiten, mehr Transparenz und bessere Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement.

Wenn wir es schaffen, in diesen sechs Punkten zu einer Übereinkunft zu kommen und ein Leitbild zu entwickeln, das auch die Perspektive einer Fusion mit Berlin offenhält, müssen wir - siebte - einen Fahrplan zur Umsetzung dieser Maßnahmen erstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Zwischenbericht der Enquetekommission 5/2 liegen viele Fakten auf dem Tisch. An einigen Stellen müssen wir noch nacharbeiten: bei der Bürgerbeteiligung, bei der Schaffung angepasster Verwaltungsangebote und beim E-Government. Ich hoffe, wir können uns in möglichst vielen Punkten an einen Konsens heranbewegen, und freue mich auf die weitere Debatte. Meine Fraktion ist dazu bereit.

(Beifall GRÜNE/B90 - Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE - Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Bevor die Landesregierung das Wort ergreift und die Aussprache abschließt, möchte ich ganz herzlich die zweite Besuchergruppe aus dem Landkreis Elbe-Elster unter uns begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin den Vorrednern sehr dankbar, dass sie auf die Herausforderungen eingegangen sind, vor denen wir stehen. Zwei Begriffe dominieren die Diskussion: Erstens ist es die demografische Entwicklung im Land Brandenburg. Diese ist übrigens mit keinem anderen deutschen Bundesland zu vergleichen; denn wir erwarten 30 % Einwohnerzuwachs im berlinnahen Raum, jedoch bis zu 30 % Einwohnerrückgang in berlinfernen Regionen. Diese Divergenz ist einmalig in Deutschland.

Zweitens stehen wir vor finanziellen Herausforderungen. Für die kommunale Ebene stellt sich damit die Frage, welche finanziellen Spielräume die einzelne Gemeinde noch hat. Sind diese nicht mehr vorhanden, kann die Gemeindevertretung bzw. die Stadtverordnetenversammlung ihre politischen Vorhaben nur unzureichend oder ansatzweise umsetzen. Das bedeutet alles andere als eine Stärkung der Demokratie.

Die Herausforderungen sind zwar groß, aber wir sollten uns nicht vor ihnen fürchten. Das Land Brandenburg stand schon vor größeren Herausforderungen und hat diese erfolgreich gemeistert.

Ich komme aus Forst, einer Stadt, die es in der Vergangenheit auch nicht immer einfach hatte. Forst hatte im Jahr 1989 24 000 Einwohner und 12 000 Beschäftigte in den Forster Tuchfabriken, also der Textilindustrie. Nach zwölf Monaten waren von diesen 12 000 Beschäftigten noch ganze 200 übrig. Die Arbeitslosigkeit erreichte weit über 30 %, teilweise über 40 %. Es folgten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Umschulungen und vieles andere mehr. Das war eine riesengroße Herausforderung - nicht nur für die Stadt, sondern auch für die gesamte Gesellschaft. Nicht nur die Stadt Forst war von den Schwierigkeiten, die mit der Wende einhergingen, betroffen; ähnlich erging es Cottbus und vielen Kommunen im Land Brandenburg. Wenn man sich die heutige Situation anschaut, kann man sagen: Wir sind den Herausforderungen, gerade auch denen, die sich an die wirtschaftliche Entwicklung des Landes gestellt haben, erfolgreich begegnet. Wir stehen jetzt, wie es im

Leben häufig der Fall ist, vor neuen Herausforderungen. Aber ich denke, gerade angesichts unserer Erfahrungen brauchen wir uns davor nicht zu fürchten.

Ich bin den Vorrednern sehr dankbar, dass sie Folgendes betont haben - zuletzt Frau Nonnemacher, bevor ich an das Pult durfte -: Es geht nicht nur darum, effektive Verwaltungsstrukturen im Land Brandenburg aufzubauen oder rein technokratisch danach zu schauen, wie viele Verwaltungsangestellte zum Beispiel Grönland für 10 000 Einwohner hat, damit wir uns daran orientieren. Es geht auch um effektive Verwaltung, weil effektive Verwaltung die Spielräume nicht nur der Kommunal-, sondern auch der Landespolitik mitbestimmen wird. Wir haben jedoch auch die Frage zu beantworten, wie wir für die Bürger die Teilhabe an demokratischen Entscheidungsprozessen weiter gewährleisten können. Insoweit bin ich ganz bei Frau Nonnemacher, die vorhin gesagt hat: Diese Teilhabe ist noch besser als bisher auszugestalten. Verwaltungsentscheidungen müssen transparent sein. Es geht auch um Kommunikation: Wie, auf welchen Wegen können die Bürger mit ihren Verwaltungen, aber auch mit ihren gewählten Gremien - Stadtverordnete, Gemeindevertreter, Bürgermeister - kommunizieren? Mittlerweile eröffnet uns der IT-Bereich viele Möglichkeiten; die Diskussion haben wir schon gestern im Hohen Haus geführt. Wir können alle googeln, twittern, facebooken und was weiß ich noch alles.

Es wird nicht gehen, ohne dass die Leute auch zu ihren gewählten Vertretern hingehen können. Dazu ist es notwendig, dass die Abstände und auch die Räume nicht zu groß werden.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie GRÜNE/B90)

Ich habe ja nicht gewusst, bis Herr Goetz mich aufgeklärt hat, dass es eine konspirative Runde war; von dieser habe nicht einmal ich etwas gewusst. Trotzdem kann ich dieser konspirativen Runde, Herr Goetz, von dieser Stelle aus nur sehr danken, weil ich meine, es ist mit Sicherheit der richtige Weg, sich auch in einer Enquetekommission im Landtag mit diesen Zukunftsfragen, die für das Land entscheidend sind, zu beschäftigen.

Noch einen Satz dazu: Verwaltung ist eben nicht nur ein Kostenfaktor. Ich bin dagegen, dies so darzustellen und so zu diskutieren. Verwaltung hat mit vielen Mitarbeitern dieses Land zu dem gemacht, was es heute ist: ein erfolgreiches Bundesland auch im Ländervergleich. Viele Daten sprechen mittlerweile für Brandenburg. Brandenburg hat andere Länder überholt. Diese Erfolge hätten wir nicht erzielt, wenn nicht Verwaltungsmitarbeiter auf den verschiedenen Ebenen ihre Arbeit sehr gewissenhaft zum Wohle des Landes ausgeführt hätten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bericht, der jetzt auf dem Tisch liegt, der Zwischenbericht der Enquetekommission, nimmt keine Bewertung vor. Er fasst den Stand der bisherigen Diskussion zusammen. Es ist eine Reihe von Expertenanhörungen - die Vorredner sind darauf eingegangen - durchgeführt worden. Es wurde die Gemeindegebietsreform von 2003 evaluiert. Es geht in der kommenden Phase, die im Sommer 2013 abgeschlossen werden soll, für die Enquetekommission darum: Welche konkreten Empfehlungen wird es für den Landtag Brandenburg geben?

Dazu möchte ich einige konzeptionelle Anmerkungen machen.

Erstens: Im Hinblick auf die großen finanziellen und demografischen Herausforderungen halte ich es für richtig, wenn stärker zwischen den Gemeinden kooperiert wird. Sie kennen das: Drei Gemeinden machen ein gemeinsames Bauamt, zwei Gemeinden machen ein gemeinsames Standesamt. Das ist gut und richtig. Aber diese Kooperationen werden eine Verwaltungsstrukturreform in Brandenburg nicht ersetzen.

Zweitens, das Verhältnis von Funktionalreform und Verwaltungsstrukturreform: Es gibt Leute - so etwas soll es auch im Landtag geben -, die sagen: Wir machen eine Funktionalreform, aber eine Verwaltungsstrukturreform finden wir nicht so chic. Und es gibt andere Leute, die sagen: Wir machen eine Verwaltungsstrukturreform, aber eine Funktionalreform stellen wir einmal ein bisschen hintenan. - Das wird so nicht funktionieren. Funktionalreform wird nicht ohne Verwaltungsstrukturreform gehen, zumindest in großen Teilen nicht, genauso wenig wie eine Verwaltungsstrukturreform ohne eine Funktionalreform funktionieren kann. Beides gehört zusammen, beides muss gemeinsam beraten werden. Am Ende müssen auch die verschiedenen Teile - Landesverwaltung, Landkreise und Kommunalverwaltung - miteinander harmonisieren. Am Ende geht es darum, dass der Bürger und die Wirtschaft eine qualitativ hochwertige Verwaltungsdienstleistung erhalten. Das ist der Anspruch, vor dem wir hier stehen.

Drittens plädiere ich bei amtsfreien Gemeinden und Ämtern für eine Diskussion über Maßstäbe. Der Maßstab, den wir im Moment benutzen, ist der Einwohnerrichtwert. Allerdings ist es so, dass 20 000 Einwohner im Berliner Umland sich anders darstellen als 20 000 Einwohner beispielsweise im Landkreis Elbe-Elster. Deswegen müssen wir darüber reden, ob wir neben den Einwohnerrichtwerten weitere Kriterien zugrunde legen, beispielsweise die Unterscheidung zwischen berlinnäheren und berlinferneren Räumen oder aber auch die flächenmäßige Ausdehnung von Gemeinden; denn das wird aus meiner Sicht notwendig sein. Hierüber sollte die Enquetekommission diskutieren.

Natürlich muss es die Strategie von Landtag und Landesregierung sein, die Reform der Kommunalstrukturen und die Reform der Verwaltungsstrukturen des Landes, nämlich die Reform der Landesverwaltung, miteinander abzustimmen und miteinander abgestimmt zu diskutieren. Diese Prozesse hängen sachlich und auch funktional eng miteinander zusammen. Es ist im Moment noch Zeit, darüber nachzudenken. Wenn man hingeht und sagt: „Das ist erst in der nächsten Legislaturperiode, ungefähr 2016/2017 wird es wohl etwas genauer kommen“, dann könnte man sich heute zurücklehnen und sagen: Müssen wir denn heute schon darüber reden? Ich meine, die Zeit ist relativ kurz. Vier oder fünf Jahre vergehen schnell. Wenn man die Herausforderungen betrachtet, vor denen wir stehen, und die Erwartungen der Bürger, aber auch die Erwartungen der Verwaltungsmitarbeiter in diese Prozesse einbeziehen will - ich denke, das sollten und müssen wir tun -, dann ist die Zeit schon wieder gar nicht kurz, sondern es ist wichtig, hier zielgerichtet zu arbeiten.

Ohne der Enquetekommission vorgreifen zu wollen, möchte ich kurz zu einigen konkreten Reformansätzen kommen. Wir haben - Frau Nonnemacher ist auf das Gutachten der Grünen eingegangen, das ich auch sehr intensiv gelesen habe -

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

als Innenministerium im Auftrag der Enquetekommission ebenfalls ein Gutachten anfertigen lassen; es liegt der Enquetekommission vor. Ich möchte mich hier ganz kurz auf zentrale Punkte des Gutachtens beschränken.

Erstens kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass neben Einheitsgemeinden auch Ämter weiterhin Bestand haben können und sollen. Diese im Grundsatz gerade für kleine Gemeinden im ländlichen Raum sehr gemeindefreundliche Form der Verwaltung hat sich im Großen und Ganzen bewährt. Aber sie muss - darüber bin ich auch mit Frau Nonnemacher einig - weiterentwickelt werden, um die Übertragung kommunaler pflichtiger Selbstverwaltungsaufgaben in Zukunft auch jenseits aller Risiken möglich zu machen.

Für den ländlichen Raum könnte - das schlägt der Gutachter vor - neben der Einheitsgemeinde und dem Ämtermodell, ein mögliches drittes Modell einer Verwaltungsstruktur - gerade für die ländlichen Räume - eine Rolle spielen: das bereits in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt existierende Verbandsgemeindemodell. Anstelle von indirekt legitimiertem Amtsausschuss und Amtsdirektor hätte die Verbandsgemeinde eine direkt gewählte Verbandsgemeindevertretung und einen direkt gewählten Verbandsgemeindebürgermeister. Dies hätte den Vorteil, dass wir diese zweite Gemeindeebene umfangreicher mit Aufgaben ausstatten könnten.

Der Gutachter sieht einen flexiblen und dynamischen Übergang vom Ämtermodell zum Verbandsgemeindemodell als möglich an. Es gibt aber auch Stimmen, die sagen, dass ein radikaler Wechsel hier stärker in die Betrachtung einbezogen werden sollte.

Die Entscheidung für bestimmte Modellvarianten und deren Ausgestaltung auf der Basis der Gutachten, auf der Basis auch des Datenmaterials, das wird die Herausforderung sein, meine Damen und Herren, vor der die Enquetekommission in den nächsten Monaten stehen wird.

Die Verantwortung der Mitglieder der Enquetekommission, lieber Vorsitzender Stefan Ludwig, ist sehr groß. Es ist und wird die erste Meinungsäußerung des Gesetzgebers im Land Brandenburg zur anstehenden, aus meiner Sicht dringend notwendigen Kommunalstrukturreform sein. Diese Meinungsäußerung wird nicht nur dringend erwartet, sie wird in den Monaten danach auch schon die Diskussion in den Kommunalstrukturen prägen. Das, was ich heute von den Rednern gehört habe, zumindest zum größten Teil, ist, dass man über Parteigrenzen hinweg in dieser Enquetekommission sehr konstruktiv miteinander arbeitet. Ich meine, das ist gerade das, was wir im Sinne der Bürger für diese Arbeit der Enquetekommission auch weiter brauchen.

Ich wünsche den Mitgliedern der Enquetekommission viel Erfolg und freue mich auf die konkreten Vorschläge, die wir im Sommer nächsten Jahres hier diskutieren werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Minister Dr. Woidke hat die Redezeit um 2:22 Minuten überschritten. Gibt es bei den Fraktionen den Bedarf, diese Redezeit noch zu nutzen? - Das ist nicht der Fall.

Damit ist die Aussprache beendet. Der Zwischenbericht der Enquetekommission 5/2 ist hiermit zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums

Antrag mit Wahlvorschlag
der CDU-Fraktion

Drucksache 5/6024

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wer dem Antrag in Drucksache 5/6024 zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist Herr Abgeordneter Dombrowski einstimmig als Mitglied des Präsidiums gewählt worden.

(Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/6021

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme zur Abstimmung des Antrages in Drucksache 5/6021. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist auch der Abgeordnete Domres als Mitglied des Präsidiums einstimmig gewählt worden.

(Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und wünsche Ihnen noch einen sonnigen, goldenen Herbst und zwei Wochen sitzungsfrei. Danach sehen wir uns fröhlich wieder. Auf Wiedersehen!

Ende der Sitzung: 14.22 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zu TOP 1:****Wer Armut verhindern will, sagt ja zum Mindestlohn!**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung am 27. September 2012 zum TOP 1 folgende Entschließung angenommen:

**„Ein flächendeckender Existenz
sichernder Mindestlohn für Deutschland**

Der Landtag stellt fest:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf gute Arbeit und faire Löhne. Menschen, die Vollzeit arbeiten, müssen von ihrer Arbeit auch menschenwürdig leben können. Niedriglöhne sind in Deutschland nicht auf wenige Branchen oder Regionen beschränkt. Überall begegnet man im Alltag Menschen, die trotz Arbeit auf soziale Transferleistungen angewiesen sind. So haben nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im März dieses Jahres 66 466 Menschen in Brandenburg zusätzlich zu Erwerbseinkommen Leistungen nach dem SGB II erhalten.

In Deutschland werden Löhne und Arbeitsbedingungen im Rahmen der Tarifautonomie von Tarifparteien ausgehandelt. Die Tarifautonomie ist ein bewährtes System zur Lohnfindung in Deutschland und ein hohes Gut. Die Ausweitung des deutschen Niedriglohnsektors steht in engem Zusammenhang mit dem abnehmenden Grad der Tarifbindung, da Tariflöhne eine Lohnuntergrenze vorgeben können. Besonders ausgeprägt ist diese Entwicklung in Ostdeutschland, wo für weniger als die Hälfte der Beschäftigten Tarifverträge gelten. Auch in Brandenburg ist die Tarifbindung deutlich niedriger als in Westdeutschland. Parallel wurden in Ost- und Westdeutschland zunehmend Öffnungsklauseln vereinbart, die tarifgebundenen Unternehmen die Möglichkeit bieten, von tariflichen Normen abzuweichen. Aber auch in tarifgebundenen Beschäftigungsverhältnissen gibt es Armutslöhne.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung im Bundesrat ihre Mitantragstellung zum Gesetzesantrag des Freistaats Thüringen über die Festsetzung des Mindestlohnes erklärt hat.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen dieser Bundesratsinitiative für die Einführung eines gesetzlich festgelegten bundesweit einheitlichen Mindestlohns einzusetzen.“

Zu TOP 4:**Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung am 27. September 2012 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte Herrn Abgeordneten Dieter Domrowski als Mitglied des Präsidiums.“

Zu TOP 5:**Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung am 27. September 2012 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte Herrn Abgeordneten Thomas Domres als Mitglied des Präsidiums.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 1 - Aktuelle Stunde - Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE - „Ein flächendeckender Existenz sichernder Mindestlohn für Deutschland“ - Drucksache 5/6026

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Alter (SPD)
Baaske (SPD)
Baer (SPD)
Dr. Bernig (DIE LINKE)
Bischoff (SPD)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Büchel (DIE LINKE)
Christoffers (DIE LINKE)
Domres (DIE LINKE)
Folgart (SPD)
Fritsch (SPD)
Frau Geywitz (SPD)
Görke (DIE LINKE)
Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Henschke (DIE LINKE)
Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Holzschuher (SPD)
Jürgens (DIE LINKE)
Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kircheis (SPD)
Krause (DIE LINKE)
Kuhnert (SPD)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Loehr (DIE LINKE)
Ludwig (DIE LINKE)
Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Platzeck (SPD)
Pohl (SPD)
Richter (SPD)
Rupprecht (SPD)
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Schippe (SPD)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)

Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Theiss (SPD)
 Vogel (GRÜNE/B90)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Bommert (CDU)
 Bretz (CDU)
 Burkardt (CDU)
 Eichelbaum (CDU)
 Goetz (FDP)
 Frau Heinrich (CDU)
 Hoffmann (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Lakenmacher (CDU)
 Lipsdorf (FDP)
 Petke (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Senfleben (CDU)
 Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Wichmann (CDU)

Folgender Abgeordneter enthielt sich der Stimme:

Beyer (FDP)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 27. September 2012

Frage 1079

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Sabine Niels

- Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung -

Vorletzte Woche veröffentlichte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erstmals Daten zu Antibiotika-Abgabemengen an Tierärzte. Im Ergebnis wurden 2011 mit 1 734 Tonnen in der Tierhaltung bundesweit mehr als doppelt so viele Antibiotika verabreicht, wie von der Bundesregierung angenommen. Der massive Antibiotika-Einsatz in der Tiermast führt im Zuge der Nahrungsmittelaufnahme auch beim Menschen zu Resistenzen und somit zur Wirkungslosigkeit von Antibiotika-Medikamenten. Auf Bundesebene wurden bisher keine ausreichenden Maßnahmen eingeleitet, um den Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung deutlich zu reduzieren. Der vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung zielt bisher nur auf weitere Dokumentationen und Forschungen ab.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche notwendigen Maßnahmen auf Landesebene leitet sie aus dem aktuellen Bericht ab?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Antibiotika stellen wertvolle Arzneimittel für Mensch und Tier dar. Ihre Wirkung kann durch die Entwicklung von Resistenzen stark eingeschränkt werden. Durch den falschen Einsatz von Antibiotika können Erreger Resistenzen entwickeln. Infektionen können dann nicht mehr beherrschbar sein, schwere Krankheitsverläufe bis hin zu Todesfällen sind dann möglicherweise die Folge. Deshalb müssen diese Medikamente verantwortungsvoll eingesetzt werden.

Eine unmittelbare Aufnahme von Antibiotika mit der Nahrung können wir weitestgehend ausschließen. Regelmäßige Untersuchungen im Rahmen des Rückstandskontrollplans zeigen eindeutig, dass tierische Lebensmittel frei sind von bedenklichen Arzneimittelrückständen. Proben, die zu beanstanden wären, sind ein sehr seltenes Ereignis geworden. Hier funktionieren die Überwachung und die Verantwortung des Landwirts als Tierhalter und Lebensmittelproduzent.

Die jetzt veröffentlichte Abgabemenge von 1 734 Tonnen Antibiotika ist für sich betrachtet wenig aussagekräftig. Sie gibt nur die Menge an, die an Tierärzte abgegeben wurde, macht aber keine Aussage dazu, bei welchen Tieren und in welcher Weise die Antibiotika angewendet wurden. Es gibt derzeit auch noch keinen Vergleichswert, den man zur Bewertung nutzen könnte. Vergleichswerte ergeben sich erst in der Zukunft durch die jeweiligen Abgabemengen für die kommenden Jahre.

Es liegt in der Natur der Bakterien, permanent Resistenzeigenschaften gegen Antibiotika zu entwickeln und auch weiterzugeben. Wir wissen, dass eine unkritische Antibiotika-Gabe diesen Prozess befördert. Das geschieht gleichermaßen bei der Anwendung von Antibiotika beim Tier wie beim Menschen. Deshalb müssen wir die Medikamentengabe in der Tierhaltung sehr sorgfältig beobachten und so weit wie möglich beschränken. Dies kann nur gelingen, wenn Tiere seltener als bisher erkranken und eine Antibiotika-Therapie seltener notwendig wird.

Brandenburg hat in den letzten Jahren maßgeblich in den Expertengremien der Länder die Erarbeitung von Maßnahmen vorangetrieben, die durch den Bundesrat im Februar und auch durch die Agrarministerkonferenz im April dieses Jahres beschlossen wurden. Auch die VSMK hat sich vor Kurzem intensiv mit der Minimierung des Antibiotika-Verbrauchs in der Nutztierhaltung befasst und noch einmal detaillierte Maßnahmen formuliert, die bei der Novellierung des Arzneimittelgesetzes berücksichtigt werden sollten.

Inzwischen liegt ein vom Bundeskabinett verabschiedeter Entwurf für die Novellierung des Arzneimittelgesetzes vor. Dieser Entwurf ermöglicht insbesondere die Identifizierung von Betrieben mit einem deutlich überhöhten Antibiotika-Einsatz und verpflichtet diese Betriebe und auch deren betreuende Hoftierärzte zur Entwicklung eines Antibiotikaminimierungskonzeptes. Der Weg dahin besteht in einer konsequenten Hygiene, verbesserten Haltungsbedingungen, einer verträglichen Fütterung, einer Züchtung von robusten Tieren und einer stärkeren Nutzung von Impfmöglichkeiten.

Grundsätzlich ist der Einsatz von Antibiotika bei Bestandsbehandlungen konsequent auf Ausnahmesituationen zu beschränken. Zur weiteren Bekämpfung der Ursachen solcher Erkrankungen in Nutztierbeständen, die Antibiotika-Einsätze erforderlich machen, muss konsequent das Wohl des Tieres in der Nutztierhaltung gestärkt werden. Das verringert den Krankheitsdruck. Dazu gehören verbindliche Regelungen zur Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen unter Beachtung epidemiologischer Aspekte und eine tiergerechte Begrenzung von Bestandsdichten in den Ställen und Regionen. Deshalb werden wir uns im Bundesratsverfahren dafür einsetzen, gemeinsam mit den anderen Bundesländern weitere aus unserer Sicht notwendige Verbesserungen in den Gesetzesentwurf einzubringen.

Frage 1085

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Helga Böhnisch

- Genehmigungsverfahren zur Lagerung und Bearbeitung von nichtgefährlichen und gefährlichen Abfällen in Eisenhüttenstadt -

Die Firma BSV Baustoffverwertung J. Sch. e. K. hat beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - LUGV - einen Antrag auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung einer Anlage zur Lagerung und Bearbeitung von nichtgefährlichen und gefährlichen Abfällen gestellt. Mit dieser Anlage möchte die Firma BSV zum Beispiel Schlacken aus Ersatzbrennstoffkraftwerken verwerten. Im Rahmen des aktuellen Genehmigungsverfahrens ist eine öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen vorgeschrieben. Diese Auslegung ist seit dem 22.08.2012 beim LUGV in Frankfurt (Oder) und in der Stadt Eisenhüttenstadt, im Raum 332 des Rathauses, erfolgt.

Eine Bürgerinitiative hat sich bereits gegründet, und die Zahl der schriftlichen Stellungnahmen und vorgebrachten Einwände ist für Eisenhüttenstadt beachtlich.

Ich frage die Landesregierung: Zieht sie es angesichts der Brisanz und Sensibilität, die diese Entscheidung in sich birgt, in Erwägung - vor Erteilung der Genehmigung und nach umfassender, gesetzlich vorgeschriebener Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen -, eine mögliche öffentliche Veranstaltung mit dem Ziel der umfassenden Bürgerinformation vor Ort durchzuführen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Aus gutem Grunde hat sich der Bundesgesetzgeber entschieden, für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung, die eine gebundene Verwaltungsentscheidung ist, eine sehr strenge bundeseinheitliche Verfahrensregelung zu treffen. Die Verfahrensregelungen der 9. Durchführungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz sollen sicherstellen, dass es im ganzen Bundesgebiet einheitliche Spielregeln für alle Beteiligten in diesem Verfahren gibt. Werden diese Verfahrensregeln nicht eingehalten, kann die Rechtssicherheit der Entscheidung - egal, ob es zur Genehmigung oder zur Ablehnung des Antrages kommt - gefährdet sein. Das kann dazu führen, dass die Entscheidung im Nachgang von einem Verwaltungsgericht aufgehoben würde, was auch mit Entschädigungspflichten für die entscheidende Behörde verbunden sein kann.

Wir in Brandenburg legen besonderen Wert darauf, dass unsere Bilanz rechtssicherer Bescheide, die einer gerichtlichen Überprüfung standhalten, weiterhin sehr gut bleibt, und wir auch zukünftig Entschädigungen weder an Antragsteller noch an betroffene Bürger zahlen müssen.

Die Einhaltung der Verfahrensregeln soll gewährleisten, dass eine Behörde bei ihrer Entscheidung unabhängig und unparteiisch gegenüber jedermann ihre Entscheidungen treffen kann. Das bedeutet, dass sie weder zugunsten des Antragstellers, noch zugunsten von betroffenen Bürgern von diesen Regeln abweichen darf. Darauf dürfen sowohl die Investoren als auch die Bürger vertrauen.

Nun zu Ihrer Frage, Frau Abgeordnete, der ich jedoch auch noch vorausschicken möchte, dass es sich hier nicht - wie von Ihnen dargestellt - um einen Fall von besonderer Brisanz handelt. Hier läuft ein ganz normales Genehmigungsverfahren für eine Anlage ab, die sich weder vom Ausmaß ihrer Umweltauswirkungen noch wegen ihres Standortes von anderen derartigen Anlagen im Land unterscheidet.

Wie in der Verfahrensverordnung vorgesehen, wird ein förmliches Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Antragsunterlagen haben vom 22. August bis 21. September zur Einsicht für jedermann ausgelegen. Noch bis zum 5. Oktober hat jeder, der sich von der Anlage betroffen sieht, das Recht, Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben. Bis Freitag letzter Woche haben von diesem Recht 17 Einwander Gebrauch gemacht. Alle erhobenen Einwendungen werden am 8. November im Saal der Stadtverordnetenversammlung in Eisenhüttenstadt mit den Einwendern erörtert. Dieser Termin ist nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes öffentlich, sodass jeder Interessierte daran teilnehmen kann, auch wenn er oder sie keine Einwendung erhoben hat.

Entsprechend den Vorschriften der Verfahrensordnung werden alle im Verfahren eingehenden Stellungnahmen beteiligter Behörden der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes zugänglich gemacht. Für eine nochmalige öffentliche Erörterung, wie Sie sie fordern, räumt die Verfahrensverordnung der Genehmigungsbehörde jedoch keinen Spielraum ein. Eine solche Veranstaltung kann deshalb durch die Genehmigungsbehörde nicht durchgeführt werden.

Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass die Genehmigungsbehörde alle bei ihr erhobenen Einwendungen sorgfältig prüfen wird. Dazu ist sie von Amts wegen verpflichtet. Die Erteilung einer Genehmigung wird nur dann erfolgen, wenn alle Anforderungen zum Schutz der Umwelt und der Allgemeinheit vor unzulässigen Beeinträchtigungen erfüllt werden. Ist dies der Fall, dann hat der Antragsteller auch einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf die Erteilung der Genehmigung.

Frage 1086

CDU-Fraktion

Abgeordneter Steeven Bretz

- Änderung der Abstandskriterien im Teilregionalplan Windnutzung der Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim -

Im Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim, der im letzten Jahr für alle Bürger zur Einsicht auslag, ist eine Schutzzone von mindestens

1 000 m zu Wohn- und Mischgebieten festgelegt worden. Dieses Abstandskriterium ist auch immer wieder öffentlich kommuniziert worden, sodass die Bürger der Planungsgemeinschaft davon ausgehen konnten, dass diese Schutzzone auch nach dem endgültigen Beschluss Bestand hat. Die CDU-Landtagsfraktion hat darüber hinaus einen Abstandsfaktor von mindestens 10 in die Diskussion gebracht.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Tatsache, dass sich der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 17. September 2012 nun für eine Schutzzone von 800 m und damit für ein Kriterium ausgesprochen hat, das vorher nicht mit den Bürgern der Planungsregion Uckermark-Barnim diskutiert bzw. kommuniziert wurde und daher auch nicht zur Akzeptanz der Erneuerbaren Energien in Brandenburg beitragen wird?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Bretschneider

Ein solcher Beschluss ist auf der Sitzung nicht gefasst worden. Es wurde lediglich ein Antrag für die nächste Regionalversammlung am 19.11.2012 kontrovers diskutiert, ohne dass es bisher ein Votum des Ausschusses gegeben hat.

Antragsgegenstand ist eine grundsätzliche Beibehaltung eines Abstandes von 1 000 m, der jedoch unterteilt werden soll in eine Tabuzone (0 - 800 m) und einen Restriktionsbereich (800 - 1 000 m), in dem örtliche Gegebenheiten bei der Abwägungsentscheidung der Regionalen Planungsgemeinschaft wie zum Beispiel bereits rechtsverbindliche kommunale Bauleitpläne zum Thema „Wind“ berücksichtigt werden können. Innerhalb einer Tabuzone erfolgt ein pauschaler Ausschluss ohne Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Durch die frühzeitige Ankündigung des Antrages ist eine umfassende Diskussion über die Auswirkungen einer solchen Festlegung in den noch ausstehenden Gremiensitzungen vor der öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung am 19.11.2012 möglich.

Seitens der Landesregierung gibt es keine verbindlichen Vorgaben für das Kriteriengerüst des Regionalplans. Dessen Erarbeitung ist Ausdruck des planerischen Gestaltungswillens der Regionalen Planungsgemeinschaften, der sich im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für ein schlüssiges planerisches Gesamtkonzept und den politischen Zielvorstellungen der Landesregierung bewegen muss.

Frage 1087

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Gerrit Große

- Tempo 30 entlang der B 167-

Entlang der B 167 verzeichnen Anwohnerinnen und Anwohner in den letzten Monaten einen ansteigenden Straßenverkehr, insbesondere bei Lkw-Durchfahrten. Beispielsweise in der Gemeinde Grieben machten sich die dortigen Anwohner die Mühe, ab 22 Uhr über 24 Stunden die Fahrzeuge zu zählen. Unter den über 800 Lkw waren die meisten nicht aus der Region. Das legt die Vermutung nahe, dass damit sowohl Kilometer als auch Mautgebühren gespart werden sollten. Die Gemeinde fordert daher ein Tempolimit von 30 km/h in der Nacht ab 22 Uhr, zu-

mal auch festzustellen war, dass häufig nicht die vorgeschriebenen 50 km/h eingehalten wurden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten der Unterstützung sieht sie, damit die Gemeinde Grieben - wie andere Orte an der B 167 auch - eine nächtliche Tempoabsenkung auf 30 km/h erwirken kann?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Bretschneider

Es existieren für die Landesregierung keine Möglichkeiten der Unterstützung, damit die Gemeinde Grieben - wie andere Orte an der B 167 auch - eine nächtliche Tempoabsenkung auf 30 km/h erwirken kann.

Für die Prüfung, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen anzuordnen ist, sind die unteren Straßenverkehrsbehörden gemäß der Straßenverkehrsrechtszuständigkeitsverordnung zuständig. Sie prüfen eigenständig und eigenverantwortlich, ob die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen vorliegen, die bundesrechtlich vorgegeben werden. Eine Unterstützung seitens der Landesregierung, um eine Tempoabsenkung zu erwirken, ist daher weder erforderlich noch zulässig.

Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oberhavel hat im Verlauf dieses Jahres geprüft, ob aus Lärmschutzgründen in Grieben eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet werden kann. Die hierfür durchgeführte Lärmberechnung ergab, dass die Lärmgrenzwerte der bundesrechtlichen „Lärmschutz-Richtlinien Straßenverkehr“, die bei Bundesstraßen wegen der Verkehrsbedeutung heranzuziehen sind, sowohl tags als auch nachts nicht überschritten werden.

Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oberhavel hat daher in Einklang mit der bestehenden Rechtslage durch Bescheid vom 18. September 2012 die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h von 22 bis 6 Uhr im Verlauf der Ortsdurchfahrt Grieben abgelehnt.

Da es bei der Lärmberechnung neben der Verkehrsbelastung auf die örtliche Topographie - Siedlungsstruktur, Anordnung und Entfernung der Gebäude zur Straße etc. - ankommt, kann ein Vergleich mit anderen Orten an der B 167, in denen aufgrund der Siedlungsanordnung zur Straße die Lärmgrenzwerte überschritten waren und daher Tempo 30 angeordnet wurde, aus Gleichbehandlungsgründen nicht herangezogen werden.

Die Argumentation, es könnte sich beim Lkw-Verkehr um Mautausweichverkehr handeln, ist nicht stichhaltig. Denn nach der StVO muss es sich hierbei um veränderte Verkehrsverhältnisse handeln, die durch die Erhebung der Maut hervorgerufen werden. Da somit die Ersparnis der Mautgebühren kausal für die Lkw-Verlagerung sein muss, muss die Benutzung einer Autobahn als gleichwertige Alternative zur Verfügung stehen. Dies kann nicht angenommen werden, falls wie bei der B 167 die Benutzung der Autobahnen wegen der Diagonalstruktur der B 167 zur BAB 12, 10 und 11 mit erheblichen Umwegen verbunden ist und die Benutzung einer Bundesstraße für einen rational handelnden Lkw-Fahrer aus Zeit- und aus Energieeinsparungsgründen die einzig sinnvolle Alternative ist. Die Be-

nutzung der kürzesten Strecke, um Kilometer zu sparen, ist nach der Straßenverkehrsordnung kein Argument, durch Verkehrsbeschränkungen auf das Fahrverhalten des Lkw-Verkehrs einzuwirken, insbesondere, wenn es sich um eine Bundesstraße handelt, die nach dem Bundesfernstraßengesetz für den weiträumigen Verkehr konzipiert ist.

Frage 1088

CDU-Fraktion

Abgeordneter Dierk Homeyer

- BER-Eröffnungsverschiebung Ausschlag für Lufthansa-Absage -

Die größte deutsche Fluggesellschaft Lufthansa plant, zu Jahresbeginn eine neue Fluglinie zu schaffen. Als Standort wurde lange Zeit der neue Flughafen BER in Schönefeld favorisiert. Nun ist die Entscheidung zum Standort für Köln und gegen Schönefeld gefallen. In der Presse wurde diese unter anderem damit begründet, dass die Eröffnung des neuen Flughafens BER noch nicht erfolgte.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Absage von Lufthansa - auch angesichts der angebotenen Fördermittel - an den Standort BER?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Zunächst bin ich der Meinung, dass es eher eine Entscheidung für Köln als eine Absage an Berlin und Brandenburg war. Köln ist seit Gründung der Germanwings GmbH Sitz des Unternehmens. Germanwings soll auch die Basis für die beabsichtigte Zusammenführung der innerdeutschen und europäischen Direktverkehre sein. Dort befindet sich ein Großteil der bisherigen Belegschaft, die aller Voraussicht nach auch in der neuen Gesellschaft einen wesentlichen Teil der Mitarbeiterschaft bilden wird. Das Unternehmen ist in der Region seit Jahren verwurzelt, die Beschäftigten haben sich für den Erhalt des Standortes stark gemacht.

Ich halte es für durchaus denkbar, dass angesichts des Zeitpunkts der Entscheidungsfindung in einer Phase von Tarifaussinandersetzungen im Unternehmen kein Interesse daran bestand, weitere Unruhe unter den Mitarbeitern zu provozieren.

Natürlich hätten wir die neue Lufthansa-Tochter gern hier in der Region gehabt. Deshalb haben wir auch unsere Hausaufgaben gemacht. Die ZAB hat gemeinsam mit Berlin Partner ein attraktives Angebot unterbreitet. Die Hauptstadtregion stand dabei im Wettbewerb mit bedeutenden Luftverkehrsstandorten wie Hamburg, Düsseldorf und eben Köln.

Für Standortentscheidungen ist in der Regel eine Reihe von Faktoren maßgebend. Bei vergleichbaren Förderbedingungen der Alternativstandorte dürfte die Lufthansa sehr genau analysiert haben, wo die größten Effizienzpotentiale zu erwarten sind. Die Vermutung liegt nahe, dass am bisherigen Sitz von Germanwings eben die besten Synergien und Einspareffekte zu erzielen sind.

Ich bedauere die Entscheidung des Unternehmens sehr. Ich weiß, dass die Mitarbeiter der ZAB und meines Hauses sich

sehr für das Projekt engagiert haben. Im Wettbewerb kommt es aber vor, dass man manchmal auch unterliegt. Das ist zu akzeptieren.

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass die Lufthansa mit rund 3 500 Mitarbeitern zu den größten Arbeitgebern in Berlin und Brandenburg zählt und mit allen strategischen Geschäftsfeldern des Konzerns in der Region vertreten ist. In den Gesprächen, die ich in letzter Zeit mit Vertretern der Lufthansa geführt habe, ist mir immer wieder versichert worden, dass am Ausbau des Geschäfts in Berlin-Brandenburg festgehalten wird.

Dabei wurde auch deutlich gemacht, dass die Verzögerungen beim BER nicht gerade förderlich sind, aber keine Auswirkungen auf die Wachstumspläne am Standort haben. Unsere Aufgabe ist es jetzt, gemeinsam mit den beiden anderen Gesellschaftern und der FBB selbst dafür zu sorgen, dass die Lufthansa ab Oktober 2013 an einem funktionstüchtigen neuen Flughafen beste Rahmenbedingungen für ihr Kerngeschäft vorfindet.

Frage 1090

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Kofinanzierung der Busstrecke Beeskow-Fürstenwalde -

Seit der Stilllegung der Bahnstrecke zwischen Beeskow und Fürstenwalde hat das Land die Express-Buslinie X403 finanziert. Nun ist die Schließung dieser geplant. Die bestehende Verwaltungsvorschrift über eine Kofinanzierung dieser Leistung aus Landesmitteln läuft zum 8. Dezember 2012 aus. In der Region selbst gab es erhebliche Proteste gegen diese Schließung. Für viele Menschen ist die Linie - gerade in den Morgen- und Abendstunden - eine schnelle und wichtige Verbindung zur Schule oder zur Arbeit.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern ist eine Kofinanzierung des Landes für diese Busstrecke - auch bei einer möglichen Taktreduzierung - weiterhin möglich?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Bretschneider

Die benannte Verwaltungsvorschrift war als Anschubfinanzierung zur Einrichtung bzw. Ergänzung des ÖPNV-Angebotes vor Ort konzipiert und bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2011 befristet. Mit Erlass vom 08.11.2011 wurde die Verwaltungsvorschrift um ein Jahr verlängert. Eine Weiterführung der Mischfinanzierung für bestellte ÖPNV-Angebote ist nicht vorgesehen.

Das Land kann gemäß § 7 Abs. 2 ÖPNV-Gesetz als Aufgabenträger das SPNV-Angebot durch landesbedeutsame Buslinien ergänzen. Die Qualitätskriterien für landesbedeutsame Linien sind insbesondere die Verbindung von Zentren, keine Unterwegshalte, landkreisübergreifende, überregionale Netzbedeutung, Wirtschaftlichkeit, Taktverkehr, direkte Linienführung sowie adäquate Fahrzeugstandards. Diese Kriterien erfüllt die Buslinie Beeskow-Fürstenwalde nicht. Die Entscheidung über die Bedienung dieser Verbindung obliegt dem Landkreis als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV.

Frage 1091**CDU-Fraktion****Abgeordneter Gordon Hoffmann****- Radweg an der L 164 zwischen Wustrau und Altfriesack -**

Der Radweg an der L 164 zwischen Wustrau und Altfriesack befindet sich in einem so schlechten Zustand, dass eine gefahrlose Nutzung nicht mehr gewährleistet werden kann und viele Bürger auf die Fahrbahn der L 164 ausweichen müssen. In den letzten sechs Jahren sind auf dieser Strecke nach Auskunft des Ortsvorstehers drei Personen angefahren worden und sogar eine Person tödlich verunglückt. Die Planung des Radweges ist seit einiger Zeit abgeschlossen und die Finanzierung sollte über EFRE-Mittel erfolgen.

Ich frage die Landesregierung: Wie lautet der Stand zur Realisierung und Finanzierung des Radweges?

Antwort der Landesregierung**Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Bretschneider**

Die ausschreibungsreife Maßnahme kann nach derzeitigem Stand im Jahr 2013/2014 umgesetzt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und nicht zur Ausfinanzierung im Bau befindlicher, aber teurer werdender Vorhaben umgeschichtet werden müssen.

Frage 1092**fraktionslos****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- Bisherige Förderung von Projekten der Kulturellen Bildung -**

In der Kulturpolitischen Strategie der Landesregierung als auch im Konzept zur Kulturellen Bildung wird deutlich, dass das ressortübergreifende Feld der kulturellen Bildung zukünftig ein Schwerpunkt der Landespolitik werden soll.

Um Vorhaben der kulturellen Bildung finanziell zu unterstützen, ist die Einrichtung eines Fonds geplant, über dessen Höhe jedoch noch Unklarheit herrscht, insbesondere auch, weil bisher eine Antwort auf die Frage nach den bisherigen Ausgaben zur Unterstützung von Projekten, die sich dem Bereich der kulturellen Bildung zurechnen ließen, vermieden wurde.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch waren im Jahr 2011 in jedem einzelnen Ressort die Ausgaben für Vorhaben, die zukünftig aus einem Fonds Kulturelle Bildung finanziert werden sollen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof.-Dr. Ing. Dr. Kunst**

Die Bedeutung kultureller Bildungsprozesse erkennend, hat das Land Brandenburg bereits seit Anfang der 90er-Jahre Einrichtungen und Projekte der kulturellen Bildung unterstützt und gefördert. Jugendkunst- und Musikschulen, Tanz und Theater, Bibliotheken und Literatur, Gedenkstätten und Museen sowie Initiativen in Schulen und Jugendeinrichtungen stehen

für die Vielfalt kultureller Bildungsprozesse als auch für ein differenziertes Angebot bezogen auf Alters- und Interessengruppen.

Der Bericht über Projekte und Initiativen der kulturellen Bildung in der 4. Legislaturperiode an den Landtag, Drucksache 4/7599, benennt und beschreibt die Förderpraxis im schulischen als auch außerschulischen Bereich der kulturellen Bildung in Brandenburg bis zum Jahr 2009. Berücksichtigung finden Aspekte des Zugangs zu und der Teilhabe an kulturellen Bildungsprozessen sowie die Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt und die Auswirkungen der demografischen Entwicklung.

Aktuell räumt die Landesregierung dem Thema Kulturelle Bildung eine gesonderte Stellung ein und erklärt sie zu einem Schwerpunkt der Landespolitik. Das findet seinen Ausdruck in der aktuellen Kulturpolitischen Strategie des MWFK und dem „Konzept Kulturelle Bildung“ der Landesregierung.

Die Landesregierung unterstützte und unterstützt vielfältige Initiativen und Einrichtungen über institutionelle und projektbezogene Förderung insbesondere in den Ressorts MWFK und MBJS.

Es gibt Künstlerinnen und Künstler, Einrichtungen der Kultur - wie Kunst- und Musikschulen, Theater - die sich mit ihrem Schaffen von Anfang an in kulturellen Bildungszusammenhängen sahen und sehen. Andere Initiativen, Institutionen oder Kultureinrichtungen - wie zum Beispiel Archive, Bibliotheken, Museen und Orchester - sind nicht ursprünglich mit dem kulturellen Vermittlungsauftrag angetreten. Zunehmend ändern sich hier die Praxisfelder, deren Lebendigkeit und Erfahrungspotenzial fließen wiederum in die Konzepte und Strategien der Kultureinrichtungen ein. Es modifizieren sich bei gleichbleibender Arbeitszuständigkeit die Aufgaben, Ziele, Methoden und Partner. Ähnliches gilt für Kindertagesstätten, Schulen, Weiterbildungseinrichtungen und Jugend- bzw. Jugendfreizeiteinrichtungen. Da die kulturelle Bildung immer als integrierter Bestandteil eines Ganzen betrachtet wurde und kein separates Förderfeld war, kann dieser Bestandteil nicht zahlenmäßig dargestellt werden.

Die Komplexität kultureller Bildungsprozesse ermöglicht es also nicht, eine abschließende Aussage zu den Ausgaben der kulturellen Bildung zu treffen. Solche Aussagen sind nur für separate Programme möglich, wie zum Beispiel das Programm „Musische Bildung für alle“, für das im Haushaltsjahr 2011 Landesmittel in Höhe von 1 300 000 Euro zur Verfügung standen, und für das Programm „Initiative Oberschule“, für welches seit 2007 bis 2013 Mittel in Höhe von 25 000 000 Euro verfügbar sind.

Perspektivisch sollen über den Fonds Kulturelle Bildung zusätzliche Projekte und Aktivitäten vor allem im Kooperationsfeld Schule/Kultur unterstützt werden, für die besondere Antragsbedingungen gelten.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)

Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)

Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)